

Evaluation des Jugendstrafvollzuges

Psychosoziale und sozialpädagogische Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen im Fokus

**Vergleichende Darstellung von Strukturdaten der Jahre 2014 – 2018
und Falldaten der Jahre 2011 – 2017**

Kontakt:
Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen
Projektsekretariat Evaluation Jugendstrafvollzug
Fritz-Roeber-Straße 2, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6025 1118 oder 0211 / 6025 1115
Fax: 0211/ 6025 2970
E-Mail: poststelle@krimd.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	6
1.1 Datengrundlage und methodische Hinweise	7
1.2 Aufbau des Schwerpunktberichtes	11
2 Jugendstrafvollzug in den Bundesländern	12
2.1 Ländersteckbriefe	12
2.2 Belegung und Unterbringung	17
3 Jugendstrafgefangene im Jugendvollzug	20
3.1 Soziodemografische Merkmale der Jugendstrafgefangenen	20
3.1.1 Alter	20
3.1.2 Staatsangehörigkeit	22
3.2 Kriminologische und vollzugliche Merkmale der Jugendstrafgefangenen	24
3.2.1 Sanktionserfahrungen	24
3.2.2 Deliktgruppen	27
3.2.3 Vollzugsdauer	32
3.3 Psychosoziale Problemlagen	34
4 Psychosoziale und sozialpädagogische Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug	37
4.1 Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen	38
4.2 Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining	44
4.3 Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	51
4.4 Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung	59
4.5 Suchttherapeutische Behandlung	68
4.6 Soziale Trainingsmaßnahmen	75
4.7 Sozialtherapeutische Behandlung	81
4.8 Schuldnerberatung/Schuldenregulierung	88
4.9 Zusammenfassende Betrachtung psychosozialer Behandlungsmaßnahmen	94
5 Ausblick	97
Anhang	98
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	102
Literatur	104

Zusammenfassung

Die Arbeitsgruppe zur länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges, an der sich vierzehn der sechzehn Bundesländer unter Koordination eines dafür eingerichteten Projektsekretariats beteiligen, widmet sich in ihrem zweiten Schwerpunktbericht den psychosozialen und sozialpädagogischen Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen. Die Analysen der einzelnen Maßnahmen beruhen auf Struktur- und Falldaten. Die Strukturdaten liegen für zwölf Bundesländer vor und decken den Zeitraum von 2016 bis 2018 ab.¹ Sie werden jeweils zum Stichtag 31.03. erhoben. Aufgrund ihres Stichtagscharakters ermöglichen sie einen Einblick, aber keine allgemeinen Schlussfolgerungen zur jährlichen Versorgungsleistung in den Ländern. Diese Einschränkung wird mit der Verwendung individueller Falldaten, die über den Bedarf, die Teilnahme und den Erfolg der Jugendstrafgefangenen (JSG) an Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen informieren, überwunden. Sie liegen für acht Bundesländer, allerdings für unterschiedliche Zeitspannen beginnend ab 2011 bis 2017, vor.²

Aus den Strukturdaten gewonnene Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Drei der acht betrachteten Maßnahmen werden im Betrachtungszeitraum zum Stichtag 31.03. in allen zwölf Ländern mindestens einmal angeboten: andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen, soziale Trainingsmaßnahmen und die sozialtherapeutische Behandlung. Das Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und die Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung werden in elf, die Schuldnerberatung/Schuldenregulierung wird in zehn und psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen werden in acht Ländern mindestens einmal durchgeführt. Eine Ausnahme stellt die Maßnahme der suchttherapeutischen Behandlung dar, die zum Stichtag 31.03. nur in vier Ländern mindestens in einem Jahr angeboten wird.

Der Strukturierungsgrad der Maßnahmen ist relativ hoch, wobei Gruppenmaßnahmen vergleichsweise strukturierter sind als Einzelmaßnahmen. Die Anteile erfüllter Strukturierungsmerkmale liegen bei fast allen Maßnahmen, bis auf Einzelmaßnahmen der Schuldnerberatung/Schuldenregulierung, über 50 %. Bei Einzelmaßnahmen bewegen sich die Anteile erfüllter Strukturierungskriterien zwischen 46,6 % und 76,6 %, bei Gruppenmaßnahmen zwischen 62,5 % und 100 %. Bei Maßnahmen, bei denen nicht zwischen Einzel- und Gruppenmaßnahmen unterschieden wird, zeigen sich Anteile zwischen 62,5 % und 94,4 %.

Die Falldaten liefern Erkenntnisse zum Verhältnis zwischen Bedarf und Teilnahme an Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen:

Die Einschätzung des Bedarfs unterscheidet sich stark zwischen den einzelnen Maßnahmen. Grob kann man die Maßnahmen anhand des Bedarfs in drei Gruppen teilen. Die erste Gruppe bilden Maßnahmen, die wenig indiziert werden: sozialtherapeutische Behandlung (8,9 %) und psychotherapeutische Maßnahmen (13,7 %). Zur zweiten Gruppe zählen Maßnahmen, die häufig empfohlen werden: suchttherapeutische Behandlung (33,1 %), Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining (37,5 %), delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen (38,1 %) und Schuldnerberatung/Schuldenregulierung (39,1 %). Am stärksten werden zwei Maßnahmen,

¹ Ohne Angaben aus Sachsen und Sachsen-Anhalt. Zur näheren Erläuterung siehe Kapitel 1.1.

² In vier Ländern (Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) werden die Daten zwar erhoben, liegen aber für den Bericht nicht vor. In den übrigen zwei Ländern (Saarland und Thüringen) befindet sich die Erhebung der Falldaten in der Planungsphase. Für ausführliche Informationen siehe Kapitel 1.1.

die zur dritten Gruppe gezählt werden können, empfohlen: soziale Trainingsmaßnahmen (55,7 %) und Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung (64 %).

Die Einschätzung des Bedarfs führt nicht automatisch zur Teilnahme. Bei zwei Maßnahmen liegt der Anteil derjenigen, die die Maßnahme begonnen haben, bei unter 50 %: suchtttherapeutische Behandlung (12,8 %) und Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining (34,7 %). Bei allen anderen Maßnahmen liegen die Anteile zwar über 50 %, die Höchstquote beträgt jedoch nur 68,7 % (Schuldnerberatung/Schuldenregulierung). Wird eine Maßnahme begonnen, dann wird sie von einer großen Mehrheit auch planmäßig beendet. Der Anteil der JSG, der eine Maßnahme beginnt und nicht abbricht, bewegt sich zwischen 66,6 % und 91,9 %. Ebenfalls positiv zu werten sind die Quoten der Zielerreichung. Bis auf die Schuldnerberatung/Schuldenregulierung (46,7 %) liegen die Quoten im Bereich zwischen 72,1 % und 90,4 %. Daraus lässt sich ableiten, dass die Teilnehmerquoten im Jugendstrafvollzug erhöht werden sollten.

Die hier dargestellte Zusammenfassung liefert einen Vergleich zwischen Maßnahmentypen auf einen Blick. Im weiteren Verlauf des Berichts werden die Maßnahmen einzeln analysiert.

1 Einleitung

Mit diesem Bericht legt die länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Evaluation des Jugendstrafvollzuges ihren dritten Bericht seit der Einrichtung des Projektsekretariats vor. Während sich der erste dieser Berichte ausschließlich auf Strukturdaten (Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug, 2016) bezieht, werden im zweiten und in diesem Bericht sowohl Struktur- als auch Falldaten einbezogen (Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug, 2017). Dabei erfordert die große Anzahl erhobener Variablen jeweils eine Schwerpunktsetzung. Der Bericht von 2017 – beruhend auf Strukturdaten der Jahre 2012 bis 2016 und Falldaten der Jahre 2011 bis 2015 – nimmt die schulische und berufliche Bildung in den Fokus. Mit dem vorliegenden Bericht widmet sich die vierzehn Länder repräsentierende Arbeitsgruppe einem weiteren Kernthema des Strafvollzuges: den psychosozialen und sozialpädagogischen Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen. Dabei wird für die Strukturdaten der bisher betrachtete Fünfjahreszeitraum beibehalten (2014–2018), für die Falldaten hingegen der Zeitraum erweitert (2011–2017).

Wie schon in den vorherigen Berichten dargestellt, sind die beteiligten vierzehn Länder mit sehr unterschiedlichen Ressourcen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Evaluation des Jugendstrafvollzuges ausgestattet und erheben zum Teil erst seit kurzem Falldaten. Bayern und Baden-Württemberg gehen nach wie vor eigene Wege.

Wie schon in den bisherigen Berichten darf auch hier der Hinweis auf die wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Mai 2006 (2 BvR 1673/04 und 2 BvR 2402/04) nicht fehlen, die den Ländern zum einen Vorgaben für die Gestaltung der länderspezifischen Jugendstrafvollzugsgesetze gemacht hat, zum anderen hohe Maßstäbe für die Wirksamkeitsuntersuchung aufgestellt hat und letztlich Auslöser für die länderübergreifende Evaluationstätigkeit ist. Ungeachtet diverser Unterschiede in den entsprechenden Landesgesetzen kann Einigkeit bezüglich folgender grundsätzlicher Ausrichtung vorausgesetzt werden.

Ziel des Jugendstrafvollzuges ist, die Jugendlichen zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen. Daraus ergibt sich die Verantwortung des Staates, Sorge dafür zu tragen, dass die Phase des Freiheitsentzugs nicht nur auf Sanktionierung ausgerichtet ist, sondern vielmehr mit resozialisierungsfördernden Inhalten gefüllt wird. Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen (Angleichungsgrundsatz) und den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs soll entgegengewirkt werden (Gegensteuerungsgrundsatz). Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sind ebenso bereitzustellen wie pädagogische und therapeutische Betreuung. Soziales Lernen in Gemeinschaft soll ermöglicht, Alltagskompetenzen erworben und psychosoziale Defizite korrigiert werden. Der in nahezu allen Jugendstrafvollzugsgesetzen der Länder formulierte Erziehungsauftrag verlangt eine intensivere Einflussnahme auf die Jugendstrafgefangenen (JSG) als auf erwachsene Strafgefangene. Nicht zuletzt kommt einer Verzahnung intra- und extramuraler Angebote und der Zusammenarbeit mit externen Akteuren – Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Beratungsstellen etc. – für die Entlassungsvorbereitung hohe Bedeutung zu.

Wie bisher betrachtet die länderübergreifende Arbeitsgruppe und damit der vorliegende Bericht nicht die vielfältigen, häufig als Reaktion auf Verhalten von JSG stattfindenden Einflussnahmen innerhalb des Vollzugsalltags, etwa in Form von Alltagsgesprächen der JSG mit dem allgemeinen Vollzugsdienst, Vollzugsplanungen mit Vollzugsabteilungsleitungen oder disziplinarischen Gesprächen mit der Vollzugsleitung. Vielmehr liegt hier das Augenmerk auf den im Vollzug durchgeführten Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen im engeren Sinne.

Darunter werden hier folgende acht Maßnahmenkategorien aus dem Kanon der insgesamt neunzehn länderübergreifend erfassten Maßnahmenkategorien verstanden:

- Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen,
- Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining,
- Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen,
- Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung,
- Suchttherapeutische Behandlung,
- Soziale Trainingsmaßnahmen,
- Sozialtherapeutische Behandlung und
- Schuldnerberatung/Schuldenregulierung.

Diese Bezeichnungen sind teils selbsterklärend, können ohne weitere Erläuterung zum Teil aber auch irreführend sein. Insofern wird auf die in der Ausfüllanleitung der Strukturdaten vorgenommenen Definitionen verwiesen.

1.1 Datengrundlage und methodische Hinweise

Der vorliegende Bericht fokussiert männliche JSG im Jugendvollzug der vierzehn am Projekt „Länderübergreifende Evaluation des Jugendstrafvollzuges“ teilnehmenden Bundesländer.³ Es geht dabei um die Fortschreibung struktureller Merkmale des Jugendstrafvollzuges und insbesondere um die Darstellung differenzierter Ergebnisse zum Schwerpunkt psychosoziale und sozialpädagogische Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen, aufbauend auf Struktur- und Falldaten. Zu beachten ist, dass Strukturanalysen und Fallanalysen auf unterschiedlichen Datengrundlagen beruhen.

Die **Strukturanalyse** des vorliegenden Berichts beinhaltet Angaben zur Belegung und Unterbringung, zu soziodemographischen (Alter und Staatsangehörigkeit), kriminologischen (Vorstrafen und Deliktgruppen) sowie vollzuglichen Merkmalen (Vollzugsdauer) der JSG und zu acht Behandlungsmaßnahmen (Teilnehmerquote und Grad der Strukturierung). Datengrundlage für die Strukturdaten, mit Ausnahme der Behandlungsmaßnahmen, sind Tabellen der amtlichen Statistik ST1, ST2, ST4, ST5 und ST6 zum Stichtag 31.03. des jeweiligen Jahres oder (in Einzelfällen) spezifisch für die Evaluation in den für den Jugendvollzug zuständigen Anstalten erhobene Daten. Die Angaben zu den Behandlungsmaßnahmen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachdienste mit Hilfe eines seitens der Arbeitsgruppe konzipierten Erhebungsbogens erfasst.

In Anlehnung an den Strukturdatenbericht 2016 und den Schwerpunktbericht 2017 decken die Strukturdaten einen Fünfjahreszeitraum ab (2014 bis 2018) bzw. 2016 bis 2018 für die differenziertere Betrachtung der Behandlungsmaßnahmen. Die Strukturdaten liegen aber nicht vollständig für alle Länder zu allen Zeitpunkten vor. Seit Ende 2014 werden in der Jugendanstalt Arnstadt (Thüringen), seit Anfang 2015 in den Jugendanstalten Raßnitz (Sachsen-Anhalt) und Regis-Breitingen (Sachsen) sowie seit 2018 in der Teilanstalt Wriezen der JVA Nord-Brandenburg (Brandenburg) nicht mehr ausschließlich JSG, sondern in zunehmendem Maße

³ Zur Auseinandersetzungen mit weiblichen JSG siehe u. a. Budde-Haenle und Schol (2019) sowie Hinz und andere (2016).

– über die Regelung von § 114 JGG hinaus – auch junge erwachsene Straftäter untergebracht.⁴ Das hat zur Folge, dass die Daten der vier Länder zur Belegung und Unterbringung nicht mit den Daten der anderen Länder vergleichbar und dementsprechend aus der Analyse auszuschließen sind. Darüber hinaus hat die kombinierte Belegung dazu geführt, dass auch die zu untersuchenden Behandlungsmaßnahmen für alle Gefangenengruppen geöffnet wurden. Seitdem ist eine statistische Differenzierung der Teilnehmer in den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurden auch die Strukturdaten zu den einzelnen Maßnahmen der beiden Länder aus der Analyse ausgeschlossen. Sachsen-Anhalt hat sich deshalb entschlossen, von einer weiteren Übermittlung von Strukturdaten abzusehen. Auch für Sachsen wurde aufgrund der beschriebenen Problematik die Bereitstellung von Daten zu Behandlungsmaßnahmen eingestellt.

Tabelle 1: Anzahl der in der Strukturdatenanalyse berücksichtigten JSG nach Bundesland

Land	Jugendstrafgefangene					Verlauf
	2014	2015	2016	2017	2018	
Berlin	220	238	193	204	188	
Brandenburg	90	79	79	65	67	
Bremen	25	24	26	23	21	
Hamburg	55	52	54	43	53	
Hessen	327	268	259	265	221	
Mecklenburg-VP	157	127	113	117	86	
Niedersachsen	442	422	371	339	328	
Nordrhein-Westf.	1267	1207	1093	1065	1002	
Rheinland-Pfalz	319	277	272	241	256	
Saarland	96	77	73	73	77	
Sachsen	213	179	146	110	126	
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB	NB	NB	
Schleswig Holst.	116	94	90	90	63	
Thüringen	161	170	98	90	79	
Gesamt	3488	3214	2867	2725	2567	

Datengrundlage für die Berechnung der Quoten in den Kapiteln 3 und 4 sind die in Tabelle 1 aufgeführten absoluten Zahlen der JSG. Die Präsentation von Strukturdaten zu Behandlungsmaßnahmen umfasst allerdings nur noch die Teilnehmerquote als aussagekräftigste der bisherigen Quoten.⁵ Die Teilnehmerquote gibt das Verhältnis zwischen der Anzahl an Teilnehmern einer Maßnahme und der Anzahl der insgesamt untergebrachten JSG wieder.

⁴ Auch in den Jugendanstalten Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) und Berlin (Berlin) werden junge erwachsene Straftäter untergebracht, aber erst ab September bzw. August 2018, was keine Auswirkungen auf die vorliegenden Strukturdaten (Stichtag 31.03.2018) hat.

⁵ Die in früheren Berichten dargestellten Kapazitäts- und Auslastungsquoten werden nicht mehr berichtet, da die diesen zugrundeliegende Anzahl verfügbarer Maßnahmenplätze am Stichtag durch den Bezug zu einem Stichtag sehr stark vom Zufall, ob an diesem überhaupt Maßnahmen der Kategorie durchgeführt wurden, abhängt. Die Anzahl verfügbarer Maßnahmenplätze an einem Stichtag informiert nicht aussagekräftig über den Umfang von Maßnahmenangeboten über die Zeit. Dies gilt für psychosoziale Maßnahmen, die im Einzelnen häufig zeitlich umgrenzt angeboten werden, stärker als etwa bei kontinuierlicher angebotenen Bildungsmaßnahmen. So wäre auch davon auszugehen, dass solche Quoten durch den Stichtagsbezug stark zwischen den Jahren schwanken, dabei aber nur scheinbar tatsächliche systematische Veränderungen in der Versorgung widerspiegeln. Auch bei der weiterhin berichteten Teilnehmerquote ist der Stichtagsbezug zu berücksichtigen: Die zugrundeliegende Anzahl tatsächlich belegter Maßnahmenplätze ist freilich auch davon abhängig, ob bzw. wie viele konkrete Maßnahmen am Stichtag

Die Tabellen zur Strukturanalyse enthalten jeweils fünf Kennwerte: absolute Häufigkeiten, Gesamtanteile, Länderanteile, Mittelwerte und deren Standardabweichungen. In den Spalten mit den Jahreswerten beziehen sich die fünf Kennwerte auf folgende Sachverhalte: Die Werte in der Zeile „N“ geben die absoluten Jahreshäufigkeiten wieder. Der herangezogene N-Wert ist in der Fußnote jeder Tabelle spezifiziert. Die Zeile „Gesamt“ enthält die Gesamtjahresanteile, die aus den absoluten Häufigkeiten berechnet werden. Die Beschreibung der Ergebnisse orientiert sich primär an diesen Gesamtwerten, wobei die Ergebnisse einzelner Länder aufgrund von unterschiedlichen Fallzahlen unterschiedlich stark ins Gewicht fallen. Die Länderanteile geben die Jahresquoten der Länder wieder und sind in den Zeilen des jeweiligen Landes aufgeführt. Die Zeile „Mittelwert“ enthält Jahresmittelwerte, die als Durchschnitt aus den jeweiligen Länderjahresquoten berechnet werden. Damit die Gesamtjahresanteile und die Jahresmittelwerte vergleichbar sind, wird bei der Berechnung der Gesamtjahresanteile die Regelung angewandt, dass bei fehlenden Werten in einem Land auch die Anzahl der tatsächlich untergebrachten JSG des jeweiligen Landes aus dem Nenner herausgerechnet wird. Die Zeile „Standardabweichung“ enthält die durchschnittlichen Abweichungen vom Jahresmittelwert und wird ebenfalls aus den Länderjahresanteilen berechnet. In den Kapiteln 2 und 3 enthalten die Tabellen zusätzlich zu den Spalten mit den Jahresangaben die beiden Spalten „Fünf-Jahres-Wert“ und „Verlauf“. In der Spalte „Fünf-Jahres-Wert“ sind Fünf-Jahres-Anteile (Zeilen „Gesamt“ und „Länder“) und Fünf-Jahres-Mittelwerte (Zeilen „N“, „Mittelwert“ und „Standardabweichung“) enthalten. Die Fünf-Jahres-Anteile werden aus den absoluten Häufigkeiten, der Fünf-Jahres-Mittelwert in der Zeile „N“ aus den fünf Jahreswerten und die Fünf-Jahres-Mittelwerte in den Zeilen „Mittelwert“ und „Standardabweichung“ aus den einzelnen Jahresanteilen der Länder berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Neuerung im Vergleich zum Schwerpunktbericht 2017. Die Spalte „Verlauf“ enthält Liniendiagramme, die den Trend zwischen 2014 und 2018 abbilden. Zudem enthalten die Tabellen farbliche Markierungen der Länderwerte, insofern die Werte mindestens eine Standardabweichung über oder unter dem Mittelwert liegen und diese Abweichungen statistisch signifikant sind.⁶

Die Strukturanalyse wird um länderübergreifende **Fallanalysen** ergänzt. Personenbezogene Falldaten werden in Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz seit 2010, in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt seit 2011, in Brandenburg seit 2013, in Hamburg seit 2014, in Schleswig-Holstein seit 2015 und in Niedersachsen seit 2017 in Form einer fortlaufenden Vollerhebung für männliche JSG erfasst. Für jeden JSG wird bei Strafantritt ein standardisierter Erhebungsbogen angelegt und von Bediensteten der Justizvollzugsanstalten ausgefüllt.⁷ Dieser Bogen wird während der Inhaftierung fortgeführt und nach der Entlassung abgeschlossen. Der abgeschlossene Bogen wird an die jeweiligen Kriminologischen Dienste verschickt. Der Bogen enthält Stammdaten von jedem JSG; für JSG mit einem Aufenthalt im Jugendstrafvollzug von mindestens sechs Monaten werden weitere Daten, wie fachdienstliche Einschätzungen zur persönlichen Entwicklung, zu Behandlungsbedarfen, zur Teilnahme an Behandlungs-, Erziehungs- und/oder Fördermaßnahmen, zum Erfolg nach Teilnahme an den Maßnahmen sowie Angaben zum allgemeinen Haftverlauf erfasst. Daher ermöglichen Falldatenanalysen zusätzliche Fragen zu beantworten, wie beispielsweise: Für welchen Anteil der betrachteten JSG wurde ein Behandlungs-, Förder- und Erziehungsbedarf festgestellt? Inwieweit konnten die behandlungsbedürftigen JSG mit den verfügbaren

durchgeführt werden. Auch die Teilnehmerquote darf nicht als Maß für die allgemeine Versorgung der JSG mit Maßnahmen interpretiert werden – für diese Frage sind die Falldaten deutlich aussagekräftiger.

⁶ Es werden Signifikanztests durchgeführt, bei denen die Anteile der Länder gegen den Ländermittelwert geprüft werden. Prüfgröße ist Chi-Quadrat, bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 %.

⁷ Ein exemplarischer Erhebungsbogen ist im Anhang dieses Berichtes beigefügt.

Maßnahmen erreicht werden? Wie viele der JSG haben die Maßnahmen erfolgreich absolviert? Welche Maßnahmenziele wurden erreicht? Diese und weitere daran anschließende Fragen verdeutlichen das Potential von Falldaten.

Für den folgenden Bericht liegen Falldaten von acht Bundesländern vor: Berlin (2011–2017), Brandenburg (2013–2017), Hamburg (2016–2017), Hessen (2011–2017), Nordrhein-Westfalen (2011–2017), Sachsen (2011–2017), Sachsen-Anhalt (2011–2017) und Schleswig-Holstein (2015–2017).⁸ In den Ländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz wurden zwar Falldaten erhoben, aber aufgrund unzureichender technischer und/oder personeller Ausstattung zur Datenaufbereitung bislang nicht bereitgestellt. In Niedersachsen werden die Daten seit 2017 erhoben und stehen erst in Zukunft für Analysen zur Verfügung. Mit dem Ziel, eine möglichst große Fallzahl zu erreichen, wurde für die aktuelle Auswertung mit den Entlassungsjahrgängen 2011 bis 2017 der größtmögliche Gesamtzeitraum gewählt. Auf diese Weise ergeben sich in der Summe 9000 analysfähige Bögen (Tabelle 2).

Tabelle 2: In der Fallanalyse berücksichtigte JSG nach Bundesland

Land	Anzahl einbezogener Fälle	Anteil einbezogener Fälle
Berlin	691	7,7%
Brandenburg	298	3,3%
Bremen	0	0,0%
Hamburg	79	0,9%
Hessen	1151	12,8%
Mecklenburg-Vorpommern	0	0,0%
Niedersachsen	0	0,0%
Nordrhein-Westfalen	4921	54,7%
Rheinland-Pfalz	0	0,0%
Saarland	---	---
Sachsen	1017	11,3%
Sachsen-Anhalt	728	8,1%
Schleswig Holstein	115	1,3%
Thüringen	---	---
Σ beteiligter Länder	9000	100,0%

Anhand der abgebildeten Fallzahlen in der Tabelle wird die stark divergente Anzahl einbezogener JSG in den Bundesländern deutlich. Länder mit größeren Fallzahlen prägen die nachfolgend dargestellten Ergebnisse stärker als Länder mit niedrigen Fallzahlen.

Die an der Falldatenerhebung beteiligten Länder haben sich im Vorfeld des vorliegenden Berichts auf einheitliche Standards der Datenaufbereitung und der Datenanalyse geeinigt. Der Konsens sieht vor, dass die Daten anhand einheitlicher Vorgaben in den jeweiligen Ländern ausgewertet und in aggregierter Form an das Projektsekretariat verschickt werden. Das Projektsekretariat ist eine beim Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen für die länderübergreifende Evaluierung des Jugendstrafvollzuges eingerichtete Stelle. Es hat u. a. die Aufgabe, aus den Falldaten der Länder länderübergreifende Kennziffern zu berechnen. Die in den Ergebnistabellen der Fallanalyse abgebildeten Werte erlauben demnach keine Rückschlüsse auf Ausprägungen der jeweiligen Kennziffern in einzelnen Bundesländern.

⁸ Langstrafige JSG sind in den ersten Auswertungsjahren aufgrund ihrer langen Haftstrafen unterrepräsentiert. Davon betroffen sind aktuell Hamburg und Schleswig-Holstein.

Bei der Auswertung der Daten werden nur JSG berücksichtigt, die mehr als sechs Monate im Jugendstrafvollzug verbracht haben, da das Mindestmaß einer Jugendstrafe sechs Monate beträgt (vgl. § 18 Abs. 1 S. 1 JGG). Auf diese Weise werden Verzerrungen in der Beurteilung der Umsetzung von Erziehungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen durch Gefangene mit sehr kurzen Verweildauern vermieden. Die vorliegenden Falldatenanalysen beziehen sich auf die 9000 erfassten JSG, deren Strafantritt und Haftentlassung im Zeitraum 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2017 erfolgte.

Die Darstellungen der Fallanalyseergebnisse folgen einem regelmäßigen Aufbau: Die Spalte „Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N“ gibt den Gesamtanteil wieder, wobei fehlende Werte aus der Berechnung herausgerechnet wurden. Die Spalte „Häufigkeit, Bezugsgröße N“ informiert über den Gesamtanteil unter Einbeziehung aller Fälle. Die Kommentierung der Ergebnisse orientiert sich an diesem Gesamtanteil. In den letzten drei Spalten sind jeweils der Mittelwert über alle in die Analyse einbezogenen Länder sowie der Wert des Landes mit der geringsten Ausprägung (Minimum) und des Landes mit der höchsten Ausprägung (Maximum) verzeichnet.

1.2 Aufbau des Schwerpunktberichtes

Der vorliegende Bericht ist wie folgt strukturiert: Kapitel 2 listet die Rahmenbedingungen des Jugendstrafvollzuges der an der Evaluation beteiligten Bundesländer auf. Kapitel 3 beschreibt die Population der JSG (soziodemografische, kriminologische und vollzugliche Merkmale) und präsentiert Kennzahlen zu psychosozialen Problemlagen. Kapitel 4 fokussiert einzeln die in der Struktur- und Falldatenanalyse erfassten Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2018 (Strukturdaten) bzw. 2011 bis 2017 (Falldaten).

2 Jugendstrafvollzug in den Bundesländern

Im Folgenden wird die Entwicklung im Jugendstrafvollzug für den Zeitraum 2014 bis 2018 beschrieben. Zur besseren Einschätzung der Ergebnisse werden zuerst die Ländersteckbriefe präsentiert, die einen Überblick über die Beschaffenheit des Jugendstrafvollzuges der einzelnen Länder geben. Anschließend folgt eine Beschreibung der Belegungs- und Unterbringungssituation.

2.1 Ländersteckbriefe

In Tabelle 3 werden die Ländersteckbriefe zum Stand 31.03.2018 einheitlich dargestellt. Die ersten beiden Zeilen enthalten Informationen zur Vollstreckungsgrundlage und zum Stand des Vollstreckungsplans. Nachfolgend ist die Tabelle in männliche und weibliche Inhaftierte gegliedert. Die Informationen zu männlichen Inhaftierten sind in Straf- und Untersuchungshaft unterteilt. Der Tabellenabschnitt zur Strafhaft gibt einen detaillierten Überblick zu Platzkapazitäten im geschlossenen und im offenen Vollzug sowie zum Jugendvollzug in freien Formen. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Untersuchungshaft von männlichen jugendlichen und jungen erwachsenen Inhaftierten.

Die grau unterlegten Felder zur Jugendsozialtherapie und zu jungen erwachsenen Strafgefangenen (FS) im Jugendvollzug sind Sonderausweisungen, die darüber hinaus Auskunft geben, ob und im welchem Umfang für diese beiden Gruppen Plätze in Einrichtungen des Jugendvollzuges der Länder vorgehalten werden. Es handelt sich dabei um Teilmengen der zuvor ausgewiesenen Platzkapazitäten. Hintergrund ist, dass in den Einrichtungen des Jugendvollzuges einiger Länder unter Berücksichtigung des Trennungsgebotes zunehmend auch junge nach Erwachsenenstrafrecht Verurteilte untergebracht werden (siehe 1.1).

Im letzten Teil der Tabelle erfolgt eine komprimierte Darstellung der Platzkapazitäten für weibliche jugendliche und junge erwachsene Inhaftierte. Im Einklang mit dem Fokus auf männliche JSG werden die Angaben zu weiblichen JSG nicht detailliert aufgeschlüsselt.

Die anschließenden Länderdarstellungen im Fließtext enthalten zusätzliche länderspezifische Informationen.

Tabelle 3: Ländersteckbriefe, Stand 31.03.2018

Bundesland	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Vollstreckungsgrundlage	JSfVollzG Bln	BbgJVollzG	BremJSt- VollzG	HmbJSt- VollzG	HessJSt- VollzG	JSfVollzG MV StVollzG MV	NJVollzG	JSfVollzG NRW	LJVollzG RLP	SJSfVollzG SUVollzG	SächsJSt- VollzG	JVollzGB LSA	JSfVollzG SH UVollzG SH	ThürJVoll- zGB
Stand Vollstreckungsplan	28.02.2017	01.03.2018	27.03.2007	14.09.2017	01.5.2018	13.12.2017	01.01.2018	2018	01.07.2017	23.09.2016	18.12.2017	11.01.2016	08.03.2018	15.12.2015
Männliche Jugendliche und junge erwachsene Inhaftierte														
Strafhaft														
Plätze (insgesamt)	312	136	30	94	443	237	584	1.867	302	132	320	330	92	280
geschlossener Vollzug														
Jugendstrafanstalten	1	1	1	1	2	1	1	4	2	1	1	1	1	NB
Plätze in Jugendstrafanstalten	285	104	30	76	432	217	401	1.543	295	112	283	310	48	NB
Jugendabteilungen im Erwachsenenstrafvollzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	NB
Plätze in Jugendabteilungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34	NB
offener Vollzug														
eigene Anstalt	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	NB
Plätze in eigener Anstalt	-	-	-	-	-	-	-	232	-	10	-	-	-	NB
Abteilung der Jugendstrafanstalt	1	1	-	1	-	1	2	2	1	1	1	1	1	1
Plätze in der Abteilung der Jugendstrafanstalt	27	26	-	18	-	20	131	92	7	10	30	20	10	20
eigene Abteilung im offenen Vollzug für Erwachsene	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	NB
Plätze im Erwachsenenstrafvollzug	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	NB
Jugendvollzug in freien Formen														
eigenständige Einrichtungen	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	NB
Plätze in freien Formen	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	-	NB
darunter:														
Jugendsozialtherapie														
Jugendsozialtherapeutische Anstalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jugendsozialtherapeutische Abteilung	1	1	-	1	1	1	1	2	2	1	-	1	1	1
Plätze in JugendsothA - geschlossener Vollzug	48	21	-	18	18	24	52	55	40	10	-	24	22	18
Plätze in JugendsothA - offener Vollzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	NB	-	NB
Junge erwachsene Straftäter (FS) im Jugendvollzug														
Altersgrenze	< 27	< 25 Jahre				< 24 Jahre					< 27 Jahre	< 27 Jahre		< 27 Jahre
Strafmaß	< 3	<= 5 Jahre				< 4 Jahre					< 2 Jahre	< 2,5 Jahre		< 3 Jahre
Plätze im geschlossenem Jugendvollzug	50	26				NB					NB	172		NB
Plätze im offenem Jugendvollzug	-	13				NB					NB	NB		NB
Untersuchungshaft														
Altersgrenze	< 24 Jahre	< 24 Jahre	< 24 Jahre	< 24 Jahre	< 21 Jahre	< 21 Jahre	< 25 Jahre		< 24 Jahre	< 21 Jahre	< 21 Jahre	< 21 Jahre	< 21 Jahre	< 24 Jahre
Plätze (insgesamt)	120	52	44	82	120	30	207	NB	82	32	NB	52	31	NB
Abteilung in Jugendstrafanstalt	1	1	NB	1	2	1	1	NB	2	1	NB	1	NB	NB
Plätze in Jugendstrafanstalten	120	52	NB	82	120	30	122	NB	82	32	36	52	10	NB
Jugendabteilung im Erwachsenenvollzug	-	-	NB	-	-	-	2	NB	-	-	1	-	1	NB
Plätze in Jugendabteilungen	-	-	NB	-	-	-	85	NB	-	-	NB	-	21	NB
Weibliche Jugendliche und junge erwachsene Inhaftierte														
Strafhaft und Untersuchungshaft														
Plätze (insgesamt)	NB	15	NB	-	34	15	41	86	12	-	17	-	-	-
eigene Anstalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Plätze in eigener Anstalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abteilung in Jugendstrafanstalt	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Plätze in Abteilung	-	-	-	-	-	15	-	76	-	-	-	-	-	-
Abteilung im Frauenvollzug	1	1	NB	-	1	-	1	1	1	-	1	-	-	-
Plätze im Frauenvollzug	NB	15	NB	-	34	-	41	10	12	-	17	-	-	-

-: nicht vorhanden

NB: nicht bezifferbar.

Berlin

In Berlin werden junge Strafgefangene, die zu einer Freiheitsstrafe gem. StGB verurteilt wurden, und für die im Rahmen des Diagnostikverfahrens eine Eignung für den Jugendstrafvollzug anstelle des Erwachsenenstrafvollzuges festgestellt wurde, in der Jugendstrafanstalt Berlin untergebracht. Voraussetzung hierfür ist, dass 1) die Gefangenen zum errechneten Strafende das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und 2) die Reststrafe (Strafzeitberechnung zum Zeitpunkt der Einweisung) weniger als 3 Jahre beträgt.

In der Jugendstrafanstalt Berlin gibt es zwei vom Straftatbereich abgetrennte Untersuchungshaftbereiche: Gefangene unter 18 Jahren werden getrennt von Gefangenen, die 18 Jahre und älter sind, untergebracht. Weibliche Jugendstrafgefangene werden an drei der vier Standorte der JVA für Frauen Berlin auf separaten Stationen untergebracht. Die Platzkapazitäten sind nicht bezifferbar, auch aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Justizvollzugsanstalten für Frauen der Länder Berlin und Brandenburg zur Aufnahme von weiblichen Gefangenen.

Brandenburg

In Brandenburg ist für den männlichen Jugendvollzug die Teilanstalt Wriezen der Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg zuständig. Bei Bedarf können zusätzlich maximal 10 männliche JSG in der JVA Cottbus-Dissenchen untergebracht werden. Diese werden seit 2012 aufgrund der geringen Fallzahl nicht mehr im Rahmen der Evaluation des Jugendstrafvollzuges erfasst. Der Jugendvollzug für weibliche Inhaftierte erfolgt in der JVA Luckau-Duben. Darüber hinaus regeln Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern Berlin bzw. Sachsen-Anhalt die Aufnahme von weiblichen Gefangenen entsprechend der Bedarfe.

Bremen

In Bremen ist die Teilanstalt Jugendvollzug in der Justizvollzugsanstalt Bremen für den Jugendvollzug zuständig. Die Teilanstalt verfügt im geschlossenen (männlichen) Jugendvollzug über insgesamt 74 Haftplätze, davon 30 Plätze im Strafvollzug und 44 Plätze in der Untersuchungshaft. Die Unterbringung erfolgt für beide Vollzugsarten in jeweils drei getrennten Wohngruppen. Sofern eine Indikation zur Jugendsozialtherapie vorliegt, erfolgt die Verlegung in den Jugendvollzug nach Niedersachsen gemäß Verwaltungsvereinbarung. Weibliche Jugendliche werden separat im Frauenvollzug oder aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen in Niedersachsen untergebracht.

Hamburg

Auf der Elbinsel Hahnöfersand liegt die gleichnamige Hamburger Justizvollzugsanstalt. In ihr sind männliche Jugendliche und Heranwachsende untergebracht, welche das 24. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die Anstalt verfügt über 82 Haftplätze in der Untersuchungshaft und 94 Haftplätze in der Jugendstrafhaft, die sich in einen geschlossenen und offenen Vollzug sowie eine sozialtherapeutische Abteilung untergliedert. Weibliche Jugendliche und Heranwachsende werden auf Basis eines Staatsvertrags mit Niedersachsen in der JVA Vechta untergebracht. Zur JVA Hahnöfersand gehört zudem die Teilanstalt für Jugendarrest mit 14 Arrestplätzen für männliche und 6 Arrestplätzen für weibliche Arrestanten.

Hessen

In Hessen entfallen von den 432 Plätzen in Jugendstrafanstalten 280 Plätze auf die JVA Wiesbaden und 152 Plätze auf die JVA Rockenberg. Von 152 Plätzen in der JVA Rockenberg befinden sich 18 Plätze in der Sozialtherapeutischen Abteilung. Der offene Vollzug wird in Hessen für männliche Jugendliche und Heranwachsende in der JVA Gießen vollstreckt. Hier stehen 11 Haftplätze zur Verfügung. Für die Untersuchungshaft bestehen in der JVA Rockenberg 20 Haftplätze und in der JVA Wiesbaden 100 Haftplätze. Die JVA Rockenberg ist für männliche zur Jugendstrafe verurteilte Strafgefangene im Alter zwischen 14, aber noch nicht 20 Jahren sowie für männliche zur Freiheitsstrafe bis zu 24 Monaten verurteilte Gefangene im Alter zwischen 18, aber noch nicht 20 Jahren, zuständig. In der JVA Wiesbaden sind die älteren straffälligen Jugendlichen untergebracht. Dort werden männliche zur Jugendstrafe verurteilte Strafgefangene ab dem vollendeten 20. Lebensjahr und zur Freiheitsstrafe bis zu 24 Monaten verurteilte Gefangene ab vollendetem 20. Lebensjahr bis 21 Jahre aufgenommen.

Mecklenburg-Vorpommern

Die einzige Strafvollzugseinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene in Mecklenburg-Vorpommern ist die JVA Neustrelitz. Sie ist zuständig für die Vollstreckung von allen Jugendstrafen sowie Untersuchungshaft an jugendlichen und heranwachsenden männlichen und weiblichen Gefangenen. Bis 31. August 2018 wurden in der Kategorie der jungen erwachsenen Strafgefangenen nur die Haftstrafen in der JVA Neustrelitz vollstreckt, denen eine Jugendstrafe zugrunde lag. Aus diesem Grund ist eine Ausweisung nach Plätzen im geschlossenen als auch im offenen Jugendvollzug in diesem Bereich nicht möglich. Die angegebenen Plätze für die Untersuchungshaft sind für Jugendliche und junge Erwachsene vorbehalten, die zum Tatzeitpunkt max. 21 Jahre bzw. zum Zeitpunkt der Inhaftierung nicht älter als 24 Jahre sind. In den 15 ausgewiesenen Plätzen für weibliche Jugendliche und junge erwachsene Inhaftierte sind 2 Plätze für junge Mütter mit bis zu 2 Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren enthalten. Seit 01. September 2018 werden in der JVA Neustrelitz auch an jungen Erwachsenen bis zum Alter von 30 Jahren Haftstrafen bis zu 4 Jahren vollstreckt. Aus diesem Grund wurde aus der Jugendanstalt Neustrelitz die Justizvollzugsanstalt Neustrelitz mit Teilanstalt Jugendanstalt.

Niedersachsen

Die 122 Plätze Untersuchungshaft in Hameln setzen sich aus 62 Plätze für Jugendliche und 60 Plätze für junge Erwachsene < 25 Jahre zusammen. Die JVA Uelzen verfügte am 31. März 2018 über eine Untersuchungshaftabteilung für Jugendliche mit 15 Haftplätzen. In der JVA Vechta gibt es eine Untersuchungshaftabteilung für Jugendliche mit 36 Haftplätzen und eine Untersuchungshaftabteilung für junge Erwachsene mit 34 Plätzen.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wird die Belegungsfähigkeit nicht nach Strafhaft und Untersuchungshaft differenziert. Die angegebenen Platzkapazitäten enthalten dementsprechend auch Untersuchungshaftplätze. Die jungen weiblichen Gefangenen waren bis 2018 in der JVA Köln untergebracht. Seit März 2018 werden die jungen weiblichen Gefangenen im geschlossenen Vollzug in einer Abteilung in der JVA Iserlohn untergebracht, die bis dahin für die Vollstreckung der Straf- und Untersuchungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden Gefangenen zuständig war. Darüber hinaus werden junge weibliche Gefangene im offenen Vollzug in einer Abteilung der JVA Bielefeld Senne untergebracht.

Rheinland-Pfalz

Die angegebenen 384 Haftplätze im Jugendstrafvollzug für männliche Jugendstrafgefangene in Rheinland-Pfalz verteilen sich mit 234 Haftplätzen auf die Jugendstrafanstalt (JSA) Schifferstadt und mit 150 Plätzen auf die JSA Wittlich. Die angegebene Belegungsfähigkeit für die Untersuchungshaft ist nicht als starre Kapazität anzusehen. Bei Bedarf werden entsprechende Bereiche bzw. Abteilungen in den beiden Jugendstrafanstalten ergänzend genutzt. Beide Jugendstrafanstalten verfügen je über eine Sozialtherapeutische Abteilung mit 20 Plätzen. Die weiblichen Jugendstrafgefangenen sind in der JVA Zweibrücken in einer eigenen Abteilung im Bereich des Frauenvollzugs untergebracht.

Saarland

Jugendstrafen und Untersuchungshaft an männlichen Jugendlichen werden im Saarland in der JVA Ottweiler vollstreckt. Der Jugendvollzug der JVA Ottweiler verfügt über 144 Haftplätze, wovon 32 Haftplätze auf die Untersuchungshaft und 112 Haftplätze auf die Strafhaft entfallen. Die Unterbringung von Untersuchungshäftlingen und Strafshäftlingen erfolgt in getrennten Hafthäusern. Jugendliche weibliche Straf- und Untersuchungsgefangene werden in Rheinland-Pfalz in der JVA Zweibrücken untergebracht. Der Vollstreckungsplan des Saarlandes sieht vor, dass die Untersuchungshaft an Personen, die zum Tatzeitpunkt unter 21 Jahren alt waren, in der JVA Ottweiler vollstreckt wird. Neben der Untersuchungshaft und dem geschlossenen Jugendvollzug gibt es in Ottweiler eine Abteilung mit 10 Haftplätzen für einen behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug, eine Sozialtherapeutische Abteilung mit 10 Haftplätzen und einen offenen Jugendvollzug mit 10 Haftplätzen.

Sachsen

Männliche Jugendstrafgefangene sind in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen (JSA) untergebracht. Seit 2017 wird dort auch Untersuchungshaft vollzogen. Seit einigen Jahren werden in der JSA auch nach Erwachsenenstrafrecht verurteilte Inhaftierte untergebracht. Dadurch sind einige Kennziffern der Strukturdaten nicht nur für den Jugendstrafvollzug berechenbar; sie werden darum in diesem Bericht nicht ausgewiesen. Der Vollzug in freien Formen wird durch den Seehaus e. V. realisiert. Im März 2018 zog das Projekt in neue Häuser in der Gemeinde Neukieritzsch. Für weibliche Jugendstrafgefangene aus Sachsen und Thüringen stehen in einer Abteilung der JVA Chemnitz Haftplätze zur Verfügung.

Sachsen-Anhalt

Für den Jugendstrafvollzug (männlich) ist in Sachsen-Anhalt ausschließlich die Jugendanstalt Raßnitz zuständig. Der Vollzug von Jugendstrafen an weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden erfolgt im Bundesland Brandenburg. Ausgenommen davon ist der offene Vollzug in einer Abteilung der JVA Halle. Hierfür sind jedoch keine festen Kontingente vorgegeben. Aufgrund der Mischbelegung mit jugendlichen (JS) und jungen erwachsenen (FS) Straftätern in der Jugendanstalt Raßnitz ergeben sich für statistische Auswertungen im Rahmen der Evaluation Jugendstrafvollzug nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Bezifferung von Referenzgrößen. Vor diesem Hintergrund werden für den Jugendstrafvollzug des Landes Sachsen-Anhalt keine Angaben zu Strukturdaten zur Berechnung von Quoten an das Projektsekretariat übermittelt, da die gemäß Ausfüllanleitung gewonnenen Kennwerte die tatsächliche Situation des Jugendstrafvollzuges nicht abbilden und ein stark negativ verzerrtes Bild vermittelt werden würde. Für den Untersuchungshaftvollzug wird ergänzt, dass auch Beschuldigte bis zum vollendeten 24. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie zum Tatzeitpunkt das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein vollstreckt Jugendvollzug momentan noch an zwei Standorten: Außer in der Jugendanstalt Schleswig sind auch in der Justizvollzugsanstalt Neumünster in einem gesonderten Bereich Jugendgefangene untergebracht. Dabei handelt es sich ausschließlich um männliche Inhaftierte, weibliche Jugendgefangene werden nach Niedersachsen verlegt. Zwischen den Einrichtungen in Schleswig und Neumünster haben sich unterschiedliche Spezialisierungen ergeben. Fast alle Maßnahmen in der JVA Neumünster sind Gefangenen des Erwachsenen-Bereiches und des Jugend-Bereiches gleichermaßen zugänglich. Bis zu 10 Plätze des dortigen offenen Vollzuges können durch Jugendgefangene genutzt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen zu Jahresbeginn 2020 wird die Unterbringung ausschließlich in der Jugendanstalt Schleswig erfolgen, auf dann insgesamt 132 Haftplätzen im geschlossenen Bereich und 10 OV-Haftplätzen. Für junge Untersuchungsgefangene werden keine getrennten Vollzugsbereiche vorgehalten, sie können bereits an vielen Behandlungsmaßnahmen teilnehmen.

Thüringen

Die JSA Arnstadt verfügt über insgesamt 280 Haftplätze im geschlossenen Vollzug, eine Differenzierung der Haftplätze nach Haftarten erfolgt nicht (weder nach Untersuchungshaft, noch nach Jugendstrafvollzug und Freiheitsstrafe). In der JSA Arnstadt werden auch nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte zur Verbüßung von Freiheitsstrafen untergebracht, die (a) sich im Erstvollzug befinden und (b) deren Strafmaß 3 Jahre nicht übersteigt und (c) bei Strafantritt das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Diese Gefangenen befinden sich aber nicht im Jugendvollzug, sie sind nur in der Jugendstrafanstalt untergebracht. Die JSA Arnstadt verfügt über eine Abteilung des offenen Vollzuges mit 20 Haftplätzen. Eine Differenzierung der Plätze nach Haftarten erfolgt nicht, jedoch gilt hinsichtlich der Unterbringung von Gefangenen, die Freiheitsstrafen verbüßen die Festlegung wie oben beschrieben. In der Jugendstrafanstalt Arnstadt werden auch junge Untersuchungsgefangene untergebracht, d. h. Untersuchungsgefangene bis 24 Jahre und Tatzeitpunkt vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Eine bestimmte Zahl an Haftplätzen ist nicht festgelegt. Die Unterbringung der Gefangenen verschiedener Haftarten erfolgt in getrennten Abteilungen, eine bestimmte Größe ist nicht festgelegt, sie richtet sich nach dem aktuellen Bedarf.

2.2 Belegung und Unterbringung

Vor der Betrachtung der JSG macht es Sinn, sich mit den Strukturen des Jugendstrafvollzuges auseinanderzusetzen. Im vorliegenden Bericht erfolgt dies mittels dreier Quoten: der Auslastungsquote, dem Anteil der Haftplätze im offenen Vollzug und dem Anteil tatsächlicher Einzelunterbringungen. Die Auslastungsquote ist der Anteil aller am Stichtag einsitzenden Gefangenen an der gesamten Belegungsfähigkeit. Zur Kategorie „alle Gefangene“ zählen JSG, Untersuchungshaftgefangene sowie Verurteilte gemäß § 114 JGG.⁹ Eine hohe Quote gibt darüber Auskunft, dass der Jugendstrafvollzug stark ausgelastet ist, und umgekehrt. Beim Anteil der Haftplätze im offenen Vollzug werden die offenen Haftplätze ins Verhältnis zur gesamten Belegungsfähigkeit gesetzt. Ein Wert von beispielsweise 20 Prozent besagt, dass jeder fünfte Haftplatz dem offenen Vollzug zuzurechnen ist. Schließlich informiert der Anteil der tatsächlichen Einzelunterbringungen darüber, in welchem Umfang die Gefangenen in Einzelhaftträumen untergebracht sind.

⁹ Junge erwachsene Straftäter, die nicht nach § 114 JGG im Jugendstrafvollzug untergebracht sind, zählen nicht zu den Gefangenen des Jugendstrafvollzuges.

Tabelle 4: Belegung und Unterbringung 2014 - 2018

Auslastungsquote gesamt: Anteil der Gefangenen an der gesamten Belegungsfähigkeit (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST1).

Anteil Haftplätze im offenen Vollzug: Anteil Haftplätze im offenen Vollzug an der gesamten Belegungsfähigkeit (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST1).

Tatsächliche Einzelunterbringung: Anteil der Gefangenen in Einzelunterbringung an der tatsächlichen Unterbringung insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST 1).

Land	Auslastungsquote insgesamt							Anteil Haftplätze im offenen Vollzug							Anteil tats.Einzelunterbringung																			
	2014	2015	2016	2017	2018	Fünf-Jahres-Wert	Verlauf	2014	2015	2016	2017	2018	Fünf-Jahres-Wert	Verlauf	2014	2015	2016	2017	2018	Fünf-Jahres-Wert	Verlauf													
N*	3.964	3.453	3.556	3.403	3.158	3.507									646	610	585	571	539	590									3.408	3.179	3.279	3.208	3.005	3.216
Gesamt	74,7	68,8	70,7	70,8	67,7	70,6		12,2	12,2	11,6	11,9	11,6	11,9		86,0	92,1	92,2	94,3	95,2	91,7														
Berlin	76,0	79,8	68,5	65,7	62,7	70,5		7,6	7,6	6,3	6,3	6,3	6,8		95,6	94,6	98,0	97,5	99,6	96,9														
Brandenburg	58,2	54,0	53,5	54,9	NB	NB		15,3	15,2	15,2	14,3	NB	NB		100,0	98,1	94,3	100,0	NB	NB														
Bremen	37,4	39,4	66,7	68,2	64,9	52,7		6,1	6,1	9,1	9,1	0,0	5,9		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0														
Hamburg	58,0	61,4	72,7	79,0	80,7	70,3		10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0														
Hessen	86,7	70,0	78,9	79,6	72,6	77,6		2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6		90,9	97,9	95,7	98,1	100,0	96,3														
Mecklenburg-VP	65,2	52,1	51,7	73,2	54,9	58,8		7,5	7,5	7,5	10,1	9,4	8,3		97,7	97,1	97,1	100,0	100,0	98,3														
Niedersachsen	61,8	61,1	58,5	61,8	59,9	60,6		18,7	21,1	17,1	17,9	17,6	18,5		93,3	100,0	99,1	100,0	100,0	98,3														
Nordrhein-Westf.	79,7	75,4	78,5	72,4	68,4	74,9		16,6	16,6	16,7	16,7	16,6	16,6		81,7	85,6	87,2	88,5	91,5	86,7														
Rheinland-Pfalz	91,0	76,3	80,2	76,3	82,8	81,4		3,6	1,7	1,7	1,8	1,8	2,2		83,5	91,0	86,6	93,5	88,1	88,3														
Saarland	66,7	53,5	50,7	50,7	53,5	55,0		6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0														
Sachsen	NB	NB	NB	NB	NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB	NB														
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB	NB	NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB	NB														
Schleswig Holst.	67,3	58,4	60,9	95,1	74,8	68,8		9,9	9,9	9,9	8,1	8,1	9,4		98,5	97,5	98,4	100,0	100,0	98,8														
Thüringen	88,0	NB	NB	NB	NB	NB		7,1	NB	NB	NB	NB	NB		25,5	NB	NB	NB	NB	NB														
Mittelwert**	69,7	61,9	65,5	70,6	67,5	67,1		9,4	9,3	9,1	9,2	7,7	9,0		88,9	96,5	96,0	98,0	97,9	95,3														
Standardabw.**	14,8	11,8	10,7	11,8	9,6	12,4		4,8	6,0	5,3	5,3	5,9	5,5		20,1	4,3	4,6	3,6	4,1	10,7														

Legende: > 1 STABWN < 1 STABWN

* Absolute Anzahl N: Tats. Belegung insg. (Auslastungsquote insg.), Belegungsfähigkeit im offenen Vollzug (Anteil Haftplätze im offenen Vollzug), tats. Einzelunterbringung (Anteil tats. Einzelunterbringung). Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Jahresländerwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt diese Abweichung ist statistisch signifikant (X²-Test bei < 0,05).

NB: nicht bezifferbar.

Die **Gesamtauslastungsquote** beträgt für den Fünf-Jahres-Zeitraum 70,6 % (Tabelle 1Tabelle 4).¹⁰ Der Fünf-Jahres-Anteil von Rheinland-Pfalz ist mit 81,4 % signifikant höher, ebenso die Jahresquoten in fast allen einzelnen Jahren, mit Ausnahme von 2017, was die Schlussfolgerung erlaubt, dass im Ländervergleich der Jugendstrafvollzug von Rheinland-Pfalz am stärksten ausgelastet ist. In Bremen dagegen ist die Auslastungsquote im Fünf-Jahres-Zeitraum mit 52,7 % signifikant geringer, wobei diese geringe Quote auf die Jahresanteile von 2014 und 2015 zurückzuführen ist. Im Zeitverlauf betrachtet weist die Gesamtauslastungsquote einen im Verlauf wellenförmigen, aber insgesamt rückläufigen Trend von 74,7 % im Jahr 2014 auf 67,7 % im Jahr 2018 auf.¹¹

Im Fünf-Jahres-Zeitraum ist etwas mehr als jeder zehnte Haftplatz ein **Haftplatz im offenen Vollzug** (11,9 %). Im Ländervergleich sind in zwei Ländern die Fünf-Jahres-Anteile signifikant höher, nämlich in Niedersachsen (18,5 %) und Nordrhein-Westfalen (16,8 %). Bei allen anderen Ländern sind die Anteile zwar niedriger, aber nur in zwei Ländern sind die Abweichungen signifikant, in Hessen (0,6 %) und in Rheinland-Pfalz (2,2 %), wobei die niedrige Quote von Hessen die Folge einer strukturellen Veränderung ist. In Hessen werden seit 2015 die Plätze im offenen Vollzug der JVA Gießen und nicht mehr der JVA Rockenberg angerechnet, weshalb die Anzahl der Plätze im offenen Vollzug mit 0 beziffert ist. Rheinland-Pfalz hat dagegen durchgehend Haftplätze im offenen Vollzug, aber im Vergleich signifikant weniger. Auffällig ist außerdem, dass Bremen im Jahr 2018 keine Haftplätze im offenen Vollzug aufweist. Die Veränderung des Gesamtanteils der Haftplätze im offenen Vollzug zwischen 2014 und 2018 ist marginal rückläufig.

Der Gesamtanteil der **tatsächlichen Einzelunterbringungen** im Fünf-Jahres-Zeitraum beläuft sich auf 91,7 %. Die Fünf-Jahres-Anteile der meisten Länder liegen darüber. Insgesamt betrachtet ist also der größte Anteil der JSG in Einzelhaftträumen untergebracht, was nicht verwunderlich ist, da Einzelunterbringungen den Regelfall des Jugendstrafvollzuges darstellen. So sind in Bremen, Hamburg und dem Saarland alle JSG über den gesamten Berichtszeitraum einzeln untergebracht. Zum Stichtag 31.03.2018 gibt es in acht von dreizehn Bundesländern vollständige Einzelunterbringungen. Signifikante Abweichungen sind zwar in einzelnen Jahren vorhanden, aber kein Land weist über den gesamten Zeitraum signifikante Unterschiede auf. Über die Zeit betrachtet ist der Gesamtanteil der tatsächlichen Einzelunterbringungen um 9,2 Prozentpunkte gestiegen, von 86 % im Jahr 2014 auf 95,2 % im Jahr 2018.

¹⁰ Die Belegungs- und Unterbringungsdaten zum Stichtag 31.03.2018 enthalten in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen auch junge weibliche Gefangene.

¹¹ Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Phänomen der rückläufigen Belegung siehe u. a. Dünkel, Geng und Harrendorf (2019) oder Wirth und Goerdeler (2019).

3 Jugendstrafgefangene im Jugendvollzug

Das folgende Kapitel beschreibt die Zusammensetzung der JSG im deutschen Jugendstrafvollzug. Es geht zunächst um soziodemografische Angaben wie Alter und Staatsangehörigkeit (3.1). Darauf aufbauend folgt ein Unterkapitel zu kriminologischen und vollzuglichen Merkmalen wie Sanktionserfahrungen und Deliktgruppen sowie Vollzugsdauer (3.2). So soll im Hinblick auf Sanktionserfahrungen beispielsweise die Frage beantwortet werden, wie viele der JSG vorbestraft sind bzw. über Sanktionserfahrungen verfügen. Bezüglich der Deliktgruppen ist insbesondere die Frage nach der häufigsten Deliktgruppe von Bedeutung. Zur Beschreibung der kriminologischen Merkmale werden die Strukturdaten um Falldaten ergänzt. Schließlich behandelt das dritte Unterkapitel psychosoziale Problemlagen (3.3), wofür ausschließlich Falldaten herangezogen werden. Hier geht es um die Einschätzung der persönlichen Entwicklung der JSG zwischen Beginn und Ende des Strafvollzugs.

3.1 Soziodemografische Merkmale der Jugendstrafgefangenen

Bestandteil der amtlichen Statistik zu JSG sind Angaben zum Alter und zur Staatsangehörigkeit. Im vorliegenden Unterkapitel soll u. a. die Frage nach der am stärksten vertretenen Altersgruppe geklärt und die Entwicklung der Altersstruktur beschrieben werden. Schließlich wird die Quote der JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit analysiert.

3.1.1 Alter

Zur Darstellung der Altersstruktur im Jugendstrafvollzug werden die JSG in drei Alterskategorien gruppiert: Jugendliche, Heranwachsende sowie Jungerwachsene. Zur Kategorie der Jugendlichen zählen JSG, die 14 bis 18 Jahre alt sind. Heranwachsende sind 18 bis 21 Jahre alt. Jungerwachsene sind JSG, die älter als 21 Jahre sind.

Tabelle 5: Alter 2014 - 2018

Jugendliche: Anteil der JSG im Alter von 14 bis unter 18 Jahren an den JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

Heranwachsende: Anteil der JSG im Alter von 18 bis unter 21 Jahren an den JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

Jungerwachsene: Anteil der JSG, die 21 Jahre oder älter sind an den JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

	Jugendliche						Fünf-Jahres-Wert	Verlauf	Heranwachsende						Fünf-Jahres-Wert	Verlauf	Jungerwachsene						Fünf-Jahres-Wert	Verlauf		
	2014	2015	2016	2017	2018				2014	2015	2016	2017	2018				2014	2015	2016	2017	2018					
N*	326	318	306	299	276	305			1.510	1.414	1.278	1.244	1.154	1.320					1.652	1.472	1.283	1.182	1.137	1.345		
Gesamt	9,3	9,9	10,7	11,0	10,8	10,3			43,3	44,1	44,6	45,7	45,0	44,4					47,9	45,9	44,8	43,4	44,3	45,3		
Berlin	9,5	8,4	11,4	10,8	9,0	9,8			48,2	39,9	48,2	49,5	45,2	46,0					42,3	51,7	40,4	39,7	45,7	44,2		
Brandenburg	3,3	10,1	11,4	0,0	4,5	6,1			42,2	44,3	22,8	33,8	43,3	37,4					54,4	45,6	65,8	66,2	52,2	56,6		
Bremen	4,0	4,2	19,2	4,3	4,8	7,6			28,0	29,2	19,2	47,8	33,3	31,1					68,0	66,7	61,5	47,8	61,9	61,3		
Hamburg	20,0	19,2	13,0	11,6	22,6	17,5			43,6	48,1	51,9	55,8	49,1	49,4					36,4	32,7	35,2	32,6	28,3	33,1		
Hessen	9,8	10,8	8,9	7,9	6,3	8,9			44,6	49,6	42,5	47,2	43,0	45,4					45,6	39,6	48,6	44,9	50,7	45,7		
Mecklenburg-VP	3,8	4,7	7,1	9,4	10,5	6,7			29,9	27,6	31,0	39,3	36,0	32,3					66,2	67,7	61,9	51,3	53,5	61,0		
Niedersachsen	8,1	8,8	7,0	10,3	8,8	8,6			40,3	41,2	39,6	43,7	39,9	40,9					51,6	50,0	53,4	46,0	51,2	50,5		
Nordrhein-Westf.	10,7	9,5	9,5	10,8	13,2	10,7			43,3	42,9	43,7	43,8	44,9	43,7					46,0	47,6	46,8	45,4	41,9	45,6		
Rheinland-Pfalz	10,7	13,7	17,6	18,7	8,2	13,6			44,5	60,6	57,0	59,8	48,0	53,6					44,8	25,6	25,4	21,6	43,8	32,7		
Saarland	14,6	22,4	34,2	21,9	16,9	21,5			67,7	74,6	52,1	46,6	54,5	59,3					17,7	3,0	13,7	31,5	28,6	19,2		
Sachsen	5,6	7,3	6,8	7,3	8,7	7,0			41,3	46,9	41,8	40,0	50,0	43,9					53,1	45,8	51,4	52,7	41,3	49,1		
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB	NB	NB	NB			NB	NB	NB	NB	NB	NB					NB	NB	NB	NB	NB	NB		
Schleswig Holst.	8,6	11,7	12,2	15,6	7,9	11,3			48,3	44,7	56,7	41,1	58,7	49,2					43,1	43,6	31,1	43,3	33,3	39,5		
Thüringen	6,8	8,8	8,2	6,7	11,4	8,2			39,8	28,2	60,2	45,6	44,3	41,3					53,4	62,9	31,6	47,8	44,3	50,5		
Mittelwert**	8,9	10,7	12,8	10,4	10,2	10,6			43,2	44,4	43,6	45,7	45,4	44,5					47,9	44,8	43,6	43,9	44,4	44,9		
Standardabw.**	4,5	5,0	7,2	5,6	4,8	5,6			9,1	12,5	12,4	6,6	6,7	9,9					12,3	16,9	15,1	10,6	9,6	13,3		

Legende: > 1 STABWN < 1 STABWN

* Absolute Anzahl N: Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Jahresländerwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X²-Test bei < 0,05).

NB: nicht bezifferbar

Die kleinste Gruppe der JSG sind Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren) (Tabelle 5). Die beiden größten Gruppen sind Heranwachsende (18 und bis unter 21 Jahren) und Jungerwachsene (21 Jahre und älter). Demnach sind neun von zehn JSG 18 Jahre oder älter.

Der Gesamtanteil der **Jugendlichen** im Fünf-Jahres-Zeitraum beträgt 10,3 %. Im Saarland (21,5 %) und Hamburg (17,5 %) sind signifikant mehr Jugendliche untergebracht. Das Saarland ist auch das Land, in dem die Quote in vier von fünf Jahren signifikant höher ist. Die vergleichsweise hohen Quoten von Jugendlichen im Saarland finden sich auch in früheren Jahren wieder und sind eine Besonderheit des dortigen Jugendstrafvollzuges. Die übrigen Länder zeigen nur sporadisch auffällige Werte. In keinem Land ist der Fünf-Jahres-Anteil signifikant geringer. Am Stichtag 31.03.2017 sind im Brandenburgischen Jugendvollzug keine JSG unter 18 Jahren untergebracht. Auf Grund der generell sehr geringen Anzahl JSG erscheint dies kaum überraschend. Mit Blick auf den Zeitverlauf ist der Gesamtanteil der Jugendlichen zwischen 2014 und 2016 um 1,4 Prozentpunkte leicht angestiegen, bleibt aber seitdem relativ konstant.

Heranwachsende machen im Beobachtungszeitraum von fünf Jahren 44,4 % der JSG aus. Im Ländervergleich sind es im Saarland (59,3 %) signifikant mehr, während in Bremen (31,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern (32,3 %) signifikant weniger Heranwachsende untergebracht sind. Im Längsschnitt ist der Gesamtanteil der Heranwachsenden zwischen 2014 und 2018 um 1,7 Prozentpunkte leicht angestiegen.

Der Gesamtanteil der **Jungerwachsenen** im Fünf-Jahres-Zeitraum beläuft sich auf 45,3 %. Zwei Länder haben im gleichen Zeitraum signifikant mehr Jungerwachsene: Bremen 61,3 % und Mecklenburg-Vorpommern 61 %. Demgegenüber ist der Fünf-Jahres-Anteil im Saarland mit 19,2 % signifikant niedriger, ebenso die Jahresquoten in allen fünf Jahren. Während die Gesamtanteile der Jugendlichen und Heranwachsenden im Fünf-Jahres-Zeitraum leicht angestiegen sind, sind sie bei Jungerwachsenen um 3,6 Prozentpunkte zurückgegangen.

Diese Ergebnisse gehen einher mit früheren Befunden und legen die Schlussfolgerung nahe, dass der Jugendstrafvollzug tatsächlich ein Heranwachsenden- bzw. Jungerwachsenenstrafvollzug ist. Wie schon im letzten Schwerpunktbericht der Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug erläutert, kann ein plausibler Grund in der Urteilspraxis liegen, die bei Personen unter 18 Jahren eher auf ambulante Sanktionen bzw. Bewährungsstrafen zurückgreift (Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug, 2017: 25).

3.1.2 Staatsangehörigkeit

Die ST4 Daten zur Staatsangehörigkeit unterscheiden zwischen JSG mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im vorliegenden Abschnitt interessiert insbesondere der Anteil der JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Tabelle 6: Staatsangehörigkeit 2014 - 2018

Ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Anteil der JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit an JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST4).

Land	ohne deutsche Staatsangehörigkeit					Fünf-Jahres- Wert	Verlauf
	2014	2015	2016	2017	2018		
N*	792	741	755	775	759	764	
Gesamt	22,7	23,1	26,3	28,4	29,6	25,7	
Berlin	37,7	39,1	36,3	40,7	42,0	39,1	
Brandenburg	5,6	6,3	6,3	9,2	7,5	6,8	
Bremen	32,0	29,2	42,3	60,9	61,9	44,5	
Hamburg	52,7	53,8	59,3	34,9	47,2	50,2	
Hessen	33,0	31,7	34,7	31,3	38,5	33,7	
Mecklenburg-VP	5,7	5,5	11,5	6,0	9,3	7,3	
Niedersachsen	22,6	25,6	26,1	25,1	29,9	25,7	
Nordrhein-Westf.	25,8	25,0	31,3	34,7	32,0	29,5	
Rheinland-Pfalz	20,7	17,3	18,8	21,2	21,1	19,8	
Saarland	27,1	22,1	19,2	26,0	35,1	26,0	
Sachsen	3,8	7,8	8,9	11,8	15,9	8,8	
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB	NB	NB	NB	
Schleswig Holst.	14,7	16,0	13,3	18,9	17,5	15,9	
Thüringen	3,7	7,1	5,1	13,3	16,5	8,0	
Mittelwert**	21,9	22,0	24,1	25,7	28,8	24,5	
Standardabw.**	14,4	13,8	15,5	14,5	15,4	15,0	

Legende: > 1 STABWN < 1 STABWN

* Absolute Anzahl N: JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Jahresländerwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X2-Test bei < 0,05).

NB: nicht bezifferbar.

Im Fünf-Jahres-Zeitraum ist etwa jeder Vierte JSG **ohne deutsche Staatsangehörigkeit** (25,7 %) (Tabelle 6). In zwei Ländern ist deren Anteil signifikant größer: Hamburg 50,2 % und Bremen 44,5 %. Auch die Jahresquoten von Hamburg und Bremen sind in vier bzw. drei von fünf Jahren signifikant höher. Demgegenüber ist der Fünf-Jahres-Anteil in vier Bundesländern signifikant geringer: Brandenburg 6,8 %, Mecklenburg-Vorpommern 7,3 %, Thüringen 8 % und Sachsen 8,8 %. In Brandenburg sind auch die Jahresquoten über den gesamten Betrachtungszeitraum signifikant niedrig. Mit Blick auf den Ländervergleich lässt sich schließen, dass die Anteile der JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Stadtstaaten höher und in Ost-Deutschland niedriger sind als in anderen Ländern. Die Betrachtung des Gesamtanteils zeigt, dass sich die Zahl der JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit in fünf Jahren um 6,9 Prozentpunkte erhöht hat.

Eine Erklärung für den hohen Anteil der JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit kann in der Bevölkerungszusammensetzung liegen. Wie den Daten des statistischen Bundesamtes zu entnehmen ist, sind die Anteile der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Berlin, Hamburg und Bremen besonders hoch. In Berlin beträgt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2018 21,8 %, in Bremen 19,2 % und in Hamburg 16,9 % (Statistisches Bundesamt, 2018)¹². Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der Menschen ohne

¹² Die Quote wird berechnet als die Anzahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Anzahl der Bevölkerung. Daten zur Anzahl der Bevölkerung entstammen der Bevölkerungsfortschreibung mit Stand zum 30.11.2018. Daten zur Anzahl

deutsche Staatsangehörigkeit für Gesamtdeutschland 13,1 %. Gleichzeitig ist aus der Bevölkerungsstatistik zu entnehmen, dass sich die Anteile der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2018 in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen zwischen 4,9 % und 5,1 % bewegen, was als Grund für die niedrigen Anteile der JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit herangezogen werden kann. Auch für den Zuwachs von 6,9 Prozentpunkten können die Zahlen der Bevölkerungsstatistik eine Erklärung liefern, da die Zahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 8,1 Millionen im Jahr 2014 auf 10,9 Millionen im Jahr 2018 angestiegen ist.

3.2 Kriminologische und vollzugliche Merkmale der Jugendstrafgefangenen

Die folgenden Betrachtungen der kriminologischen und vollzuglichen Merkmale basieren auf Struktur- und Falldaten. Die Falldaten werden für den gesamten Auswertungszeitraum zusammengefasst (01.01.2011 bis 31.12.2017).

3.2.1 Sanktionserfahrungen

Zur Auseinandersetzung mit Sanktionserfahrungen werden zunächst die Strukturdaten zu Vorstrafen analysiert. Die Quoten geben die Anteile der JSG wieder, die eine oder mehrere Vorstrafen aufweisen. Anschließend werden Falldaten betrachtet, zuerst zu Vorstrafen wegen Sexual- oder Gewaltdelikten und im weiteren Verlauf zu schwersten stationären Erfahrungen sowie zu Freiheitsstrafen mit oder ohne Bewährung.

der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit entstammen aus dem Ausländerzentralregisters mit Stand zum 31.12.2018. Die Anteile weichen von der offiziellen Ausländerquote ab, da bei der offiziellen Ausländerquote die Zahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht aus dem Ausländerzentralregister, sondern aus der Bevölkerungsfortschreibung verwendet wird.

Tabelle 7: Vorstrafen 2014 - 2018

Vorbefragte insgesamt: Anteil der JSG mit einer oder mehreren Vorstrafe(n) an den JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST5).

Land	Vorbefragte insgesamt					Fünf-Jahres-Wert	Verlauf
	2014	2015	2016	2017	2018		
N*	1.936	1.876	1.631	1.479	1.310	1.646	
Gesamt	59,7	58,8	57,4	54,7	51,5	56,7	
Berlin	NB	42,0	34,7	30,4	30,3	NB	
Brandenburg	61,1	67,1	26,6	50,8	22,4	46,6	
Bremen	NB	NB	NB	NB	NB	NB	
Hamburg	49,1	36,5	57,4	65,1	75,5	56,4	
Hessen	28,7	38,1	41,3	35,1	33,5	35,1	
Mecklenburg-VP	46,5	59,8	73,5	65,0	73,3	61,8	
Niedersachsen	69,9	69,7	69,8	60,8	64,0	67,2	
Nordrhein-Westf.	61,7	62,7	55,5	49,9	46,6	55,8	
Rheinland-Pfalz	74,0	64,3	67,6	68,9	65,6	68,3	
Saarland	81,3	62,3	69,9	69,9	70,1	71,2	
Sachsen	39,4	30,7	37,0	67,3	55,6	43,5	
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB	NB	NB	NB	
Schleswig Holst.	80,2	81,9	82,2	80,0	73,0	79,9	
Thüringen	65,2	68,8	94,9	96,7	58,2	74,9	
Mittelwert**	59,7	57,0	59,2	61,7	55,7	58,6	
Standardabw.**	16,2	15,4	20,0	17,5	17,6	17,6	
Legende:			> 1 STABWN			< 1 STABWN	

* Absolute Anzahl N: JSG mit einer oder mehreren Vorstrafen. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Jahresländerwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X2-Test bei < 0,05).

NB: nicht bezifferbar.

Laut Strukturdaten hat etwa jeder zweite JSG (56,7 %) mindestens eine Vorstrafe (Tabelle 7).¹³ In Schleswig-Holstein sind sogar knapp vier von fünf JSG vorbestraft (79,9 %), was den Höchstwert im Ländervergleich darstellt. Außerdem hat Schleswig-Holstein in fast allen Jahren, mit Ausnahme von 2018, signifikant höhere Jahresanteile. In Berlin, Brandenburg, Hessen und Sachsen sind zwar die Quoten in manchen Jahren signifikant geringer, aber nur in Hessen ist der Fünf-Jahres-Anteil signifikant niedriger. Die geringste Quote weist Brandenburg mit 22,4 % im Jahr 2018 auf. Im Hinblick auf die Veränderung zwischen 2014 und 2018 ist festzuhalten, dass der Gesamtanteil stetig um 8,2 Prozentpunkte gesunken ist.

¹³ In der amtlichen Strafvollzugsstatistik werden folgende Sanktionen als Vorstrafen gezählt: Freiheitsstrafe (mit und ohne Bewährung), Jugendstrafe (mit und ohne Bewährung), Strafrest, Geldstrafe, Sicherungsverwahrung, Unterbringung in Psychiatrischem Krankenhaus oder Entziehungsanstalt. In der sogenannten Zählkarte werden Art und Anzahl der Vorstrafen bzw. früherer Maßregeln erfasst. Entsprechend dieser Definition werden ambulante Sanktionen (Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel), die gemäß JGG verhängt wurden, in der Strafvollzugsstatistik nicht als Vorstrafen gezählt. Einige der o. g. Vorstrafenkategorien können bei JSG nicht vorkommen.

Tabelle 8: Strafrechtliche Vorgeschichte - Vorstrafen wg. Sexual oder Gewaltdelikten

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Hat der/die Gefangene Vorstrafen wg. Sexual-oder Gewaltdelikten?					
N	8859	9000			
nein	63,5%	62,5%	52,3%	37,9%	72,6%
ja, Sexualdelikte	3,3%	3,3%	4,0%	1,1%	7,6%
ja, (andere) Gewaltdelikte	32,3%	31,8%	38,5%	24,2%	59,6%
ja, beides	0,8%	0,8%	1,1%	0,5%	2,5%
Angabe fehlt	---	1,6%	4,1%	0,0%	19,0%

Während die Strukturdatenstatistik einen allgemeinen Überblick über die Verteilung der JSG mit Sanktionserfahrungen liefert, können mit der Falldatenerhebung weitere ergänzende Aspekte analysiert werden. Eine dieser vertieften Betrachtungen ist die Frage nach Vorstrafen wegen Sexual- oder Gewaltdelikten. Wie aus Tabelle 8 zu entnehmen ist, haben 62,5 % der JSG keine Vorstrafen wegen Sexual- oder Gewaltdelikten. Das Minimum der Länderwerte beträgt 37,9 % und das Maximum 72,6 %. Der Anteil der JSG, die auf Grund von Sexualdelikten vorbestraft sind, beträgt 3,3 %. Andererseits hat jeder dritte JSG mindestens eine Sanktionserfahrung wegen anderer Gewaltdelikte (31,8 %). Schließlich hat nicht mal einer von hundert JSG eine Vorstrafe auf Grund beider Delikte.

Tabelle 9: Sanktionserfahrungen vor der aktuellen Haft - schwerste stationäre Erfahrung

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Schwerste stationäre Sanktionserfahrung (ohne U-Haft) vor aktueller Strafverbüßung					
N	8864	9000			
keine	37,1%	36,6%	39,4%	31,3%	54,7%
Jugendarrest	42,4%	41,8%	38,9%	27,8%	51,3%
Strafhaft	18,9%	18,6%	16,0%	9,4%	21,2%
sonstiger Freiheitsentzug	1,6%	1,6%	1,7%	0,0%	5,8%
Angabe fehlt	---	1,5%	4,1%	0,0%	19,0%

Fragt man weiter nach der schwersten stationären Sanktionserfahrung der JSG vor der aktuellen Haft (Untersuchungshaft ausgenommen), sieht man, dass etwa jeder Fünfte bereits eine Haftstrafe verbüßt hat (Summen aus Strafhaft und sonstiger Freiheitsentzug), wobei das Länderminimum bei 9,4 % liegt (Tabelle 9). Der größte Anteil der JSG hat die Erfahrung des Jugendarrests gemacht (41,8 %), während 36,6 % der JSG keine stationären Sanktionserfahrungen vor der aktuellen Haft gemacht haben.¹⁴

¹⁴ Zur näheren Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Jugendarrests siehe Klatt und andere (2016).

Tabelle 10: Sanktionserfahrungen vor der aktuellen Haft - Jugend-/Freiheitsstrafen ohne und mit Bewährung

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Anzahl früherer Jugend-/Freiheitsstrafen ohne Bewährung					
N	8875	9000			
keine	79,3%	78,2%	79,2%	65,8%	85,2%
eine	15,9%	15,7%	12,9%	9,4%	17,9%
mehrere	4,8%	4,7%	4,0%	2,3%	6,0%
Angabe fehlt	---	1,4%	3,9%	0,0%	19,0%
Anzahl früherer Jugend-/Freiheitsstrafen mit Bewährung					
N	8861	9000			
keine	46,2%	45,5%	42,8%	33,9%	54,4%
eine	40,1%	39,5%	40,0%	27,5%	54,8%
mehrere	13,7%	13,5%	13,1%	5,1%	16,4%
Angabe fehlt	---	1,5%	4,1%	0,0%	19,0%

Im Zusammenhang mit Sanktionserfahrungen sollen schließlich noch frühere Jugend-/Freiheitsstrafen mit und ohne Bewährung betrachtet werden. Wie Tabelle 10 zu entnehmen ist, hat jeder fünfte JSG eine oder mehrere Jugend-/Freiheitsstrafen ohne Bewährung (20,4 %). Bei Jugend-/Freiheitsstrafen mit Bewährung ist der Anteil von JSG mit mindestens einer Strafe deutlich höher und beträgt 53 %.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass etwa jeder zweite JSG eine Vorstrafe vorzuweisen hat. Zwischen den Ländern existieren zwar Unterschiede, aber nur die Anteile von Schleswig-Holstein sind signifikant höher. Im Zeitverlauf betrachtet sind die Gesamtjahresanteile rückläufig, wobei die Quoten in Brandenburg deutlich stärker zurückgegangen sind, während die Anteile vorbestrafter JSG in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern stark zugenommen haben. Vorstrafen wegen Sexualdelikten kommen selten vor, während jeder dritte JSG eine Vorstrafe wegen eines Gewaltdelikts vorzuweisen hat. Die häufigste Sanktionserfahrung ist der Arrest. Die Anteile der JSG mit früheren Jugend- und Freiheitsstrafen variieren in Abhängigkeit davon, ob es sich um Strafen mit oder ohne Bewährung handelt. Während jeder zweite JSG die Erfahrung einer Jugend- und Freiheitsstrafe mit Bewährung gemacht hat, hat nur jeder fünfte JSG eine unbedingte Jugend- und Freiheitsstrafe hinter sich.

3.2.2 Deliktgruppen

Der erste Teil dieses Unterkapitels beinhaltet die Auswertung der Strukturdaten zu den einzelnen Deliktgruppen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Strukturdaten keine Mehrfachnennung ermöglichen. Das hat zur Folge, dass immer nur das Hauptdelikt gezählt wird. Im zweiten Teil werden ergänzend Auswertungen der Falldaten präsentiert. Die Erhebung der Falldaten ermöglicht eine Mehrfachnennung der Delikte, was schließlich ein genaueres Bild über die JSG liefert.

Tabelle 11: Gewalt und Sexualstraftäter 2014 - 2018

Gewaltstraftäter: Anteil der JSG mit einer Gewaltstraftat als Hauptbezugsdelikt (Mord/Totschlag, Raubdelikte und Körperverletzungsdelikte) an allen JSG (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST6).

Sexualstraftäter: Anteil der JSG mit einer Sexualstraftat als Hauptbezugsdelikt an allen JSG (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST6).

Land	Gewaltstraftäter							Fünf-Jahres- Wert	Verlauf	Sexualstraftäter							Fünf-Jahres- Wert	Verlauf
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
N*	2.069	1.814	1.608	1.544	1.440	1.695				138	141	121	112	124	127			
Gesamt	59,6	56,4	56,1	56,7	56,1	57,1				4,0	4,4	4,2	4,1	4,8	4,3			
Berlin	70,0	69,7	71,5	70,1	70,7	70,4				1,8	3,4	5,2	2,5	2,7	3,1			
Brandenburg	71,1	62,0	51,9	69,2	61,2	63,2				5,6	10,1	6,3	9,2	6,0	7,4			
Bremen	64,0	50,0	50,0	52,2	61,9	55,5				0,0	0,0	0,0	4,3	0,0	0,8			
Hamburg	78,2	77,4	77,8	67,4	75,5	75,6				3,6	1,9	1,9	4,7	1,9	2,7			
Hessen	67,9	59,7	59,1	59,6	56,1	61,0				3,4	3,7	3,9	4,5	8,6	4,6			
Mecklenburg-VP	76,4	63,0	63,7	65,8	67,4	67,8				0,6	3,9	1,8	0,9	2,3	1,8			
Niedersachsen	57,7	52,6	53,4	59,9	58,5	56,3				5,0	4,3	4,0	2,7	4,3	4,1			
Nordrhein-Westf.	59,4	59,3	58,1	59,1	58,3	58,9				3,2	4,3	4,2	4,2	4,4	4,0			
Rheinland-Pfalz	45,8	39,7	42,6	38,6	35,9	40,8				8,8	6,9	5,9	4,6	6,6	6,7			
Saarland	63,5	59,7	58,9	54,8	62,3	60,1				1,0	2,6	2,7	4,1	2,6	2,5			
Sachsen	51,6	45,8	37,0	30,9	31,0	41,2				3,8	4,5	4,1	4,5	3,2	4,0			
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB	NB	NB	NB				NB	NB	NB	NB	NB	NB			
Schleswig Holst.	62,9	61,7	56,7	50,0	63,5	58,9				6,9	5,3	5,6	7,8	7,9	6,6			
Thüringen	35,4	42,4	53,1	40,0	45,6	42,5				4,8	2,9	3,1	5,6	8,9	4,6			
Mittelwert**	61,8	57,2	56,4	55,2	57,5	57,6				3,7	4,1	3,7	4,6	4,6	4,2			
Standardabw.**	11,6	10,3	10,4	12,0	12,4	11,6				2,4	2,3	1,8	2,1	2,7	2,3			

Legende: > 1 STABWN < 1 STABWN

* Absolute Anzahl N: Gewaltstraftäter, Sexualstraftäter. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Jahresländerwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X^2 -Test bei $< 0,05$).

NB: nicht bezifferbar.

Der Gesamtanteil der **Gewaltstraftäter** für den Fünf-Jahres-Zeitraum beträgt 57,1 % (Tabelle 11). In den Vollzugsanstalten der Länder Hamburg (75,3 %) und Berlin (70,4 %) sind signifikant mehr Gewaltstraftäter untergebracht. In Rheinland-Pfalz (40,8 %), Sachsen (41,2 %), und Thüringen (42,5 %) sind die Fünf-Jahres-Anteile signifikant niedriger, wobei die Jahresquoten in Rheinland-Pfalz im ganzen Beobachtungszeitraum signifikant geringer sind. Im Zeitverlauf betrachtet ist der Anteil der Gewaltstraftäter zwischen 2014 und 2015 um 3,2 gesunken, blieb aber seitdem relativ konstant. Damit scheint die Zunahme von Gewaltstraftaten, die Dünkel und andere (2019) zwischen 1990 und 2010 feststellen konnten, erstmals gestoppt.

Während Gewaltstraftäter die am stärksten vertretene Gruppe sind, ist der Anteil der **Sexualstraftäter** sehr gering. Im Fünf-Jahres-Durchschnitt sind länderübergreifend nur 4,3 % der JSG wegen eines Sexualdelikts verurteilt. Die Fünf-Jahres-Anteile der Länder zeigen keine signifikanten Differenzen. Auch die einzelnen Jahresquoten sind nur in wenigen Fällen signifikant höher oder niedriger. Die Trendbetrachtung der Gesamtanteile der Sexualstraftäter zeigt, dass der Anteil zwischen 2014 und 2018 um 0,8 Prozentpunkte leicht angestiegen ist.

Tabelle 12: BtMG- und Eigentumsdelikte 2014-2018

BtMG Straftäter: Anteil der JSG mit Hauptbezugsdelikt Verstoß gegen das BtMG an den JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST6).

Diebstahl- und Unterschlagungsdelikte: Anteil der JSG mit Hauptbezugsdelikt Diebstahl/Unterschlagung an den JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST6).

Betrugs- und Untreuedelikte: Anteil der JSG mit Hauptbezugsdelikt Betrug/Untreue an den JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST6).

Land	BtMG Straftäter						Diebstahl- und Unterschlagungsdelikte						Betrugs- und Untreuedelikte									
	2014	2015	2016	2017	2018	Fünf-Jahres-Wert	Verlauf	2014	2015	2016	2017	2018	Fünf-Jahres-Wert	Verlauf	2014	2015	2016	2017	2018	Fünf-Jahres-Wert	Verlauf	
N*	128	161	144	164	172	154																
Gesamt	3,7	5,0	5,0	6,0	6,7	5,2		22,0	22,3	21,7	21,1	20,5	21,6		3,6	4,6	5,2	5,2	4,4	4,6		
Berlin	5,5	4,2	2,1	5,9	7,4	5,0		15,0	16,0	16,1	15,2	13,3	15,1		2,7	1,3	1,0	2,5	1,6	1,8		
Brandenburg	2,2	2,5	5,1	1,5	3,0	2,9		14,4	16,5	20,3	16,9	16,4	16,8		0,0	1,3	6,3	3,1	4,5	2,9		
Bremen	8,0	12,5	7,7	8,7	9,5	9,2		24,0	25,0	26,9	21,7	23,8	24,4		4,0	8,3	11,5	8,7	4,8	7,6		
Hamburg	1,8	0,0	0,0	4,7	0,0	1,2		12,7	18,9	18,5	23,3	15,1	17,4		3,6	1,9	0,0	0,0	1,9	1,6		
Hessen	2,8	1,5	2,3	3,4	3,6	2,7		15,3	20,1	19,3	21,5	23,1	19,6		2,4	6,0	6,9	5,7	3,2	4,8		
Mecklenburg-VP	3,8	7,9	1,8	6,0	9,3	5,5		12,7	21,3	17,7	17,1	8,1	15,7		2,5	0,8	2,7	0,9	7,0	2,5		
Niedersachsen	2,0	3,3	3,2	2,1	2,4	2,6		26,0	26,5	25,9	23,9	20,4	24,8		3,4	5,5	3,5	4,7	5,5	4,5		
Nordrhein-Westf.	2,4	2,7	3,1	4,1	3,8	3,2		23,8	22,2	22,9	20,7	21,5	22,3		4,7	4,6	5,1	5,8	4,6	5,0		
Rheinland-Pfalz	9,1	20,6	21,3	22,8	24,2	19,1		23,5	19,5	13,2	18,7	18,8	18,9		2,8	6,1	6,3	5,8	5,5	5,2		
Saarland	6,3	5,2	5,5	5,5	7,8	6,1		14,6	13,0	16,4	20,5	18,2	16,4		8,3	14,3	13,7	13,7	2,6	10,4		
Sachsen	4,7	5,6	4,8	7,3	11,1	6,3		24,9	29,6	31,5	25,5	34,1	28,8		4,2	4,5	8,2	5,5	8,7	5,9		
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB	NB	NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB	NB		
Schleswig Holst.	2,6	2,1	1,1	3,3	3,2	2,4		23,3	20,2	28,9	30,0	19,0	24,5		2,6	3,2	3,3	5,6	0,0	3,1		
Thüringen	5,4	7,6	10,2	11,1	10,1	8,4		32,7	31,2	23,5	27,8	26,6	29,1		0,0	3,5	8,2	3,3	1,3	3,1		
Mittelwert**	4,4	5,8	5,2	6,6	7,3	5,9		20,2	21,5	21,6	21,8	19,9	21,0		3,2	4,7	5,9	5,0	3,9	4,5		
Standardabw.**	2,3	5,3	5,4	5,3	5,9	5,1		6,1	5,1	5,3	4,2	6,2	5,5		2,0	3,5	3,8	3,4	2,4	3,2		

Legende: > 1 STABWN < 1 STABWN

* Absolute Anzahl N: BtMG Straftäter, Diebstahl- und Unterschlagungsdelikte, Betrugs- und Untreuedelikte. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte des jeweiligen Jahres. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X2-Test bei < 0,05)

Der Gesamtanteil der **BtMG-Straftäter** beträgt im Fünf-Jahres-Durchschnitt 5,2 % (Tabelle 12). Im Ländervergleich sticht das Land Rheinland-Pfalz mit einem signifikant höheren Anteil von 19,1 % besonders hervor. Dieser vierfach höhere Wert spiegelt sich auch in den einzelnen Jahresquoten wider, die über den gesamten Betrachtungszeitraum signifikant höher liegen. Besonders niedrige, wenn auch nicht signifikant geringere, Anteile an BtMG-Straftätern hat Hamburg (1,2 %), wo in drei von fünf Jahren gar keine BtMG-Straftäter im Jugendstrafvollzug untergebracht sind. Im Verlauf zeichnet sich ein Anstieg der BtMG-Straftäter von 3,7 % im Jahr 2014 auf 6,7 % im Jahr 2018 ab, was in Anbetracht des geringen Ausgangswerts fast eine Verdoppelung darstellt.

Wegen **Diebstahl- und Unterschlagungsdelikten** verurteilte JSG sind die zweitgrößte Gruppe im Jugendstrafvollzug. Im Fünf-Jahres-Durchschnitt ist etwa jeder fünfte JSG wegen Diebstahl- und Unterschlagungsdelikten inhaftiert (21,6 %). In Sachsen und Thüringen sind im Fünf-Jahres-Zeitraum signifikant mehr JSG wegen Diebstahl- und Unterschlagungsdelikten untergebracht (29,1 % bzw. 28,8 %). In beiden Ländern sind auch die Jahreswerte in einigen Jahren signifikant höher. In Berlin dagegen ist der Anteil der JSG mit Diebstahl- und Unterschlagungsdelikten im Fünf-Jahres-Zeitraum signifikant geringer. Zudem weist Berlin in drei von fünf Jahren signifikant niedrigere Jahresquoten auf. Der Anteil der zu Diebstahl- und Untersuchungsdelikten verurteilten JSG hat sich über die Jahre nur geringfügig verringert, zwischen 2014 und 2018 um -1,5 Prozentpunkte.

Im Fünf-Jahres-Zeitraum sind 4,6 % der JSG wegen **Betrugs- und Untreuedelikten** inhaftiert. Im Ländervergleich existieren auch hierbei zum Teil merkliche Unterschiede, aber nur im Saarland weichen die Anteile signifikant ab. Hier ist zum einen der Fünf-Jahres-Anteil etwa doppelt so hoch (10,4 %). Zum anderen sind auch die Jahresquoten in vier von fünf Jahren signifikant höher. Allerdings wurden im Saarland im Jahr 2018 nur noch 2,6 % der JSG wegen Betrugs- und Untreuedelikten inhaftiert, was einen deutlichen Rückgang bedeutet. Signifikant niedrigere Fünf-Jahres-Anteile sind in keinem anderen Land zu verzeichnen, obwohl in einigen Jahren einzelne Quoten signifikant geringer ausfallen. Schließlich ist festzuhalten, dass gleich fünf Länder in unterschiedlichen Jahren keine JSG, die wegen Betrugs- und Untreuedelikten inhaftiert sind, ausweisen: Brandenburg (2014), Hamburg (2016 und 2017), Schleswig-Holstein (2018) und Thüringen (2014). Im Hinblick auf den Verlauf ist deren Gesamtanteil zwischen 2014 und 2018 um 0,8 Prozentpunkte gestiegen.

Tabelle 13: Deliktgruppen

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Welche Delikte begründen die aktuelle Haft bei Strafantritt?					
N	9000	9000			
Gewaltstraftäter	61,7%	61,7%	67,6%	50,5%	81,0%
Sex ualdelikte	3,5%	3,5%	3,5%	2,5%	4,6%
BtMG-Delikte	14,1%	14,1%	12,9%	7,6%	22,8%
Diebstahl/Unterschlagung	53,4%	53,4%	59,8%	50,9%	75,9%
Betrug/Untreue	12,6%	12,6%	16,0%	8,8%	24,3%
Sonstige Delikte	45,3%	45,3%	52,2%	39,2%	76,5%
Angabe fehlt	---	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Wie zu Beginn des Unterkapitels erläutert, werden die JSG in der Strafvollzugsstatistik (ST6) nach ihrer schwersten Tat gezählt. Dadurch entsteht der Eindruck, dass nur eine geringe Zahl von JSG wegen leichter Delikte verurteilt wurde. Die Erhebung der Falldaten begegnet diesem Problem durch die Möglichkeit einer Mehrfachnennung. Auf diese Weise ergibt sich die Chance einer erweiterten Betrachtung der JSG und ihrer Delikte (Tabelle 13).

Die größte Gruppe der JSG bilden Gewaltstraftäter,¹⁵ und zwar in der Auswertung sowohl der Struktur- als auch der Falldaten. Die Ergebnisse der Strukturdaten zeigen, dass der Fünf-Jahres-Anteil der Gewaltstraftäter 57,1 % beträgt. Die Auswertung der Falldaten kommt auf einen leicht höheren Anteil von 61,7 %. Die zweitgrößte Gruppe in den Strukturdaten bilden wegen Diebstahl- und Unterschlagungsdelikten verurteilte JSG. In diesem Fall unterscheiden sich die Anteile deutlicher. Die Berechnung der Strukturdaten kommt zu einem Fünf-Jahres-Anteil von 21,6 %, während laut den Ergebnissen der Falldaten 53,4 % der JSG ein Diebstahl- oder Unterschlagungsdelikt begangen haben. Obwohl diese Differenz ziemlich groß ist, ist sie der Erhebung der Strukturdaten geschuldet. In welchem Ausmaß die unterschiedlichen Erhebungsvarianten das Ergebnis beeinflussen, sieht man auch bei BtMG- und Betrug-/Untreuedelikten. Wegen BtMG- und Betrug-/Untreuedelikten verurteilte JSG sind in der Falldatenauswertung etwa dreimal stärker vertreten als in der Strukturdatenstatistik. Lediglich der Anteil der Sexualstraftäter (3,5 %) liegt unter dem Fünf-Jahres-Anteil der Strukturdaten von 4,3 %. Schließlich zeigt sich, dass auffällig viele Straftaten unter der Kategorie „sonstige Delikte“ geführt werden. Darunter fallen Vergehen wie Beleidigung, Sachbeschädigung, Fahren ohne Fahrerlaubnis oder Ähnliches.

Tabelle 14: Anzahl der Delikte bei Verurteilung

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Wie viele Delikte begründen die aktuelle Haft bei Strafantritt?					
N	8981	9000			
ein Delikt	36,4%	36,3%	25,9%	9,6%	42,6%
zwei Delikte	30,2%	30,1%	29,5%	24,1%	35,3%
drei Delikte	21,2%	21,1%	25,6%	18,6%	36,5%
vier Delikte	9,8%	9,8%	14,1%	8,2%	23,5%
fünf Delikte	2,2%	2,2%	4,0%	1,2%	7,6%
sechs Delikte und mehr	0,2%	0,2%	0,2%	0,0%	0,9%
Angabe fehlt	---	0,2%	0,8%	0,0%	6,0%

Tabelle 14 zeigt die Anzahl der Delikte, für die JSG verurteilt wurden. Zur Berechnung wurden alle Delikte separat betrachtet. Wie zu sehen ist, ist etwas mehr als jeder dritte JSG aufgrund eines einzelnen Delikts verurteilt worden. Etwa ein weiteres Drittel der JSG verbüßt eine Strafe wegen zwei Delikten. Weitere 21,1 % haben drei Delikte begangen, während die restlichen 12,2 % wegen vier oder mehr Delikten verurteilt wurden.

¹⁵ Die Kategorie der Gewaltstraftäter wird aus drei Delikten zusammengefasst: Mord/Totschlag, Raub/räuberische Erpressung und Körperverletzungsdelikte. Aufgrund der Mehrfachnennung wurde ein JSG als Gewaltstraftäter eingestuft, sofern er eines dieser drei Delikte begangen hat.

3.2.3 Vollzugsdauer

Zur Analyse der Vollzugsdauer werden die JSG in vier Gruppen unterteilt. Die erste Gruppe bilden JSG mit einer Vollzugsdauer von weniger als einem Jahr. In der zweiten Gruppe finden sich JSG mit einer Vollzugsdauer von einem bis unter zwei Jahren. Schließlich bilden JSG mit einer Vollzugsdauer von zwei bis unter fünf Jahren die dritte sowie ab fünf Jahren die vierte Gruppe.

Tabelle 15: Vollzugsdauer 2014 – 2018, bis 12 Monate sowie über 12 bis 24 Monate

6 – 12 Monate: Anteil der zu einer Jugendstrafe von bis zu 12 Monaten Verurteilten JSG an JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

12 – 24 Monate: Anteil der zu einer Jugendstrafe von über 12 bis 24 Monaten Verurteilten JSG an JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

Land	bis 12 Monate						Fünf-Jahres- Wert	Verlauf	über 12 bis 24 Monate						Fünf-Jahres- Wert	Verlauf
	2014	2015	2016	2017	2018	2014			2015	2016	2017	2018				
N*	861	804	754	717	659	759			1.220	1.174	1.056	1.030	934	1.083		
Gesamt	24,7	25,1	26,3	26,3	25,7	25,6			35,0	36,7	36,8	37,8	36,4	36,5		
Berlin	13,2	18,9	13,5	21,6	13,8	16,3			35,9	31,1	37,3	33,3	36,2	34,6		
Brandenburg	27,8	36,7	30,4	21,5	22,4	28,2			27,8	32,9	46,8	41,5	41,8	37,6		
Bremen	32,0	29,2	11,5	34,8	52,4	31,1			32,0	37,5	46,2	30,4	19,0	33,6		
Hamburg	18,2	21,2	35,2	14,0	7,5	19,5			36,4	53,8	35,2	34,9	37,7	39,7		
Hessen	16,5	19,0	25,9	26,0	24,0	21,9			35,8	34,7	32,0	39,6	32,1	35,0		
Mecklenburg-VP	36,9	39,4	46,0	35,0	27,9	37,5			41,4	41,7	32,7	46,2	39,5	40,5		
Niedersachsen	24,0	23,5	24,5	24,2	25,3	24,2			34,4	40,0	38,0	38,1	36,0	37,3		
Nordrhein-Westf.	25,3	24,4	24,7	26,4	26,4	25,4			33,9	36,9	36,0	36,1	36,2	35,8		
Rheinland-Pfalz	21,9	22,7	30,9	22,8	27,3	25,1			33,5	36,8	37,9	41,1	34,4	36,6		
Saarland	40,6	42,9	43,8	47,9	48,1	44,4			30,2	31,2	39,7	34,2	33,8	33,6		
Sachsen	35,7	35,8	33,6	32,7	27,8	33,6			41,3	38,5	41,1	42,7	48,4	42,0		
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB	NB	NB	NB			NB	NB	NB	NB	NB	NB		
Schleswig Holst.	21,6	17,0	23,3	26,7	30,2	23,2			40,5	39,4	36,7	44,4	39,7	40,2		
Thüringen	26,6	26,8	16,3	24,4	21,5	23,9			34,4	29,4	37,8	33,3	35,4	33,6		
Mittelwert**	26,2	27,5	27,7	27,5	27,3	27,2			35,2	37,2	38,3	38,1	36,2	37,0		
Standardabw.**	7,9	8,2	10,1	8,1	11,5	9,3			3,9	6,0	4,2	4,7	6,4	5,3		
									Legende: > 1 STABWN < 1 STABWN							

* Absolute Anzahl N: JSG mit Haftzeit unter 12 Monaten, JSG mit Haftzeit über 12 bis 24 Monate. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Jahresländerwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X2-Test bei < 0,05).

NB: nicht bezifferbar.

Im Fünf-Jahres-Zeitraum beträgt der Gesamtanteil der JSG mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer **unter 12 Monaten** 25,6 % (Tabelle 15). Dieser Anteil ist im Saarland (44,4 %) und Mecklenburg-Vorpommern (37,5 %) signifikant höher. Im Saarland sind auch die Jahresquoten durchgehend signifikant erhöht. Der Fünf-Jahres-Anteil Berlins ist mit 16,3 % signifikant niedriger. Zudem sind auch die Jahresquoten Berlins in fast allen Jahren, außer 2017, signifikant niedriger. Im Zeitverlauf betrachtet bleiben die Anteile der JSG mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von 6 bis unter 12 Monaten relativ konstant.

Jeder dritte JSG, gemessen am Fünf-Jahres-Anteil, verbüßt eine Strafe mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer **von 12 bis unter 24 Monaten** (36,5 %). Die Fünf-Jahres-Anteile der Länder streuen nur leicht und unterscheiden sich nicht signifikant. Lediglich die Jahresquoten

sind in einzelnen Jahren signifikant abweichend. Der Gesamtanteil der JSG mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von 12 bis 24 Monaten steigt zwischen 2014 und 2018 sehr leicht um 1,4 Prozentpunkte.

Tabelle 16: Vollzugsdauer 2014 – 2018, über 24 bis 60 Monate sowie über 60 Monate

24 – 60 Monate: Anteil der zu einer Jugendstrafe von über 24 bis 60 Monaten Verurteilten JSG an JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

Über 60 Monate: Anteil der zu einer Jugendstrafe von über 60 Monaten Verurteilten JSG an JSG insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

Land	über 24 bis 60 Monate						Fünf-Jahres-Wert	Verlauf	über 60 Monate						Fünf-Jahres-Wert	Verlauf
	2014	2015	2016	2017	2018	2018			2014	2015	2016	2017	2018	2018		
N*	1.308	1.130	982	907	912	1.048			92	89	75	71	62	78		
Gesamt	37,6	35,3	34,3	33,3	35,5	35,3			2,6	2,8	2,6	2,6	2,4	2,6		
Berlin	46,8	47,1	47,7	41,7	46,3	45,9			4,1	2,9	1,6	3,4	3,7	3,2		
Brandenburg	42,2	26,6	20,3	32,3	34,3	31,3			2,2	3,8	2,5	4,6	1,5	2,9		
Bremen	32,0	33,3	34,6	30,4	19,0	30,3			4,0	0,0	7,7	4,3	9,5	5,0		
Hamburg	41,8	25,0	29,6	48,8	52,8	39,3			3,6	0,0	0,0	2,3	1,9	1,6		
Hessen	44,6	42,9	38,2	32,5	43,4	40,4			3,1	3,4	3,9	1,9	0,5	2,6		
Mecklenburg-VP	21,0	18,9	20,4	17,9	32,6	21,5			0,6	0,0	0,9	0,9	0,0	0,5		
Niedersachsen	39,8	34,1	34,8	34,5	36,3	36,0			1,8	2,4	2,7	3,2	2,4	2,5		
Nordrhein-Westf.	37,7	35,3	36,3	34,7	34,4	35,8			3,1	3,4	3,0	2,8	2,9	3,1		
Rheinland-Pfalz	42,0	37,9	29,0	33,6	35,9	36,0			2,5	2,5	2,2	2,5	2,3	2,4		
Saarland	26,0	26,0	16,4	16,4	15,6	20,5			3,1	0,0	0,0	1,4	2,6	1,5		
Sachsen	22,5	25,7	24,7	24,5	23,0	24,0			0,5	0,0	0,7	0,0	0,8	0,4		
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB	NB	NB	NB			NB	NB	NB	NB	NB	NB		
Schleswig Holst.	37,1	42,6	40,0	28,9	30,2	36,2			0,9	1,1	0,0	0,0	0,0	0,4		
Thüringen	34,4	36,6	38,8	36,7	38,0	36,6			4,5	7,2	7,1	5,6	5,1	5,9		
Mittelwert**	36,0	33,2	31,6	31,8	34,0	33,3			2,6	2,1	2,5	2,5	2,6	2,4		
Standardabw.**	8,1	8,0	8,8	8,4	10,1	8,9			1,3	2,1	2,4	1,6	2,5	2,0		

Legende: > 1 STABWN < 1 STABWN

* Absolute Anzahl N: JSG mit Haftzeit über 24 bis 60 Monate, JSG mit Haftzeit über 60 Monate. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Jahresländerwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X2-Test bei < 0,05).

NB: nicht bezifferbar.

Ebenfalls eine sehr große Gruppe stellen JSG mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer **von 24 bis unter 60 Monaten** dar (35,3 %) (Tabelle 16). In Berlin ist deren Anteil mit 45,9 % signifikant höher. Zudem sind alle Berliner Jahresquoten signifikant. In drei Ländern zeigen sich hingegen signifikant weniger JSG mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von 24 bis unter 60 Monaten: das Saarland 20,5 %, Mecklenburg-Vorpommern 21,5 % und Sachsen 24 %. Im Zeitverlauf ist ein Rückgang des Gesamtanteils um 2,1 Prozentpunkte festzustellen.

Die kleinste Gruppe im Jugendstrafvollzug sind JSG mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer **von 60 und mehr Monaten** (2,6 %). Im Ländervergleich ist die Streuung gering, sodass der Fünf-Jahres-Anteil in keinem Land signifikant abweicht. Außerdem bleibt der Anteil dieser Gruppe über die Jahre relativ konstant.

Die meisten JSG verbüßen eine Strafe mit einer voraussichtlichen Dauer von 12 bis unter 24 Monaten sowie von 24 bis unter 60 Monaten. Etwa jeder vierte JSG verbüßt eine Strafe mit einer voraussichtlichen Dauer von 6 bis unter 12 Monaten. Die wenigsten JSG weisen am Stichtag eine voraussichtliche Vollzugsdauer von fünf Jahren und mehr auf.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Vollzugsdauer der JSG zwischen den Ländern unterscheidet. Ein Grund für diese Unterschiede zwischen den Ländern dürfte in der Strafzumessungspraxis liegen.

3.3 Psychosoziale Problemlagen

Zur Beschreibung der „Psychosozialen Problemlagen“ wird eine Auswahl von sechs fachdienstlichen Einschätzungen der JSG beim ersten Vollzugsplan verwendet (Tabelle 17). Die Erhebung der Einschätzung erfolgt mittels einer vierstufigen Skala: trifft gar nicht zu, trifft allenfalls ansatzweise zu, trifft annähernd zu und trifft vollständig zu. Für die vorliegenden Analysen wurden die Antwortkategorien zu zwei Gruppen zusammengefasst („trifft annähernd zu/trifft vollständig zu“ versus „trifft gar nicht zu/trifft allenfalls ansatzweise zu“).

Tabelle 17: Psychosoziale Problemlagen zum Zeitpunkt T1

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Der Gefangene setzt sich ernsthaft mit seiner Straftat auseinander					
N	7869	9000			
trifft annähernd zu/trifft vollständig zu	31,9%	27,9%	24,2%	0,3%	40,4%
trifft gar nicht zu/trifft allenfalls ansatzweise zu	68,1%	59,5%	63,6%	36,7%	95,9%
nicht einschätzbar/Angabe fehlt	---	12,6%	12,2%	0,9%	39,2%
Der Gefangene arbeitet aktiv an der Erreichung des Vollzugszieles mit					
N	7829	9000			
trifft annähernd zu/trifft vollständig zu	51,2%	44,5%	41,1%	8,0%	63,4%
trifft gar nicht zu/trifft allenfalls ansatzweise zu	48,8%	42,5%	46,4%	31,1%	90,4%
nicht einschätzbar/Angabe fehlt	---	13,0%	12,5%	1,6%	26,6%
Bei dem Gefangenen ist v von einer hohen Gewaltbereitschaft auszugehen					
N	7663	9000			
trifft annähernd zu/trifft vollständig zu	43,5%	37,0%	39,5%	29,1%	57,3%
trifft gar nicht zu/trifft allenfalls ansatzweise zu	56,5%	48,1%	46,3%	29,5%	63,5%
nicht einschätzbar/Angabe fehlt	---	14,9%	14,2%	0,7%	27,8%
Bei dem Gefangenen ist eine erhebliche Suchtproblematik im Bezug auf Drogen erkennbar					
N	7920	9000			
trifft annähernd zu/trifft vollständig zu	57,5%	50,6%	51,4%	46,5%	55,4%
trifft gar nicht zu/trifft allenfalls ansatzweise zu	42,5%	37,4%	36,0%	20,3%	48,3%
nicht einschätzbar/Angabe fehlt	---	12,0%	12,6%	0,5%	30,4%
Bei dem Gefangenen ist eine erhebliche Suchtproblematik im Bezug auf Alkohol erkennbar					
N	7486	9000			
trifft annähernd zu/trifft vollständig zu	36,7%	30,5%	32,2%	24,1%	42,7%
trifft gar nicht zu/trifft allenfalls ansatzweise zu	63,3%	52,6%	51,4%	33,6%	68,5%
nicht einschätzbar/Angabe fehlt	---	16,8%	16,4%	1,1%	34,2%
Der Gefangene verfügt über realistische, auf legalem Wege erreichbare Zukunftspläne					
N	7518	9000			
trifft annähernd zu/trifft vollständig zu	39,2%	32,7%	27,0%	0,8%	39,4%
trifft gar nicht zu/trifft allenfalls ansatzweise zu	60,8%	50,8%	61,2%	35,5%	96,4%
nicht einschätzbar/Angabe fehlt	---	16,5%	11,8%	1,2%	31,6%

Nach Einschätzung der Fachdienste besteht bei nur 3 von 10 JSG von Beginn an die annähernde bzw. vollständige Bereitschaft, sich ernsthaft mit der Straftat auseinander zu setzen (Tabelle 17). Dabei ist eine große Streuung zwischen den Ländern zu beobachten. Der Minimalwert beträgt 0,3 % und der Maximalwert 40,4 %.

Etwas besser wird die Bereitschaft der JSG beurteilt, aktiv an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuarbeiten. Fast die Hälfte der JSG ist gemäß fachdienstlicher Einschätzung zur Mitarbeit bereit. Allerdings bewegt sich die Spanne im Ländervergleich zwischen 8 % und 63,4 %.

Jedem dritten JSG wird eine hohe Gewaltbereitschaft attestiert (37 %). Mit Minimal- und Maximalwerten von 29,1 % und 57,3 % ist die Streuung zwischen den Ländern als moderat anzusehen. In Kapitel 4.3 werden die Ergebnisse der Maßnahme „Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining“ dargestellt, welches explizit die Deliktgruppe der Gewaltstraftäter adressiert.

Die Ergebnisse zur Beurteilung der Suchtproblematik unterscheiden sich deutlich in Bezug auf das jeweilige Suchtmittel. Während in Bezug auf Drogen bei Strafantritt jeder zweite JSG ein erkennbares Suchtproblem aufweist (50,6 %), trifft dies bei Alkohol nur auf knapp jeden dritten JSG zu (30,5 %). Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Beurteilung zur Drogenabhängigkeit zwischen den Ländern die geringste Streuung aufweist (Minimalwert 46,5 %, Maximalwert 55,4 %). Außerdem sind bei diesem Punkt der Gesamt- und der Ländermittelwert nahezu identisch. Bei der Einschätzung der Alkoholproblematik ist die Streuung dagegen etwas größer (Minimalwert 24,1 %, Maximalwert 42,7 %). In den Unterkapiteln 4.4 Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung und 4.5 Suchttherapeutische Behandlung wird ausführlich dargestellt, bei wie vielen JSG Bedarf besteht, an einer suchtbezogenen Maßnahme teilzunehmen, und wie viele davon auch tatsächlich in eine entsprechende Maßnahme einbezogen werden.

Schließlich kann entnommen werden, dass etwa jeder dritte JSG über realistische Zukunftsperspektiven verfügt (32,7 %) (Minimum 0,8 %, Maximum 39,4 %). Auch in diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Beurteilungen zwischen den Ländern uneinheitlich ausfallen.

4 Psychosoziale und sozialpädagogische Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug

Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgt mittels Struktur- und Falldaten. Zuerst werden jeweils Teilnehmerquoten ausgewiesen und beschrieben. Bei manchen Maßnahmen wird seit 2017 zwischen Einzel- und Gruppenmaßnahmen differenziert. In diesem Fall werden beide separat kommentiert. Anschließend wird der Strukturierungsgrad der betreffenden Maßnahmen dargestellt.

Für die nachfolgenden Darstellungen zu den Maßnahmen gilt es zu beachten, dass es sich bei den Strukturdaten um eine Stichtagserhebung handelt, für die bestimmte statistische Einschränkungen gelten. Insbesondere darf aus dem Maßnahmenangebot an einem Stichtag nicht auf die allgemeine Versorgungsleistung (z. B. in einem Jahr) geschlossen werden.

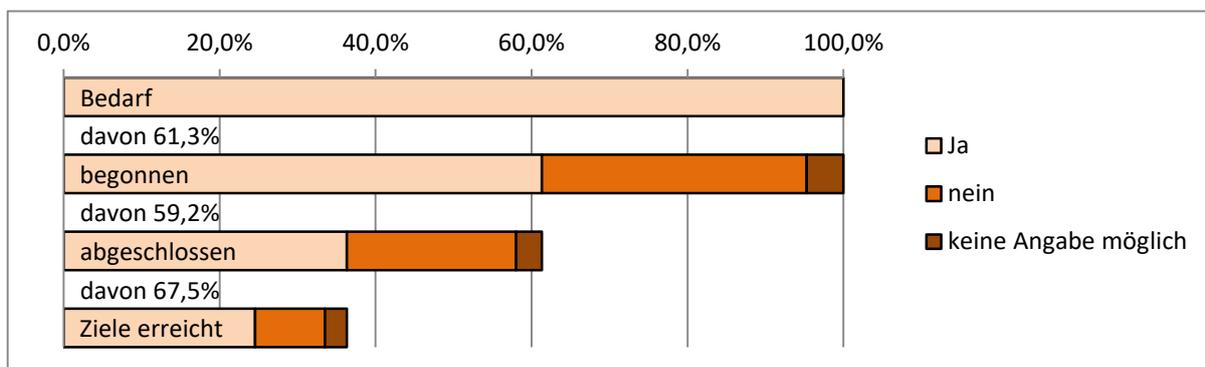
Die Teilnehmerquote gibt den Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmenplätze an der Gesamtzahl aller JSG am Stichtag wieder. In Anlehnung an den Schwerpunktbericht 2017 wird die Teilnehmerquote für die letzten drei Stichtage (2016 bis 2018) ausgegeben. Im Fall, dass zwischen Einzel- und Fallmaßnahmen unterschieden wird, werden auch die Teilnehmerquoten und der Grad der Strukturierung separat ausgewiesen.

Der Strukturierungsgrad der Maßnahmen wird in diesem Bericht neutral gedeutet. Es ist hierzu aber anzumerken, dass der Strukturierungsgrad einen positiven Einfluss auf das Wirkungspotenzial und den Wirkungsgrad von Maßnahmen haben kann (Wirth und Lobitz, 2017: 185). Wie McGuirre (2015) schlussfolgert, ist im Jugendstrafvollzug ein hohes Maß an Strukturierung für den Erfolg von Maßnahmen von Vorteil.

Zur maßnahmenbezogenen Verknüpfung der fachdienstlichen Bedarfsfeststellung mit der Inanspruchnahme, dem Verlauf und den im Vollzug messbaren Ergebnissen wurden die von acht Bundesländern bereitgestellten Falldaten herangezogen. Die hier ausgewerteten Falldaten berücksichtigen ausschließlich JSG mit Strafantritt ab 01.01.2011 und Entlassung bis 31.12.2017, wobei JSG mit einer tatsächlichen Verweildauer von weniger als sechs Monaten im Jugendstrafvollzug ausgeschlossen werden.

Für jede Maßnahme zeigt ein Trichterdiagramm (vgl. exemplarisch Abbildung 1), welcher Anteil der JSG an welchen Stellen des Weges von der Bedarfsfeststellung über Beginn und Abschluss der Maßnahme bis zur Zielerreichung „ausscheidet“.

Abbildung 1: Trichterdiagramm - exemplarische Darstellung
Vom Maßnahmebedarf zur Zielerreichung (Trichterdiagramm)



Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

In die Darstellung gehen nur diejenigen JSG ein, für die ein Bedarf an der betrachteten Maßnahme festgestellt wurde (oberster Balken, 100%). Die nachfolgenden Balken zeigen Anteile („ja“, „nein“, „keine Angabe“) an denjenigen JSG, welche die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben (jeweils darüber liegender Balken-Anteil). Beispiel: Ob die Maßnahmeziele erreicht wurden, wird für diejenigen JSG dargestellt, welche die Maßnahme abgeschlossen (d. h. nicht abgebrochen) haben. Die auf die jeweilige Untergruppe bezogenen Anteile sind als Prozentwerte angegeben („davon X %“). An der Gesamt-Prozentskala über den Balken kann abgelesen werden, welcher Anteil der JSG mit Bedarf insgesamt (a) eine Maßnahme begonnen, (b) diese vollendet beziehungsweise (c) die Maßnahmeziele erreicht hat. Im Vergleich der Balken wird ersichtlich, wo unter Umständen Potentiale für eine Verbesserung der Versorgung bestehen: Sollten mehr Maßnahmeplätze vorgehalten, die Gründe häufiger Abbrüche behoben oder analysiert werden, warum trotz planmäßiger Beendigung der Maßnahme die Ziele nicht erreicht werden?

Hinsichtlich der Gründe für den Nichtbeginn einer Maßnahme gilt zu beachten, dass die Antwortkategorie „nein, da kein Bedarf“ erst nach einer Überarbeitung des Erfassungsbogens zum 01.01.2015 eingeführt wurde. Es hat sich im Rahmen des laufenden Projekts gezeigt, dass sich auch im Falle eines zunächst festgestellten Bedarfs Gründe ergeben können, die dazu führen, dass zu einem späteren Zeitpunkt kein Bedarf mehr fortbesteht. Da die vorliegende Auswertung nunmehr Datensätze unterschiedlicher Jahrgänge beinhaltet, wurde zur Sicherstellung von Vergleichbarkeit die neu eingeführte Antwortkategorie „nein, da kein Bedarf“ der in allen Jahrgängen vorhandenen Antwortalternative „aus anderen Gründen“ zugeschlagen. In kommenden Auswertungen, die sich ausschließlich auf Datenblätter ab dem 01.01.2015 beziehen, wird eine derartige Form der Zusammenlegung entbehrlich sein.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die Kapitel 4.1 bis 4.8 von verschiedenen Autorinnen und Autoren verfasst wurden. Trotz übergreifender Vorgaben für die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen kann es daher dennoch zu Unterschieden in der Art und Weise der Kommentierung kommen.

4.1 Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen

Psychotherapeutische bzw. psychosoziale Behandlungsmaßnahmen haben die Zielsetzung, Verhaltensstörungen und Leidenszustände der JSG mit Hilfe anerkannter psychotherapeutischer Verfahren zu behandeln. Die psychotherapeutische Behandlung erfolgt nur durch Fachleute, die nach dem Psychotherapeutengesetz zusätzlich zu ihrem Grundberuf (Psychologe, Arzt, Pädagoge, Sozialpädagoge) eine psychotherapeutische Zusatzausbildung abgeschlossen haben und eine Approbation besitzen. Sofern die Behandlung nicht durch diese approbierten Fachleute erfolgt, sind die entsprechenden Maßnahmen in der Rubrik „andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen“ zu erfassen, zu denen auch fachdienstliche Einzel-/Gruppengesprächsreihen gehören.

Tabelle 18: Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen - Teilnehmerquote

Teilnehmerquote: Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmeplätze an der Gesamtzahl aller JSG am Stichtag.

Land	Teilnehmerquote Einzelmaßnahmen			Teilnehmerquote Gruppenmaßnahmen			Teilnehmerquote alle Maßnahmen		
	2016*	2017	2018	2016*	2017	2018	2016	2017	2018
N**		122	139		32	20	145	154	159
Gesamt ***		4,7%	5,7%		1,2%	0,8%	5,3%	5,9%	6,5%
Berlin									
Brandenburg		12,3%	23,9%				16,5%	12,3%	23,9%
Bremen									
Hamburg							5,6%		
Hessen		21,1%	27,1%		4,9%	3,6%	20,5%	26,0%	30,8%
Mecklenburg-VP		1,7%	3,5%				1,8%	1,7%	3,5%
Niedersachsen									
Nordrhein-Westf.		4,3%	4,3%		1,5%	1,2%	5,5%	5,8%	5,5%
Rheinland-Pfalz									
Saarland		13,7%	16,9%				13,7%	13,7%	16,9%
Sachsen		NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB
Sachsen-Anhalt		NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB
Schleswig Holst.			1,6%						1,6%
Thüringen			3,8%		3,3%		4,1%	3,3%	3,8%
Mittelwert****		10,6%	11,6%		3,2%	2,4%	9,7%	10,5%	12,3%
Standardabw. ****		7,0%	10,0%		1,4%	1,2%	6,6%	8,2%	10,7%
							Legende: > 1 σ	< 1 σ	

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Absolute Anzahl der Teilnehmer in allen betrachteten Ländern.

*** Bei der Berechnung des Gesamtmittelwerts wird im Fall von „NB“ Teilnehmern eines Landes auch die Anzahl der tatsächlich untergebrachten JSG des jeweiligen Landes aus dem Nenner herausgerechnet.

**** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte des jeweiligen Jahres. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X^2 -Test bei $< 0,05$).

NB: nicht bezifferbar.

Leere Zellen: Maßnahme wird nicht angeboten.

Über die Jahre 2016 bis 2018 sind etwa 6 % der JSG Teilnehmer einer psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahme (Tabelle 18).

Unter Beachtung der aus sieben Ländern vorliegenden Daten weisen Hessen und Brandenburg eine signifikant hohe Teilnehmerquote auf, Mecklenburg-Vorpommern eine signifikant niedrige für die Jahre 2016 und 2017.

Im Vergleich zwischen Gruppen- und Einzelmaßnahmen weist die Gruppenmaßnahme eine mindestens dreimal so hohe Teilnehmerquote auf (4,7 % zu 1,2 %; 5,7 % zu 0,8 %).

Tabelle 19: Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen - Strukturmerkmale (Einzelmaßnahmen)

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt		14	16		5,9	6,1	↔	
Berlin		0	0					
Brandenburg		3	3		8,0	8,0	↔	
Bremen		0	0					
Hamburg		0	0					
Hessen		3	3		3,3	4,0	↔	
Mecklenburg-VP		1	1		4,0	4,0	↔	
Niedersachsen		0	0					
Nordrhein-Westf.		5	6		7,2	6,7	↔	
Rheinland-Pfalz		0	0					
Saarland		2	1		4,0	8,0	↗	
Sachsen		NB	NB					
Sachsen-Anhalt		NB	NB					
Schleswig Holst.		0	1			6,0	*	
Thüringen		0	1			4,0	*	
Mittelwert**		1,2	1,3		5,3	5,8	↔	
Standardabw.**		1,6	1,7		1,9	1,7		

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				Veränderung	über Jahre gemittelt
	2016	2017	2018			
Anzahl Maßnahmen		14	16			
Gesamt		73,2%	76,6%	↔		
schriftl. ausgearb. Konzept		78,6%	75,0%	↔		
verbindl. Ablaufpläne		42,9%	62,5%	↗		
Mindestdauer festgelegt		57,1%	56,3%	↔		
Maximaldauer festgelegt		50,0%	56,3%	↗		
Behandl.ziele dokumentiert		92,9%	93,8%	↔		
individ. Bedarfsprüfung		92,9%	87,5%	↔		
individ. Eignungsprüfung		78,6%	87,5%	↗		
Grad d. Zielerreich. dokum.		92,9%	93,8%	↔		

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

In den Jahren 2017 und 2018 gibt es im Durchschnitt eine Einzelmaßnahme in diesem Bereich (Tabelle 19).

Eine Verdopplung des Strukturierungsgrads ergibt sich im Saarland. Saarland und Brandenburg haben die Einzelmaßnahmen dieses Typs vollständig strukturiert (acht von acht). Diesem hohen Wert folgt Nordrhein-Westfalen (sieben von acht).

Psychotherapeutische Einzelmaßnahmen zeichnen sich bundesweit durch eine individuelle Bedarfsprüfung und Dokumentation der Behandlungsziele sowie den Grad der Zielerreichung aus, weniger durch Mindest- und Maximaldauer. Diese Unklarheit in der Länge des Behandlungszeitraums könnte als eine Folge der individuellen Behandlung und Problemlagen zu sehen sein.

Tabelle 20: Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen - Strukturmerkmale (Gruppenmaßnahmen)

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt		9	5		7,4	8,0	↔	
Berlin		0	0					
Brandenburg		0	0					
Bremen		0	0					
Hamburg		0	0					
Hessen		4	2		8,0	8,0	↔	
Mecklenburg-VP		0	0					
Niedersachsen		0	0					
Nordrhein-Westf.		4	3		7,8	8,0	↔	
Rheinland-Pfalz		0	0					
Saarland		0	0					
Sachsen		NB	NB					
Sachsen-Anhalt		NB	NB					
Schleswig Holst.		0	0					
Thüringen		1	0		4,0		*	
Mittelwert**		0,8	0,4		6,6	8,0	↔	
Standardabw.**		1,5	1,0		1,8	0,0		

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				Veränderung	über Jahre gemittelt
	2016	2017	2018			
Anzahl Maßnahmen		9	5			
Gesamt		93,1%	100,0%	↔		
schriftl. ausgearb. Konzept		100,0%	100,0%	↔		
verbindl. Ablaufpläne		88,9%	100,0%	↗		
Mindestdauer festgelegt		88,9%	100,0%	↗		
Maximaldauer festgelegt		88,9%	100,0%	↗		
Behandl.ziele dokumentiert		100,0%	100,0%	↔		
individ. Bedarfsprüfung		88,9%	100,0%	↗		
individ. Eignungsprüfung		88,9%	100,0%	↗		
Grad d. Zielerreich. dokum.		100,0%	100,0%	↔		

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

Bezüglich der Anzahl an Gruppenmaßnahmen ist ein Rückgang von 2017 auf 2018 in den drei Bundesländern festzustellen, die psychotherapeutische Gruppenmaßnahmen am Stichtag anbieten (Tabelle 20). Dies könnte mit individuellen Problemlagen zusammenhängen, die nicht oder weniger in einer Gruppe bearbeitet werden können.

Der Anteil der erfüllten Strukturierungskriterien bezüglich der Gruppenmaßnahmen dieses Typs ist 2018 durchgängig 100 %. Dies deutet daraufhin, dass Gruppenmaßnahmen eingesetzt werden, wenn es klar definierte zu behandelnde Problemlagen gibt.

Tabelle 21: Psychosoziale Behandlungsmaßnahmen - Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

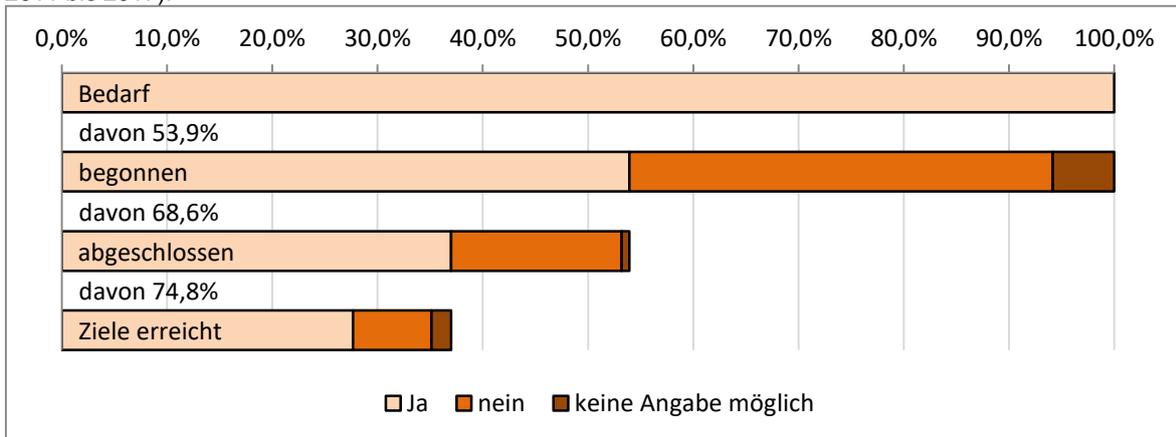
Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?					
N	8860	9000			
ja	13,9%	13,7%	19,2%	0,3%	41,7%
nein	86,1%	84,7%	76,9%	58,3%	99,6%
Angabe fehlt	---	1,6%	3,9%	0,0%	21,5%
davon: Inhaftierte mit Bedarf					
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?					
N	1161	1233			
ja	57,3%	53,9%	40,8%	0,0%	76,2%
nein	42,7%	40,2%	52,6%	11,3%	87,3%
keine Angabe möglich	---	4,1%	2,8%	0,0%	8,7%
Angabe fehlt	---	1,8%	3,8%	0,0%	16,9%
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben					
Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen?					
N	656	665			
ja	30,5%	30,1%	41,7%	20,0%	100,0%
nein	69,5%	68,6%	56,4%	0,0%	72,7%
keine Angabe möglich	---	0,5%	0,2%	0,0%	0,8%
Angabe fehlt	---	0,9%	1,7%	0,0%	10,0%
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde					
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?					
N	433	456			
gar nicht	3,7%	3,5%	8,7%	0,0%	28,6%
nur ansatzweise	17,6%	16,7%	15,8%	0,0%	32,6%
annähernd	40,0%	37,9%	43,7%	21,2%	75,0%
vollständig	38,8%	36,8%	29,3%	14,3%	43,8%
keine Angabe möglich	---	5,0%	2,5%	0,0%	11,0%
Angabe fehlt	---	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Ein Zehntel aller JSG hat einen Bedarf an psychotherapeutischen und psychosozialen Behandlungsmaßnahmen (Tabelle 21). Zwischen den beteiligten Ländern schwankt der Bedarf zwischen 0,3 % und 41,7 %. Von den JSG mit Bedarf beginnt die Hälfte eine solche Maßnahme. Bei weniger als einem Drittel derer, die die Maßnahmen begonnen haben, wird diese vorzeitig abgebrochen. Zwischen den beteiligten Ländern schwankt die Quote der vorzeitigen Beendigungen zwischen einem Fünftel und 100 %.

Die Maßnahmenziele konnten bei den verbliebenen Teilnehmern vollständig bei zwei Fünfteln erreicht werden, annähernd bei weiteren zwei Fünfteln, nur ansatzweise bei einem Fünftel. Bei weniger als einem Zwanzigstel konnten die Maßnahmenziele gar nicht erreicht werden.

Abbildung 2: Psychosoziale Behandlungsmaßnahmen - Trichterdiagramm

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

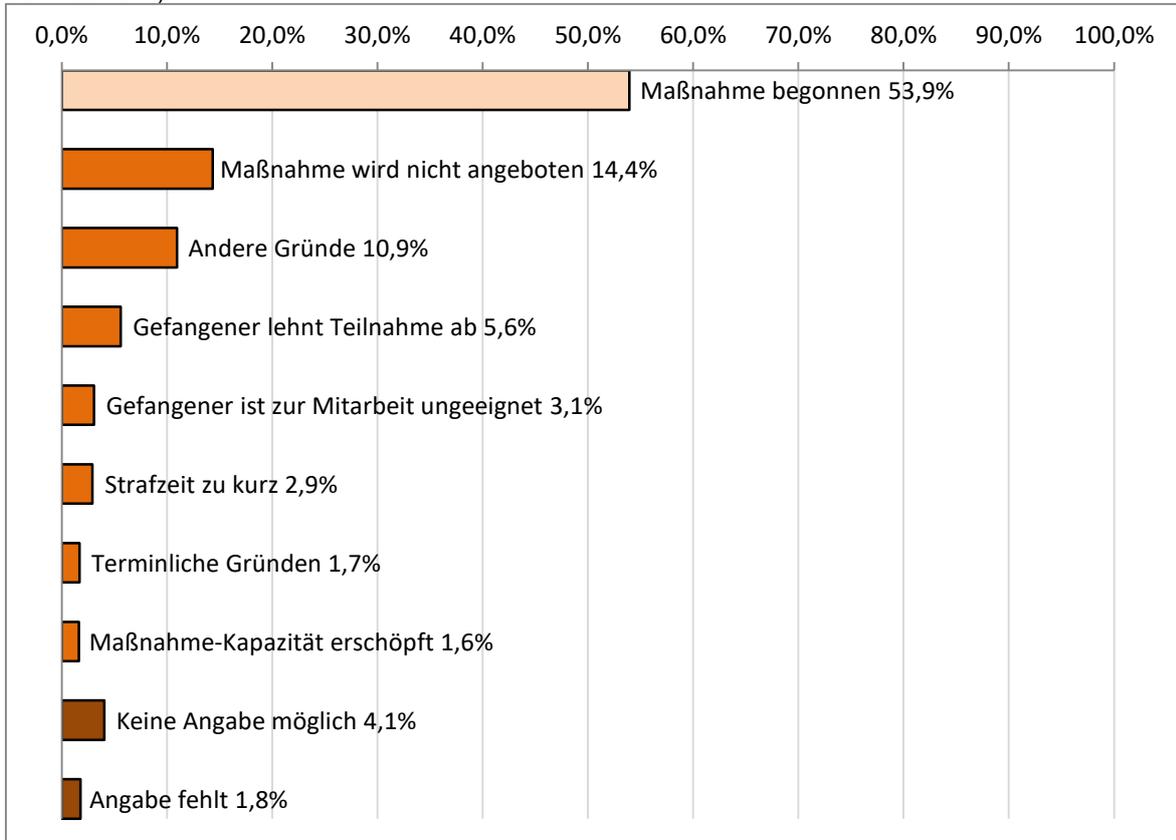


Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Von den JSG, die einen Bedarf an einer psychotherapeutischen bzw. psychosozialen Behandlungsmaßnahme haben, hat die Hälfte eine Behandlung begonnen, davon haben zwei Drittel die Maßnahme abgeschlossen, und drei Viertel der Absolventen haben die Maßnahmenziele erreicht (Abbildung 2).

Abbildung 3: Psychosoziale Behandlungsmaßnahmen - Gründe für Nichtbeginn

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

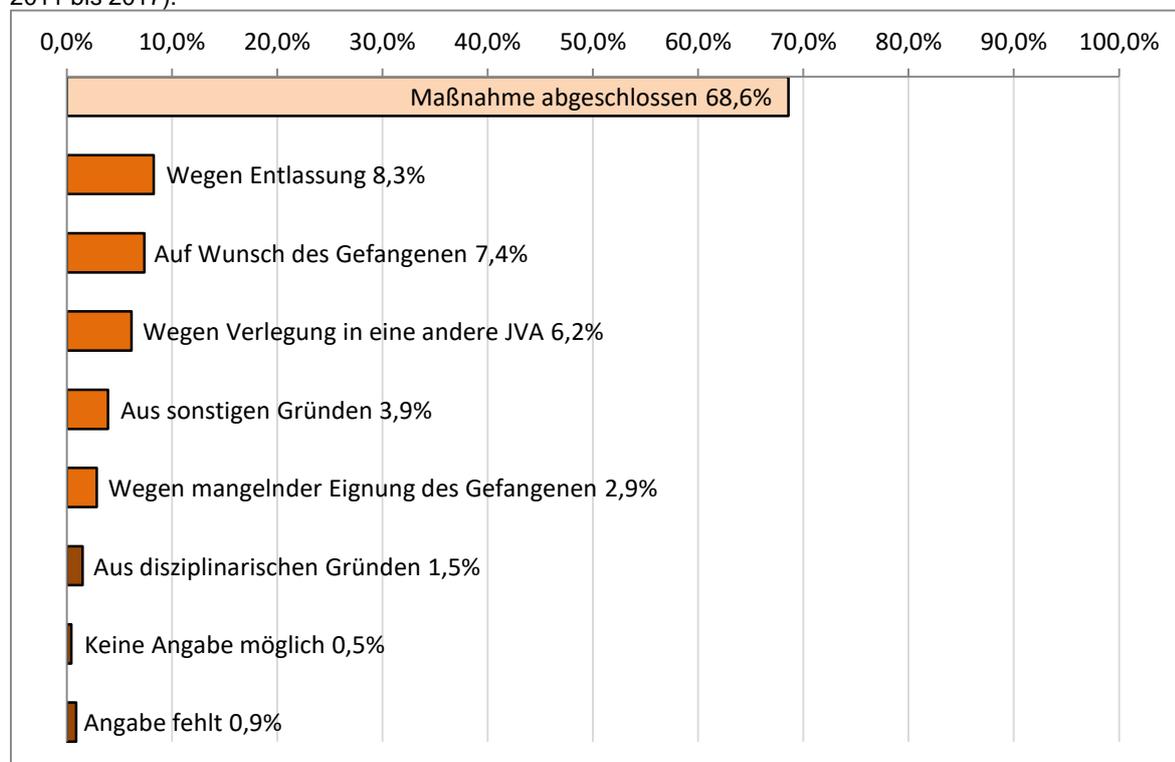


Nur JSG mit Bedarf (N=1233).

Als Hauptgründe dafür, dass die Maßnahme nicht begonnen wurde, obwohl der Bedarf besteht, werden „andere Gründe“ und das fehlende Angebot benannt (Abbildung 3). Das fehlende Angebot führt dazu, dass jeder Zehnte mit Bedarf diese Maßnahme nicht erhält. Die kurze Strafzeit und terminliche Gründe spielen insgesamt bei jedem Zwanzigsten eine Rolle.

Abbildung 4: Psychosoziale Behandlungsmaßnahmen - Gründe für Abbruch

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Nur JSG mit Bedarf, die mindestens eine Maßnahme begonnen haben (N=665).

Einer der wesentlichen Gründe für den Abbruch der psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahme ist die Entlassung (Abbildung 4). Eine Fortsetzung einer solchen intensiven Maßnahme außerhalb des Vollzugs erweist sich als schwierig. Fast jeder Zehnte bricht diese Maßnahme aus dem Grund der Entlassung ab. Mit einem ähnlich hohen Wert werden der Wunsch des JSG und die Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt genannt. Disziplinarische Gründe spielen beim Abbruch dieser Maßnahme eher eine untergeordnete Rolle.

4.2 Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining

Anti-Gewalttrainings und Anti-Aggressivitäts- oder Anti-Aggressionstrainings verfolgen unter Anwendung von theoretischen, praktischen und körperlichen Übungen die Zielsetzung, aggressiven Verhaltensweisen und/oder Gewaltbereitschaft im Alltag vorzubeugen bzw. deren Abbau zu erreichen (Dreßing, 2015). Es handelt sich dabei in der Regel um Maßnahmen, die in einem Gruppensetting durchgeführt werden (Weidner, 2010).

Tabelle 22: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Teilnehmerquote

Teilnehmerquote: Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmeplätze an der Gesamtzahl aller JSG am Stichtag.

Land	Teilnehmerquote		
	2016	2017	2018
N*	127	116	136
Gesamt **	4,7%	4,4%	5,6%
Berlin	2,1%	3,4%	
Brandenburg	5,1%	0,0%	
Bremen	0,0%	21,7%	28,6%
Hamburg	29,6%	14,0%	26,4%
Hessen	6,2%	5,3%	11,8%
Mecklenburg-VP	10,6%	8,5%	9,3%
Niedersachsen	4,0%	3,5%	1,8%
Nordrhein-Westf.	4,3%	3,5%	5,6%
Rheinland-Pfalz	2,6%	4,6%	2,3%
Saarland	0,0%	11,0%	10,4%
Sachsen	NB	NB	NB
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB
Schleswig Holst.			
Thüringen	6,1%	6,7%	7,6%
Mittelwert***	6,4%	7,5%	11,5%
Standardabw.***	7,9%	5,8%	9,1%
Legende:	> 1 σ	< 1 σ	

* Absolute Anzahl der Teilnehmer in allen betrachteten Ländern.

** Bei der Berechnung des Gesamtmittelwerts wird im Fall von „NB“ Teilnehmern eines Landes auch die Anzahl der tatsächlich untergebrachten JSG des jeweiligen Landes aus dem Nenner herausgerechnet.

*** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte des jeweiligen Jahres. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X^2 -Test bei $< 0,05$).

NB: nicht bezifferbar.

Leere Zellen: Maßnahme wird nicht angeboten.

Die Teilnehmerquoten liegen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau (Tabelle 22). Der Gesamtmittelwert liegt zwischen 4,4 % (2017) und 5,6 % (2018). Besonders hohe Teilnehmerquoten sind in Bremen mit 21,7 % im Jahr 2017 bzw. 28,6 % im Jahr 2018 und in Hamburg mit 29,6 % im Jahr 2016 und 26,4 % im Jahr 2018 zu erkennen. Besonders niedrige Teilnehmerquoten wurden im Jahr 2018 in Niedersachsen (1,8 %), Berlin (2,1 %) und Rheinland-Pfalz (2,3 %) dokumentiert. In Brandenburg gab es 2017 und im Saarland sowie in Bremen 2016 bei vorgehaltenem Angebot an Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstrainings keine Teilnehmer am Stichtag. Folglich variiert der Anteil an JSG, die während ihrer Haft ein Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining absolvieren, stark zwischen den Ländern und den Jahrgängen. Dies kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass der Anteil der Gewaltstraftäter in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ist (siehe Kapitel 3.2.2). Zum anderen könnte statt einer (Gruppen-)Maßnahme der Kategorie Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining eine (Einzel-)Maßnahme aus einer anderen Kategorie angeboten worden sein oder Teilnehmer waren nicht motiviert, an einer solchen Maßnahme teilzunehmen. Auf die Gründe für den Nicht-Beginn sowie den Abbruch einer Maßnahme wird ab S. 49 näher eingegangen.

Tabelle 23: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	22	20	23	7,5	7,6	7,0		
Berlin	3	1	0	8,0	8,0			
Brandenburg	2	1	0	8,0	8,0			
Bremen	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Hamburg	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Hessen	2	2	5	7,5	7,5	7,4		
Mecklenburg-VP	2	2	2	8,0	8,0	8,0		
Niedersachsen	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Nordrhein-Westf.	6	7	9	7,7	7,4	5,9		
Rheinland-Pfalz	2	2	2	7,5	7,5	8,0		
Saarland	1	1	1	4,0	6,0	7,0		
Sachsen	NB	NB	NB					
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB					
Schleswig Holst.	0	0	0					
Thüringen	1	1	1	6,0	7,0	8,0		
Mittelwert*	1,8	1,7	1,9	7,3	7,6	7,6		
Standardabw.*	1,5	1,7	2,5	1,2	0,6	0,7		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				über Jahre gemittelt
	2016	2017	2018	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen	22	20	23		
Gesamt	94,4%	94,4%	87,5%		
schriftl. ausgearb. Konzept	95,5%	95,0%	91,3%		
verbindl. Ablaufpläne	95,5%	95,0%	78,3%		
Mindestdauer festgelegt	95,5%	100,0%	87,0%		
Maximaldauer festgelegt	95,5%	100,0%	87,0%		
Behandl.ziele dokumentiert	95,5%	95,0%	82,6%		
individ. Bedarfsprüfung	100,0%	100,0%	95,7%		
individ. Eignungsprüfung	95,5%	95,0%	91,3%		
Grad d. Zielerreich. dokum.	81,8%	75,0%	87,0%		

In Hinblick auf die Anzahl von unterschiedlichen Maßnahmen der Kategorie Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining zeigen sich über den Berichtszeitraum hinweg nur geringe Veränderungen (Tabelle 23). Im Jahr 2016 wurden zum Stichtag 31.03. in den Ländern durchschnittlich 1,8 unterschiedliche Maßnahmen dieser Kategorie vorgehalten. Im Jahr 2017 waren es durchschnittlich 1,7 und in 2018 1,9 unterschiedliche Maßnahmen dieser Kategorie.

In Schleswig-Holstein wurden diese Maßnahmen im Berichtszeitraum an den Stichtagen gar nicht vorgehalten, ebenso wie in Berlin und Brandenburg in 2018. Schleswig-Holstein hat sich konzeptionell zugunsten anderer deliktbezogener Maßnahmen gegen diese Art von Maßnahmen entschieden. Die Anzahl der Maßnahmen variiert unter den Ländern zwischen einer (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Thüringen) und neun (Nordrhein-Westfalen 2018). Da jedoch eine Maßnahme mehrmals angeboten werden kann, gibt die Zahl keine Auskunft über die tatsächliche Menge an durchgeführten Maßnahmen. Vielmehr scheint es so, dass in

Nordrhein-Westfalen eine größere Variation an Maßnahmen, die dieser Kategorie zugeordnet werden, vorgehalten wird als in den anderen Bundesländern.

Der über die Maßnahmen gemittelte Strukturierungsgrad verändert sich im Berichtszeitraum nur marginal von 7,3 auf 7,5 Punkte und liegt damit bei einer Skala von 0 „gar nicht strukturiert“ bis 8 „vollkommen strukturiert“ auf einem sehr hohen Strukturierungsniveau. Der Grad der Strukturierung der Trainings unterscheidet sich auch zwischen den Ländern nicht gravierend. Während er im Saarland im Berichtszeitraum von 4 auf 7 angestiegen ist, ist er in Nordrhein-Westfalen von 7,7 auf 5,9 gefallen. Die Strukturierungsgrade der restlichen Länder verhalten sich überwiegend konstant auf einem hohen Niveau zwischen 7 und 8 Punkten.

Die einzelnen Strukturierungsmerkmale befinden sich insgesamt auf einem hohen Niveau, zeigen aber in der Mehrzahl leicht sinkende Tendenzen. Eine Steigerung der Strukturierung hat sich lediglich im Kriterium „Dokumentation des Grades der Zielerreichung“ gezeigt. Im Jahr 2016 wurde bei 81,8% der Maßnahmen eine Zielerreichung dokumentiert, im Jahr 2018 lag dieser Anteil bei 87 %. Alle anderen einbezogenen Strukturierungskriterien wiesen im Berichtszeitraum eine fallende Tendenz auf. Die geringste Abnahme zeigten die Merkmale „Vorhandensein eines schriftlichen Konzeptes“ und „individuelle Eignungsprüfung“. Während im Jahr 2016 noch 95,5% der Maßnahmen diese Kriterien erfüllten, lag der Wert im Jahr 2018 bei 91,3 %. Die stärkste Abnahme fand sich bei den Kriterien „Dokumentation von Behandlungszielen“ und „verbindliche Ablaufpläne“. Von einem Anteil der Strukturierung in Höhe von jeweils 95,5 % im Jahr 2016 reduzierten sich die Anteile im letzten Jahr des Berichtszeitraums (2018) auf 78,3 % bzw. 82,6 %.

Tabelle 24: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?					
N	8881	9000			
ja	38,0%	37,5%	42,8%	26,2%	83,1%
nein	62,0%	61,1%	53,6%	16,8%	71,1%
Angabe fehlt	---	1,3%	3,5%	0,0%	20,3%
davon: Inhaftierte mit Bedarf					
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?					
N	3153	3379			
ja	37,2%	34,7%	38,5%	0,0%	72,2%
nein	62,8%	58,6%	55,3%	9,0%	100,0%
keine Angabe möglich	---	5,3%	2,3%	0,0%	10,2%
Angabe fehlt	---	1,4%	3,9%	0,0%	20,5%
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben					
Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen?					
N	1160	1174			
ja	12,5%	12,4%	19,6%	6,7%	66,7%
nein	87,5%	86,5%	78,7%	33,3%	90,9%
keine Angabe möglich	---	0,7%	1,3%	0,0%	5,9%
Angabe fehlt	---	0,5%	0,3%	0,0%	1,4%
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde					
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?					
N	974	1015			
gar nicht	3,1%	3,0%	4,9%	0,0%	15,4%
nur ansatzweise	11,5%	11,0%	10,5%	0,0%	18,0%
annähernd	31,1%	29,9%	26,1%	0,0%	33,6%
vollständig	54,3%	52,1%	54,1%	23,1%	100,0%
keine Angabe möglich	---	3,5%	2,9%	0,0%	7,7%
Angabe fehlt	---	0,5%	1,5%	0,0%	7,7%

Tabelle 24 gibt den Bedarf und Teilnahmeverlauf über alle betrachteten Länder hinweg wieder. Bei 37,5 % der JSG wurde ein Bedarf für ein Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining dokumentiert. Diese Größe entspricht dem Anteil an JSG, für den bei Vollzugsbeginn eine hohe Gewaltbereitschaft festgestellt wurde (vgl. Unterkapitel 3.3). Mit Blick auf die Gewaltstraftäterquoten, die laut Strukturdaten im Berichtszeitraum auf alle Länder bezogen im Mittel zwischen 55 % und 62 % liegen, ist er eher gering, was auch als Hinweis darauf gedeutet werden kann, dass für Gewaltstraftäter nicht zwingend ein Bedarf an Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstrainings gegeben sein muss, sondern diese auch und ggf. primär Bedarfe hinsichtlich anderer Maßnahmen verzeichnen. In den Ländern beträgt der geringste Anteil an JSG mit Bedarf an einer Maßnahme zur Senkung der Gewaltbereitschaft 26,2 % und der höchste 83,1 %. Daran wird ersichtlich, dass die Länder sich hinsichtlich des Anteils der JSG, für die ein Bedarf zur Teilnahme an einer solchen Maßnahme dokumentiert wurde, stark unterscheiden. Dies kann

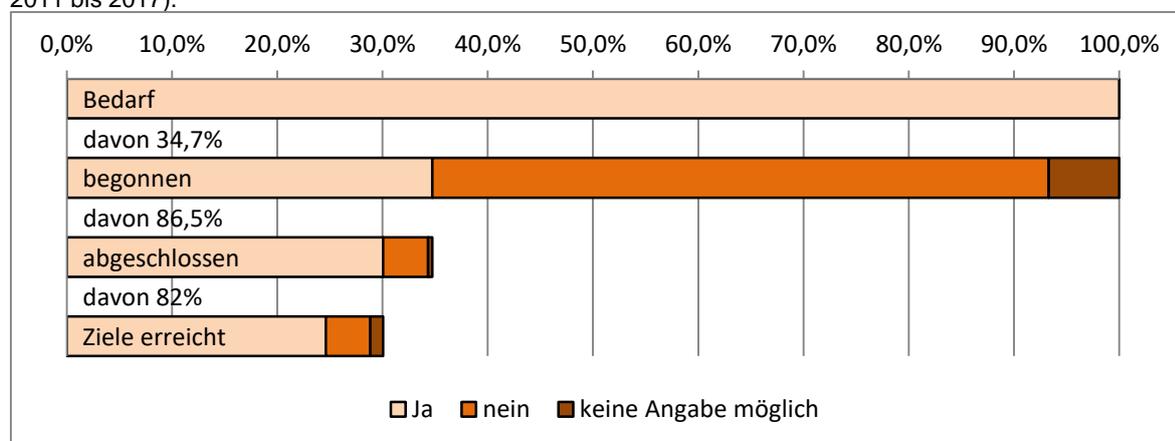
sicherlich unter anderem durch die unterschiedlichen Anteile an Gewaltstraftätern in den einzelnen Ländern begründet sein, auf die in Kapitel 3.2.2 in diesem Bericht bereits näher eingegangen wurde.

Von den JSG, bei denen ein Bedarf dokumentiert wurde, haben etwas mehr als ein Drittel (34,7 %) ein Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining begonnen. Bei 6,7 % der JSG mit einem entsprechenden Bedarf konnte keine Angabe zum Beginn einer Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme gemacht werden. In mindestens einem Land hat trotz eines festgestellten Bedarfs kein JSG mit einem Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining begonnen. Der höchste Länderwert der JSG mit Bedarf weist eine Teilnehmerquote von 72,2 % auf. Demnach unterscheiden sich auch die Anteile der JSG, die bei Bedarf ein Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining beginnen, zwischen den Ländern erheblich. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Gründe für den Nicht-Beginn genauer zu betrachten.

Immerhin 86,5 % der JSG, die ein Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining begonnen haben, haben dieses auch planmäßig abgeschlossen. Bei der Betrachtung der vorzeitigen Beendigungen fällt auf, dass die Werte in den einzelnen Bundesländern zwischen 6,7 % und 66,7 % erheblich variieren. Erfreulich ist das Ergebnis, dass der überwiegende Anteil (82 %) derjenigen, die diese Maßnahme planmäßig beendet haben, nach fachdienstlicher Beurteilung die gesetzten Maßnahmeziele mindestens annähernd erreichte. Gut die Hälfte davon konnte die Maßnahmeziele vollständig erreichen.

Abbildung 5: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Trichterdiagramm

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

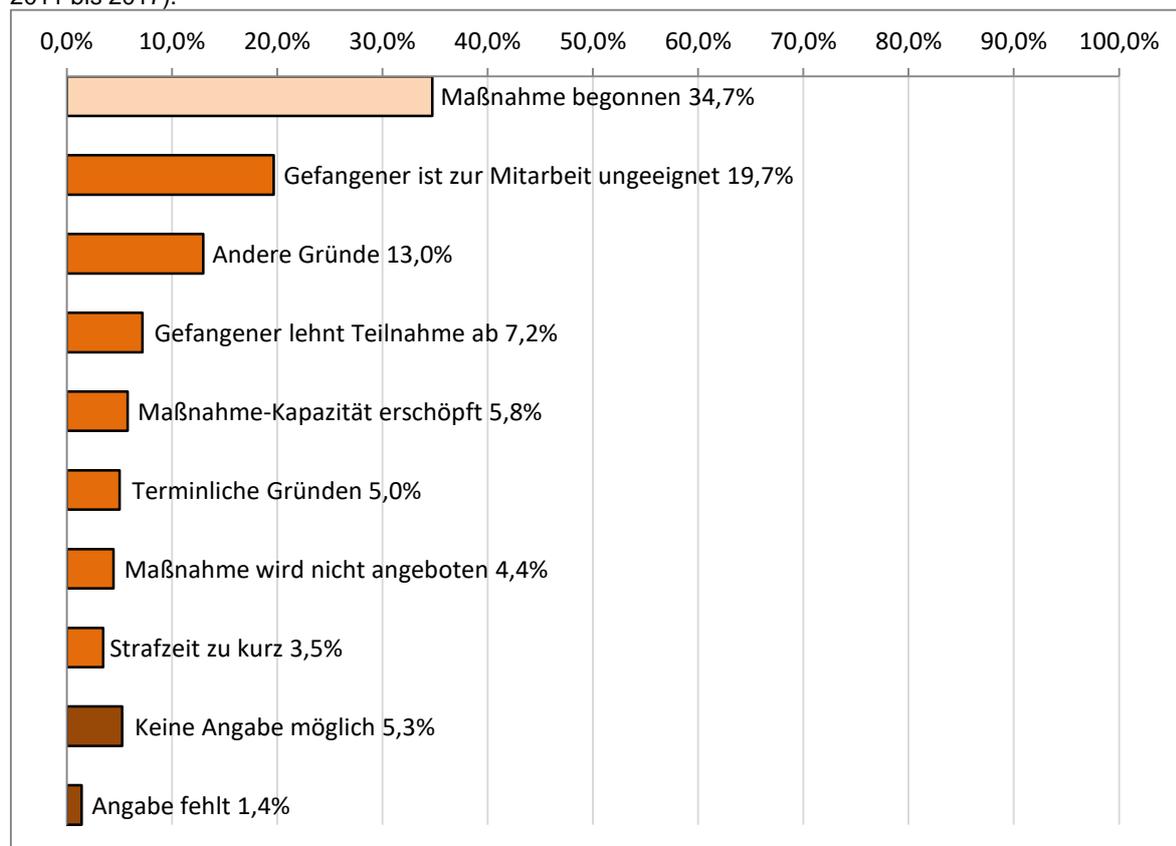


Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Der Maßnahmenverlauf von der Bedarfsfeststellung bis zur Zielerreichung wird zur besseren Veranschaulichung anhand eines Trichterdiagramms dargestellt (Abbildung 5). Der Trichter zeigt auf einen Blick, dass jeder Vierte der JSG, für die ein Bedarf an einem Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining festgestellt wurde, erfolgreich eine solche Maßnahme abschließt. Die wesentliche Ursache dafür, dass dieser Wert nicht höher ausfällt, liegt darin, dass ein gutes Drittel der JSG mit festgestelltem Bedarf ein Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining beginnt.

Abbildung 6: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Gründe für Nichtbeginn

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

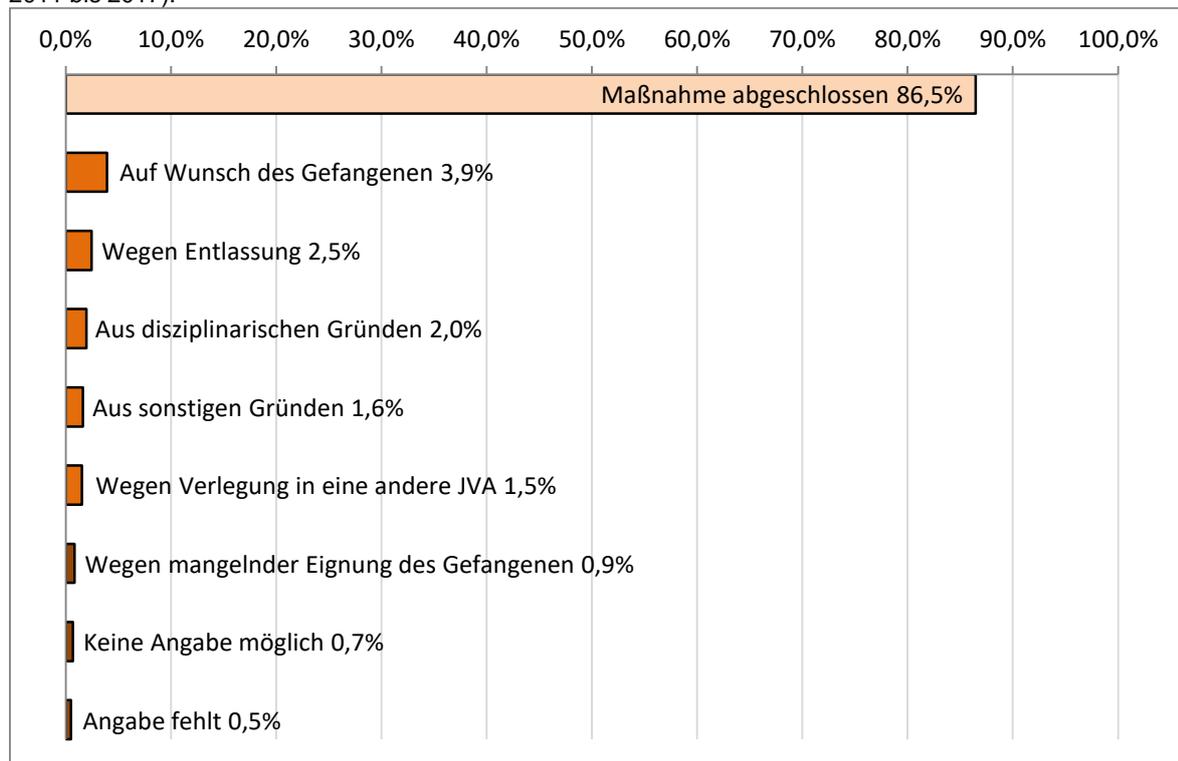


Nur JSG mit Bedarf (N=3379).

In den Fällen mit dokumentiertem Bedarf, in denen die Maßnahme nicht begonnen wurde, war der häufigste Grund für den Nichtbeginn, dass der JSG für eine Teilnahme nicht geeignet erschien (Abbildung 6). Bei jedem Fünften mit angezeigtem Bedarf wurde dies als Grund dokumentiert. Dieser vergleichsweise hohe Anteil ist aufgrund der oftmals multiplen Problemlagen (vgl. Kapitel 3.3), mit denen JSG belastet sind, nicht besonders überraschend und deutet somit auf eine gestaffelte Bedarfsfeststellung hin (Wößner, Wienhausen-Knezevic und Gauder, 2014). Das kann bedeuten, dass in diesen Fällen zunächst andere Problemlagen primär behandelt oder andere Kompetenzen vorrangig erlernt werden müssen, bevor eine Teilnahme an einem Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining umgesetzt werden kann. In weiteren 7,2 % der Fälle wurde das Training nicht begonnen, weil der JSG die Teilnahme ablehnte. Der Großteil der genannten Gründe für den Nicht-Beginn der Maßnahme liegt demnach in der Person des JSG verortet. Nichtsdestotrotz werden auch Gründe genannt (z. B. „Kapazität erschöpft“, „Maßnahme wird nicht angeboten“), die u. U. aufgrund von unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Ländern zu Variationen in den Quoten des Nicht-Beginns führen können. Insbesondere die 13 % „andere Gründe“ lassen Raum für Spekulationen, die als Anregung dienen sollten, noch einmal das Gespräch mit der Praxis zu suchen, um mögliche weitere Gründe konkreter in Erfahrung zu bringen.

Abbildung 7: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Gründe für Abbruch

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Nur JSG mit Bedarf, die mindestens eine Maßnahme begonnen haben (N=1174).

Auch wenn der Anteil derjenigen, die die Maßnahme planmäßig abgeschlossen haben, erfreulich hoch ist (Abbildung 7), lohnt sich ein Blick darauf, aus welchen Gründen ein Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining nach Teilnahmebeginn nicht planmäßig beendet wurde. Mit 3,9 % wurde die Maßnahme am häufigsten „auf Wunsch des Gefangenen“ vorzeitig beendet; aus „disziplinarischen Gründen“ in 2 % der Fälle und in knapp einem Prozent wegen „mangelnder Eignung des Gefangenen“. In 4 % der Fälle wurde die Maßnahme vorzeitig beendet, weil der JSG „aus der Haft entlassen“ oder „in eine andere JVA verlegt“ wurde. Die aufgezählten Gründe scheinen, wie auch die zuvor berichteten Gründe für den Nichtbeginn der Maßnahme bei Bedarf, eher in der Person des JSG zu liegen und weniger verursacht durch die Rahmenbedingungen der Justizvollzugseinrichtung. Folglich liefern die Abbruchgründe auch keine Hinweise darauf, warum die Abbruchquoten so stark zwischen den Ländern variieren.

4.3 Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Die Kategorie ‚Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen‘ fasst Maßnahmen zusammen, deren Fokus auf der Auseinandersetzung der JSG mit den begangenen Straftaten und ihren Folgen liegt. Dazu zählen z. B. Gesprächsgruppen zur Straftatbearbeitung (Suhling und Endres, 2016), Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS; Rehder, Wischka und Foppe, 2013), Täter-Opfer-Ausgleich (TOA; Kaspar, Weiler und Schlickum, 2014) oder Maßnahmen zur Steigerung der Opferempathie (Benz, Blawatt, Endrass und Urbaniok, 2005). Dazu gehören auch fachdienstliche Einzel-/Gruppengesprächsreihen. Nach dieser Definition und beispielsweise im Vergleich zu den zuvor beschriebenen Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstrainings können die unter dieser Kategorie zusammengefassten Einzelmaßnahmen relativ heterogen sein. Auch aus diesem Grund werden diese Maßnahmen seit 2017 in der Strukturdatenerhebung getrennt nach Einzel- und Gruppenangeboten erfasst.

Tabelle 25: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsm. - Teilnehmerquote

Teilnehmerquote: Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmenplätze an der Gesamtzahl aller JSG am Stichtag.

Land	Teilnehmerquote Einzelmaßnahmen			Teilnehmerquote Gruppenmaßnahmen			Teilnehmerquote alle Maßnahmen		
	2016*	2017	2018	2016*	2017	2018	2016	2017	2018
N**		163	173		122	159	492	285	332
Gesamt ***		6,9%	7,8%		4,7%	6,5%	18,1%	11,6%	12,9%
Berlin			1,1%			0,0%	2,6%		1,1%
Brandenburg		16,9%	25,4%				34,2%	16,9%	25,4%
Bremen							23,1%		
Hamburg			7,5%				0,0%		7,5%
Hessen		NB	NB		4,5%	20,8%	69,5%	NB	NB
Mecklenburg-VP		12,8%	10,5%			0,0%	7,1%	12,8%	10,5%
Niedersachsen		20,6%	16,8%				17,0%	20,6%	16,8%
Nordrhein-Westf.		0,7%	1,8%		3,9%	4,5%	4,6%	4,6%	6,3%
Rheinland-Pfalz		16,6%	15,6%		17,0%	18,0%	28,3%	33,6%	33,6%
Saarland			0,0%		8,2%	0,0%	5,5%	8,2%	0,0%
Sachsen		NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB
Sachsen-Anhalt		NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB
Schleswig Holst.		22,2%	31,7%		0,0%	9,5%	30,0%	22,2%	41,3%
Thüringen			10,1%		23,3%	20,3%	45,9%	23,3%	30,4%
Mittelwert****		15,0%	12,1%		9,5%	9,1%	22,3%	17,8%	17,3%
Standardabw. ****		7,1%	10,0%		8,1%	8,7%	19,9%	8,7%	13,8%
							Legende:	> 1 σ	< 1 σ

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Absolute Anzahl der Teilnehmer in allen betrachteten Ländern.

*** Bei der Berechnung des Gesamtmittelwerts wird im Fall von „NB“ Teilnehmern eines Landes auch die Anzahl der tatsächlich untergebrachten JSG des jeweiligen Landes aus dem Nenner herausgerechnet.

**** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte des jeweiligen Jahres. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X^2 -Test bei $< 0,05$).

NB: nicht bezifferbar.

Leere Zellen: Maßnahme wird nicht angeboten.

Die Teilnehmerquoten verringern sich im Berichtszeitraum von einem Gesamtmittelwert der Länder von 18,1 % (2016) auf 12,9 % (2018) (Tabelle 25). Am Stichtag 2016 war die Teilnehmerquote in Hessen und in Thüringen, 2017 und 2018 in Rheinland-Pfalz sowie 2018 auch in Schleswig-Holstein auffällig hoch, während sie 2017 in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland sowie 2018 in Berlin¹⁶ besonders niedrig ausfiel. In Hamburg wurden „Andere delikt-/problembezogene Maßnahmen“ zum Stichtag 2016 sowie im Saarland zum Stichtag 2018 zwar angeboten, jedoch von keinem JSG in Anspruch genommen.

Bei ausschließlicher Betrachtung der Einzelmaßnahmen zeigt sich, dass die Teilnehmerquoten in Schleswig-Holstein und in Brandenburg 2018 überdurchschnittlich hoch waren. Nordrhein-Westfalen wies hingegen in beiden Berichtsjahren (2017 und 2018) und Berlin in 2018 eine unterdurchschnittliche Teilnehmerquote auf.

¹⁶ In Schleswig-Holstein hat man sich gegen Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstrainings entschieden. Vorwiegend werden dort Maßnahmen zur Sexual- und Gewaltstraftätertherapie, die nicht ganz die Bedingungen für „Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen“ erfüllen (Approbation) und bewusst ausschließlich deliktorientiert angelegt sind, angeboten. In Berlin gehört die Straftatufarbeitung zu den Kernaufgaben des Sozialdienstes – jeder JSG hat einen fallzuständigen Sozialarbeiter. Dieses Angebot wird als (sozial-)pädagogische Grundversorgung angesehen (beginnt mit Strafantritt und endet bei Entlassung) und wird gemäß Ausfüllanleitung hier nicht erfasst. JSG nehmen ggf. deswegen seltener an weiteren problem-/deliktbezogenen Angeboten teil.

Die Teilnehmerquoten bezogen auf die Gruppenangebote waren in Thüringen in beiden Berichts Jahren sowie in Hessen und Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 überdurchschnittlich hoch. In Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland wurden die Gruppenmaßnahmen zum Stichtag 2018 zwar angeboten, jedoch von keinem JSG in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 traf dies auf Schleswig-Holstein zu.

Insgesamt sind die Teilnehmerquoten der Gruppenmaßnahmen tendenziell niedriger als die Teilnehmerquoten der Einzelmaßnahmen. Dies lässt sich gut damit erklären, dass es für JSG in Gruppenmaßnahmen häufig deutlich schwieriger ist, über ihre Delikte, insbesondere, wenn es sich um Sexualdelikte handelt, zu sprechen als in Einzelmaßnahmen. Dies könnte auch eine Erklärung dafür sein, warum in manchen Bundesländern trotz vorgehaltenem Angebot kein JSG an einer Maßnahme teilnahm.

Tabelle 26: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsm. - Strukturmerkmale (Einzelmaßnahmen)

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016*	2017	2018	2016*	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	28	30		4,9	5,3		↔	
Berlin		0	2			5,0	*	
Brandenburg		2	2		8,0	8,0	↔	
Bremen		0	0					
Hamburg		0	1			3,0	*	
Hessen		8	5		4,6	5,6	↔	
Mecklenburg-VP		6	4		4,3	5,0	↔	
Niedersachsen		2	2		5,0	5,0	↔	
Nordrhein-Westf.		1	3		3,0	5,0	↔	
Rheinland-Pfalz		4	4		4,0	4,0	↔	
Saarland		0	1			7,0	*	
Sachsen		NB	NB					
Sachsen-Anhalt		NB	NB					
Schleswig Holst.		5	5		6,0	6,2	↔	
Thüringen		0	1			2,0	*	
Mittelwert**	2,3	2,5		5,0	5,1		↔	
Standardabw. **	2,7	1,6		1,5	1,6			

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				über Jahre gemittelt
	2016*	2017	2018	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen		28	30		
Gesamt		61,6%	65,8%	↔	
schriftl. ausgearb. Konzept		57,1%	66,7%	↔	
verbindl. Ablaufpläne		39,3%	46,7%	↔	
Mindestdauer festgelegt		32,1%	43,3%	↔	
Maximaldauer festgelegt		25,0%	30,0%	↔	
Behandl.ziele dokumentiert		89,3%	86,7%	↔	
individ. Bedarfsprüfung		89,3%	90,0%	↔	
individ. Eignungsprüfung		67,9%	73,3%	↔	
Grad d. Zielerreich. dokum.		92,9%	90,0%	↔	

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

Tabelle 27: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen - Strukturmerkmale (Gruppenmaßnahmen)

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016*	2017	2018	2016*	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	23	27		5,6	6,3		←→	
Berlin		0	1			8,0	*	
Brandenburg		0	0					
Bremen		0	0					
Hamburg		0	0					
Hessen		3	6		4,7	7,3	←→	
Mecklenburg-VP		0	1			4,0	*	
Niedersachsen		0	0					
Nordrhein-Westf.		5	6		6,8	6,5	←→	
Rheinland-Pfalz		5	4		4,0	4,8	←→	
Saarland		1	1		7,0	7,0	←→	
Sachsen		NB	NB					
Sachsen-Anhalt		NB	NB					
Schleswig Holst.		4	4		7,0	6,5	←→	
Thüringen		5	4		5,0	6,0	←→	
Mittelwert**	1,9	2,3		5,8	6,3		←→	
Standardabw.**		2,2	2,3		1,2	1,2		

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				über Jahre gemittelt
	2016*	2017	2018	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen		23	27		
Gesamt		69,6%	79,2%	←→	
schriftl. ausgearb. Konzept		78,3%	88,9%	←→	
verbindl. Ablaufpläne		60,9%	70,4%	←→	
Mindestdauer festgelegt		73,9%	88,9%	←→	
Maximaldauer festgelegt		73,9%	88,9%	←→	
Behandlungsziele dokumentiert		78,3%	92,6%	←→	
individ. Bedarfsprüfung		65,2%	81,5%	←→	
individ. Eignungsprüfung		52,2%	37,0%	←→	
Grad d. Zielerreich. dokum.		73,9%	85,2%	←→	

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

Das Gesamtangebot an anderen delikt-/problembezogenen Behandlungsmaßnahmen erhöhte sich unabhängig davon, ob die Maßnahmen als Gruppen- oder Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden, im Verlauf des Berichtszeitraumes um 6 Maßnahmen (Tabelle 26 und Tabelle 27). 2017 wurden am Stichtag 51 Maßnahmen und im folgenden Jahr 57 Maßnahmen vorgehalten. In Bremen wurden diese Maßnahmen an den Stichtagen 2017 und 2018, in Berlin sowie Hamburg 2017 nicht vorgehalten.

Am Stichtag 2017 wurden in den Ländern im Gesamtmittel 5,6 Gruppen- und 4,9 Einzelmaßnahmen angeboten; im Jahr 2018 waren es 6,3 bzw. 5,3 Maßnahmen. Damit scheint es im Jugendstrafvollzug eine größere Variation an anderen delikt-/problembezogenen Maßnahmen zu geben als beispielsweise an Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstrainings (Kapitel 4.2). Dieses Ergebnis ist durchaus plausibel, da unterschiedliche Delikte bzw. Problemlagen durch diese Maßnahmen behandelt werden.

Das Angebot an anderen delikt-/problembezogenen Maßnahmen wurde an den Stichtagen im Berichtszeitraum in Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen ausschließlich als Einzelmaßnahme vorgehalten. In Nordrhein-Westfalen und in Thüringen wurden hingegen mehr Gruppenmaßnahmen als Einzelmaßnahmen angeboten. In keinem Land wurden im Berichtszeitraum ausschließlich Gruppenmaßnahmen vorgehalten. Die Anzahl des Angebots an Gruppen- bzw. Einzelmaßnahmen war in den restlichen Ländern relativ ausgeglichen.

Der über die Maßnahmen gemittelte Strukturierungsgrad veränderte sich im Berichtszeitraum insgesamt nur marginal, bezogen auf die Einzelmaßnahmen von 4,9 auf 5,3 Punkte und bezogen auf die Gruppenangebote von 5,6 auf 6,3 Punkte, und liegt damit auf einer Skala von 0 „gar nicht strukturiert“ bis 8 „vollkommen strukturiert“ auf einem eher höheren Strukturierungsniveau. Die Gruppenmaßnahmen waren mit einem Anteil erfüllter Strukturierungsmerkmale von knapp 70 % (2017) bzw. knapp 80 % (2018) durchstrukturierter als die Einzelmaßnahmen mit 62 % bzw. 66 %. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da Einzelmaßnahmen in der Regel bedarfsorientierter angeboten werden und nicht so häufig – wie in einer Gruppenmaßnahme – einem vorgegebenen Manual folgen. Die Strukturierungsentwicklung der Einzelangebote war in beiden Berichtsjahren hinsichtlich aller Kriterien relativ konstant. Die größte Entwicklung zeigte sich bei der Festlegung einer Mindestdauer. Hier erhöhte sich der Anteil von 32,1 % auf 43,3 %. Demgegenüber erhöhten sich bei den Gruppenangeboten alle abgefragten Kriterien um 10 bis 15 Prozentpunkte. Eine entgegengesetzte Entwicklung zeigt sich für die individuelle Eignungsprüfung, die 2018 nur noch bei 37 % der 27 Maßnahmen erfolgt (2017: 52,2 %).

Zwischen den Ländern variiert der Strukturierungsgrad der Einzelmaßnahmen mit einem Minimalwert von 3 (2017) bzw. 2 (2018) und jeweils einem Maximalwert von 8 Strukturierungspunkten. Die Höhe des Strukturierungsgrads bei den Gruppenmaßnahmen liegt 2017 zwischen 4 und 7 Punkten und 2018 zwischen 4 und 8 Punkten.

Tabelle 28: Andere delikt-/problembezogene Behandlungenm. - Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?					
N	8865	9000			
ja	38,7%	38,1%	52,6%	16,9%	93,7%
nein	61,3%	60,4%	43,7%	6,2%	81,8%
Angabe fehlt	---	1,5%	3,7%	0,0%	20,3%
davon: Inhaftierte mit Bedarf					
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?					
N	3193	3433			
ja	72,1%	67,1%	71,5%	33,3%	88,1%
nein	27,9%	26,0%	22,6%	11,8%	49,0%
keine Angabe möglich	---	5,2%	2,7%	0,0%	17,0%
Angabe fehlt	---	1,8%	3,2%	0,0%	14,0%
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben					
Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen?					
N	2251	2302			
ja	10,5%	10,3%	12,2%	2,3%	25,5%
nein	89,5%	87,5%	85,6%	71,6%	97,7%
keine Angabe möglich	---	1,3%	1,5%	0,0%	5,9%
Angabe fehlt	---	1,0%	0,6%	0,0%	2,0%
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde					
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?					
N	1956	2014			
gar nicht	2,1%	2,0%	2,8%	0,0%	5,2%
nur ansatzweise	10,6%	10,3%	18,7%	1,2%	42,4%
annähernd	27,4%	26,6%	28,0%	0,9%	38,8%
vollständig	59,9%	58,2%	45,1%	15,5%	97,1%
keine Angabe möglich	---	2,4%	4,2%	0,0%	13,8%
Angabe fehlt	---	0,4%	1,2%	0,0%	7,1%

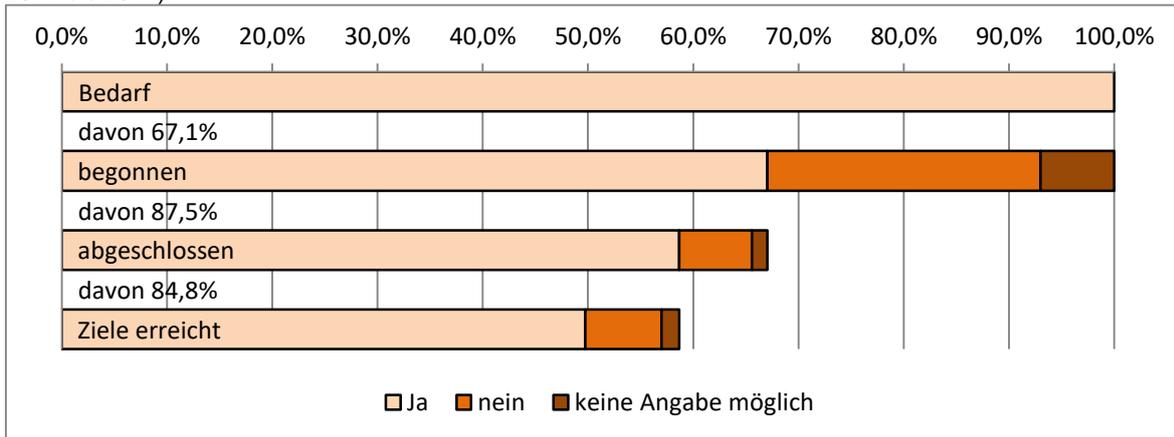
Ein Behandlungsbedarf an anderen delikt-/problembezogenen Behandlungsmaßnahmen wurde bei 38,1 % der JSG dokumentiert (siehe Tabelle 28). In 1,5 % Prozent der Fälle wurde keine Angabe zu einem Bedarf an diesen Maßnahmen angegeben. Von den JSG mit Bedarf haben gut zwei Drittel eine entsprechende Maßnahme im Vollzug begonnen. Bei 7 % der JSG mit Bedarf konnte keine Angabe zum Teilnahmebeginn dokumentiert werden. Anhand des Minimalwerts der Länderwerte von 33,3 % und des Maximalwertes von 88,1 % wird deutlich, dass diese Maßnahmen unterschiedlich häufig in den Ländern begonnen werden. Die Unterschiede können eventuell davon abhängig sein, ob in einem Bundesland vornehmlich Einzel- oder Gruppenmaßnahmen angeboten werden. Wurde die Maßnahme begonnen, ist sie von jedem zehnten JSG vorzeitig beendet worden. Zwischen den Ländern variieren zudem die

Abbruchquoten nicht sehr stark. Immerhin 71,6 % (Minimalwert der Länder) bis 97,7 % (Maximalwert der Länder) der JSG beendeten eine delikt-/problembezogene Maßnahme planmäßig.

Ebenso erfreulich wie die geringe Abbruchquote sind die Ergebnisse zur Zielerreichung (Abbildung 8). Demnach haben 84,8 % der JSG, die die Maßnahme planmäßig beendeten, die gesetzten Maßnahmenziele aus fachlicher Beurteilung mindestens annähernd erreicht, der überwiegende Anteil (58,2 %) sogar vollständig.

Abbildung 8: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen - Trichterdiagramm

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

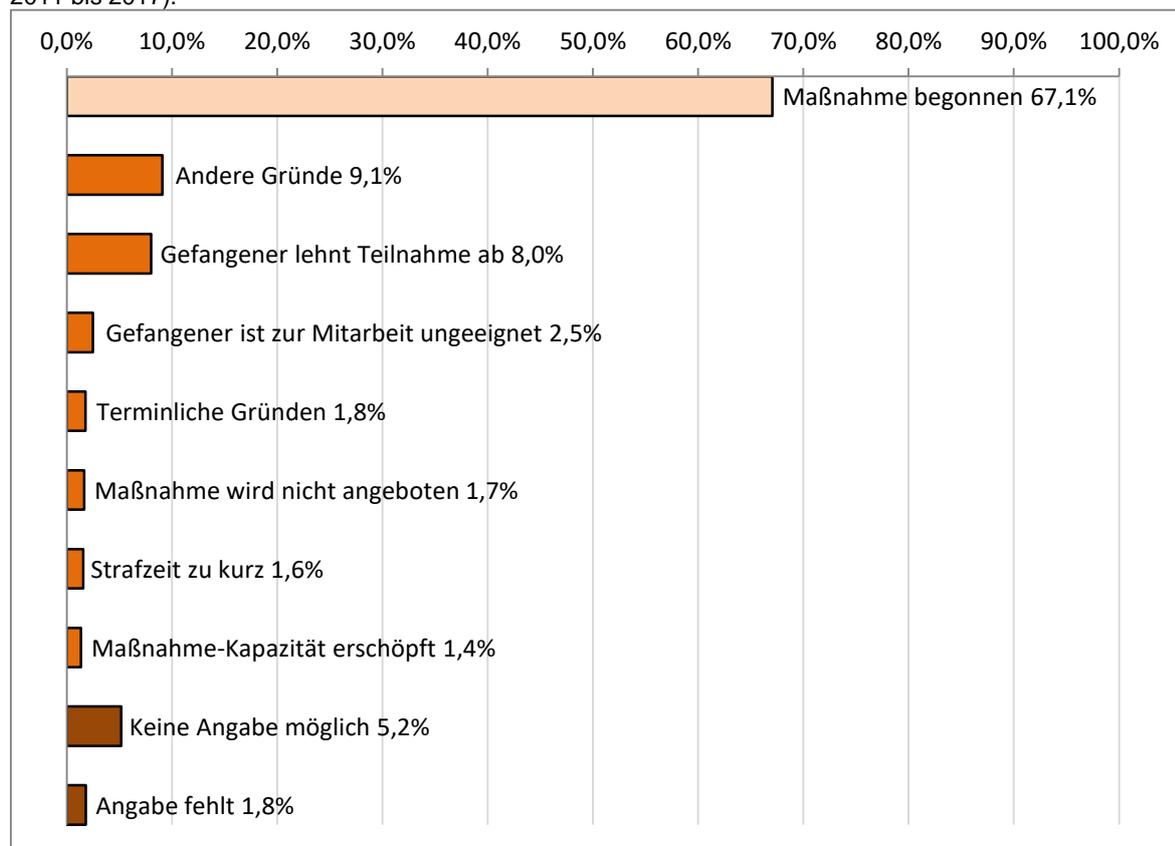


Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Das dargestellte Trichterdiagramm dient noch einmal der Verdeutlichung des Maßnahmenverlaufs und zeigt die Anteile der durch die Maßnahme erreichten JSG von der Bedarfsfeststellung bis hin zur Zielerreichung auf. Darin wird auf einen Blick deutlich, dass die Hälfte der JSG, bei denen ein Bedarf an einer delikt- und problembezogenen Behandlungsmaßnahme festgestellt wurde, erfolgreich an einer solchen Maßnahme teilnehmen konnte.

Abbildung 9: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen - Gründe für Nichtbeginn

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

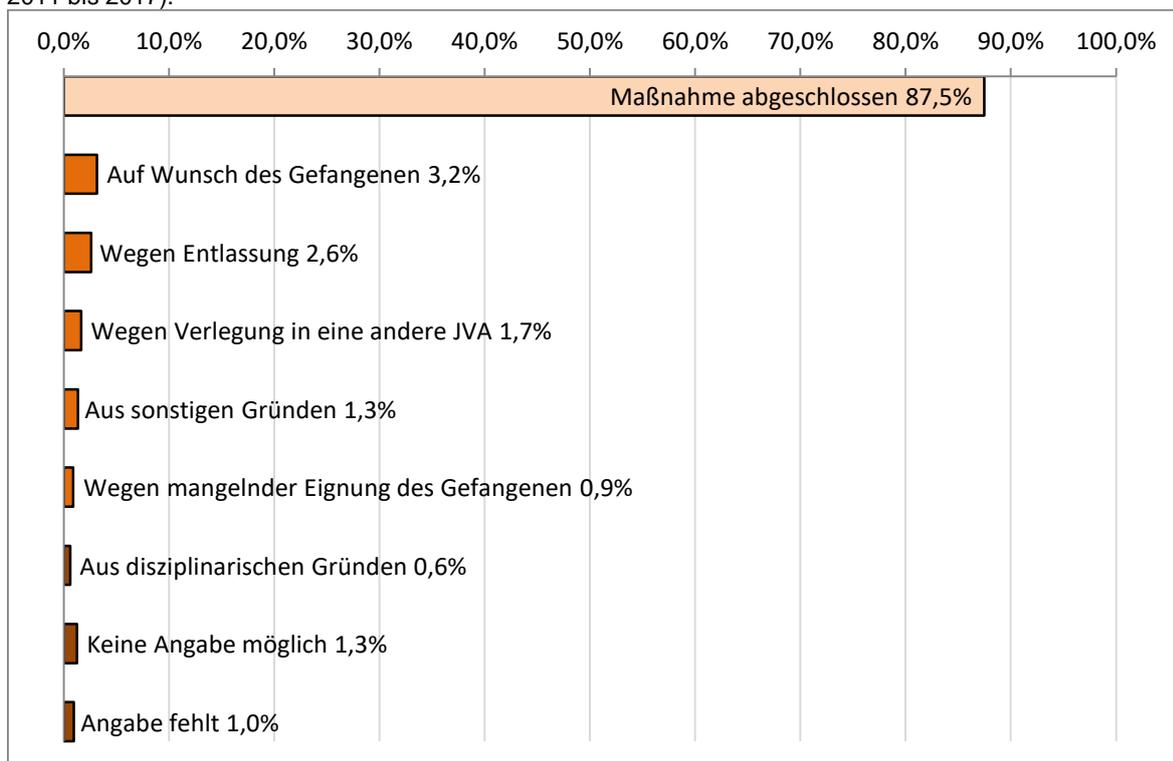


Nur JSG mit Bedarf (N=3433).

Die Auflistung der Gründe, warum eine entsprechende Maßnahme bei Bedarf nicht begonnen wurde (Abbildung 9), zeigt, dass der größte Anteil der JSG (9,1 %) eine entsprechende Maßnahme aus anderen, in den Antwortmöglichkeiten nicht zur Option stehenden Gründen nicht begonnen hat. Weitere 8 % der JSG mit Bedarf haben eine Teilnahme an der Maßnahme abgelehnt. Weitere Gründe für einen Nichtbeginn, wie eine zu kurze Strafzeit, kein Angebot der Maßnahme, terminliche Gründe oder aufgrund fehlender Kapazität, sind eher selten (jeweils unter 2 %) genannt worden. Zu den Gründen des Nicht-Beginns der Maßnahme konnte mit 7 % vergleichsweise oft keine Auskunft gegeben werden bzw. die Angabe des Grundes fehlte. Aufgrund der vergleichsweise hohen Werte in den Antwortkategorien: „keine Angabe möglich“ und „Andere Gründe“ für den Nicht-Beginn einer Maßnahme wäre es hilfreich, mit der Praxis Rücksprache zu halten, um gemeinsam zu erörtern, um welche Gründe es sich konkret handelt. Der darüber hinaus am häufigsten genannte Grund ist „Gefangener lehnt Teilnahme ab“, mit Abstand gefolgt von dem Grund „Gefangener ist zur Mitarbeit ungeeignet“. Folglich ist zu vermuten, dass die Gründe für den Nicht-Beginn eher personen- statt anstaltsbezogen sind. Dies könnte wiederum dafür sprechen, dass insbesondere JSG eventuell eine Hemmschwelle haben, an Maßnahmen der Kategorie „andere delikt-/problembezogene Maßnahmen“ teilzunehmen. So ist es denkbar, dass sie vor bzw. mit anderen JSG nicht über ihre Probleme sprechen wollen/können. Unter Umständen sind bei ihnen noch kein ausreichendes Problembewusstsein und keine Einsicht in ihr kriminelles Verhalten vorhanden.

Abbildung 10: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen - Gründe für Abbruch

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Nur JSG mit Bedarf, die mindestens eine Maßnahme begonnen haben (N=2302).

Auch die Gründe, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme führten, wurden abgefragt (Abbildung 10). Mit 3,2 % beendet der größte Anteil der JSG, die eine andere delikt-/problembezogene Maßnahme begonnen haben, diese Maßnahme aus eigenem Wunsch vorzeitig. Wegen mangelnder Eignung des JSG wird die Maßnahme in knapp ein Prozent der Fälle vorzeitig beendet. Das könnte wiederum dafür sprechen, dass Maßnahmen dieser Kategorie ggf. für die Teilnehmenden in besonderem Maße belastend sind und somit eher auf Eigeninitiative vorzeitig beendet werden als aus anderen Gründen.

4.4 Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung

In dieser Kategorie werden Maßnahmen erfasst, die das Ziel verfolgen, JSG für die Problematik legaler und/oder illegaler Suchtmittel zu sensibilisieren und Wege aus der Suchtproblematik aufzuzeigen. Die Suchtberatung erfolgt durch speziell geschulte/ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzuges und/oder durch externe Träger und Suchthilfe-Beratungsstellen, die innerhalb des Vollzuges beispielweise Gruppenmaßnahmen und/oder Selbsthilfegruppen (bspw. Anonyme Alkoholiker etc.) anbieten. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Vorbereitung einer nachfolgenden Suchttherapie. Die Einbeziehung externer Träger ergänzt das durch Justizpersonal vorgehaltene Angebot und bietet zudem die Möglichkeit einer nahtlosen Betreuung über den Entlassungszeitpunkt hinaus („Übergangsmanagement“).

Tabelle 29: Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung - Teilnehmerquote

Teilnehmerquote: Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmenplätze an der Gesamtzahl aller JSG am Stichtag.

Land	Teilnehmerquote Einzelmaßnahmen			Teilnehmerquote Gruppenmaßnahmen			Teilnehmerquote alle Maßnahmen		
	2016*	2017	2018	2016*	2017	2018	2016	2017	2018
N**		362	419		379	323	546	741	742
Gesamt ***		15,7%	18,0%		14,7%	13,6%	23,6%	28,3%	31,9%
Berlin						0,0%	0,0%		0,0%
Brandenburg		12,3%	17,9%		6,2%	10,4%	8,9%	18,5%	28,4%
Bremen		13,0%	14,3%		0,0%	NB	3,8%	13,0%	NB
Hamburg		NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB
Hessen		NB	29,0%		32,8%	69,7%	NB	NB	98,6%
Mecklenburg-VP			0,0%		6,8%	0,0%	8,0%	6,8%	0,0%
Niedersachsen		8,8%	9,1%		11,8%	3,4%	17,3%	20,6%	12,5%
Nordrhein-Westf.		11,6%	10,2%		11,6%	11,4%	17,9%	23,3%	21,6%
Rheinland-Pfalz		66,4%	48,4%		10,8%	7,0%	71,3%	77,2%	55,5%
Saarland			58,4%		54,8%	19,5%	54,8%	54,8%	77,9%
Sachsen		NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB
Sachsen-Anhalt		NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB
Schleswig Holst.		41,1%	NB		13,3%	6,3%	NB	54,4%	NB
Thüringen			49,4%		42,2%		35,7%	42,2%	49,4%
Mittelwert****		25,5%	26,3%		19,0%	14,2%	24,2%	34,5%	38,2%
Standardabw. ****		21,3%	19,8%		17,0%	20,5%	23,3%	22,3%	32,7%
							Legende:	> 1 σ	< 1 σ

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Absolute Anzahl der Teilnehmer in allen betrachteten Ländern.

*** Bei der Berechnung des Gesamtmittelwerts wird im Fall von „NB“ Teilnehmern eines Landes auch die Anzahl der tatsächlich untergebrachten JSG des jeweiligen Landes aus dem Nenner herausgerechnet.

**** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte des jeweiligen Jahres. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X^2 -Test bei $< 0,05$).

NB: nicht bezifferbar.

Leere Zellen: Maßnahme wird nicht angeboten.

Die Anzahl der Teilnehmer (tatsächlich belegte Maßnahmeplätze) in Relation zur Gesamtzahl aller JSG am Stichtag – die sogenannte Teilnehmerquote über alle Länder – bleibt für die Gruppenmaßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 relativ konstant (2017: 14,7 %; 2018: 13,6 %) (Tabelle 29). Für die Einzelmaßnahmen ist zwischen 2017 (15,7 %) und 2018 (18 %) ein leichter Anstieg von knapp über 2 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die Gesamtbetrachtung aller in dieser Kategorie erfassten Maßnahmenangebote (Einzel- und Gruppensetting) zeigt einen Anstieg der Teilnehmerquote von ca. 8 Prozentpunkten zwischen 2016 (23,6 %) und 2018 (31,9 %).

Für die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ist am Stichtag des Jahres 2018 jeweils eine Teilnehmerquote von 0 % festzustellen, d. h. hier gab es zwar ein Maßnahmenangebot, jedoch (noch) keine Teilnehmer. Hierbei handelt es sich um ein statistisches Artefakt, was sich als Folge der Stichtagserhebung ergibt (siehe Erläuterung in Kapitel 4).

Tabelle 30: Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung - Strukturmerkmale (Einzelmaßnahmen)

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016*	2017	2018	2016*	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	24	29		4,5	4,1		↔	
Berlin		0	0					
Brandenburg		2	1		8,0	8,0	↔	
Bremen		2	2		3,0	1,0	↔	
Hamburg		1	1		2,0	2,0	↔	
Hessen		4	5		6,3	4,2	↔	
Mecklenburg-VP		0	1			4,0	*	
Niedersachsen		2	2		1,5	3,0	↔	
Nordrhein-Westf.		5	6		5,4	5,0	↔	
Rheinland-Pfalz		4	4		3,3	3,3	↔	
Saarland		0	2			5,5	*	
Sachsen		NB	NB					
Sachsen-Anhalt		NB	NB					
Schleswig Holst.		4	4		4,3	4,3	↔	
Thüringen		0	1			6,0	*	
Mittelwert**	2,0	2,4		4,2	4,2		↔	
Standardabw.**	1,8	1,8		2,1	1,8			

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				Veränderung	über Jahre gemittelt
	2016*	2017	2018			
Anzahl Maßnahmen		24	29			
Gesamt		56,8%	51,7%		↔	
schriftl. ausgearb. Konzept		79,2%	72,4%		↔	
verbindl. Ablaufpläne		50,0%	44,8%		↔	
Mindestdauer festgelegt		29,2%	27,6%		↔	
Maximaldauer festgelegt		25,0%	24,1%		↔	
Behandl.ziele dokumentiert		66,7%	58,6%		↔	
individ. Bedarfsprüfung		83,3%	75,9%		↔	
individ. Eignungsprüfung		50,0%	41,4%		↔	
Grad d. Zielerreich. dokum.		70,8%	69,0%		↔	

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

Tabelle 31: Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung - Strukturmerkmale (Gruppenmaßnahmen)

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016*	2017	2018	2016*	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt		51	42		6,4	5,9	↔	
Berlin		0	1			8,0	*	
Brandenburg		1	1		8,0	8,0	↔	
Bremen		2	2		4,0	4,0	↔	
Hamburg		3	1		5,7	8,0	↔	
Hessen		9	9		6,7	3,3	↔	
Mecklenburg-VP		2	2		7,0	7,0	↔	
Niedersachsen		4	2		8,0	8,0	↔	
Nordrhein-Westf.		19	14		6,0	6,4	↔	
Rheinland-Pfalz		4	4		6,8	7,3	↔	
Saarland		2	2		8,0	5,5	↔	
Sachsen		NB	NB					
Sachsen-Anhalt		NB	NB					
Schleswig Holst.		4	4		6,5	6,5	↔	
Thüringen		1	0		6,0		*	
Mittelwert**		4,3	3,5		6,6	6,5	↔	
Standardabw.**		5,0	3,9		1,1	1,6		

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				Veränderung	über Jahre gemittelt
	2016*	2017	2018			
Anzahl Maßnahmen		51	42			
Gesamt		80,4%	73,5%	↔		
schriftl. ausgearb. Konzept		92,2%	83,3%	↔		
verbindl. Ablaufpläne		54,9%	54,8%	↔		
Mindestdauer festgelegt		80,4%	76,2%	↔		
Maximaldauer festgelegt		82,4%	78,6%	↔		
Behandl.ziele dokumentiert		82,4%	76,2%	↔		
individ. Bedarfsprüfung		96,1%	85,7%	↔		
individ. Eignungsprüfung		82,4%	69,0%	↔		
Grad d. Zielerreich. dokum.		72,5%	64,3%	↔		

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

Die Gesamtbetrachtung der Länder ergibt für die Einzelmaßnahmen aus dem Bereich Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung eine Zunahme hinsichtlich der Anzahl der angebotenen Maßnahmen zwischen den Jahren 2017 und 2018 (Tabelle 30 und Tabelle 31). 2018 wurden am Stichtag im Schnitt 2,4 Einzelmaßnahmen dieses Typs in den Ländern vorgehalten. Für 2017 betrug deren Anzahl 2. Eine gegenteilige Entwicklung zeigt sich im Bereich der Gruppenangebote. Dort war im gleichen Zeitraum im Schnitt eine Abnahme von 4,3 Maßnahmen in 2017 auf 3,5 Maßnahmen in 2018 zu verzeichnen.

Der Strukturierungsgrad fällt bei den Einzelmaßnahmen durchschnittlich geringer aus als bei den angebotenen Gruppenmaßnahmen. Wurden bei den Einzelmaßnahmen im Mittel 4,2 (2017 und 2018) Strukturmerkmale erfüllt, so traf dies für die Gruppenmaßnahmen im Schnitt auf 6,6 (2017) bzw. 6,5 (2018) Strukturmerkmale zu.

Die Betrachtung der Strukturierungsmerkmale der Einzelmaßnahmen zeigt, dass an den Stichtagen 2017 und 2018 in Brandenburg alle charakterisierenden Strukturmerkmale (8 von 8) erfüllt waren. In allen anderen Ländern fällt der Strukturierungsgrad niedriger aus. Die geringste Strukturierung von Maßnahmen aus dem Bereich Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung ergibt sich für Einzelangebote in den Ländern Bremen (1) und Hamburg (2) in 2018 sowie in Niedersachsen (1,5) in 2017.

Bei den Gruppenmaßnahmen, die am Stichtag 2018 in den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen vorgehalten wurden, waren alle charakterisierenden Strukturmerkmale (8 von 8) erfüllt. Ebenfalls hoch strukturierte Angebote für Gruppen wurden in Rheinland-Pfalz (7,3), Mecklenburg-Vorpommern (7), Schleswig-Holstein (6,5) und Nordrhein-Westfalen (6,4) vorgehalten. Der geringste Strukturierungsgrad in Bezug auf Gruppenmaßnahmen ergab sich in den Ländern Hessen (3,3) und Bremen (4).

Eine Gegenüberstellung der Strukturierungsmerkmale von Einzel- und Gruppenmaßnahmen zeigt deutliche Unterschiede zwischen beiden Maßnahmenarten, insbesondere in Bezug auf die Kriterien „Mindestdauer festgelegt“, „Maximaldauer festgelegt“, „individuelle Eignungsprüfung“ und „Behandlungsziele dokumentiert“. Diese Unterschiede in Bezug auf Mindest- und Maximaldauer erscheinen nicht verwunderlich, da es sich bei den benannten Einzelmaßnahmen vor allem um Beratungsgespräche handeln dürfte, deren Inhalt und Dauer von der individuellen Problematik des betroffenen JSG abhängen. Somit kann sich eine große Varianz in Bezug auf die Dauer der Angebotsnutzung ergeben (einmalige Beratung versus mehrere Beratungstermine). Unterschiede zwischen den Angebotsformen bezüglich der Eignungsprüfung sind außerdem dadurch erklärbar, dass Beratungsangebote in Form von Einzelgesprächen i. d. R. zunächst allen JSG mit einem suchtbetragenen Problem offenstehen. Anders als bei Gruppenmaßnahmen findet an dieser Stelle oftmals keine Eignungsprüfung statt (bei Gruppenmaßnahmen bspw. Prüfung auf Eignung für Gruppensetting). Dass bei Einzelmaßnahmen im Vergleich zu Gruppenmaßnahmen seltener die Behandlungsziele dokumentiert werden, könnte durch den Umstand erklärt werden, dass es insbesondere bei Beratungsangeboten keine standardisierten Ziele für alle JSG gibt, sondern vielmehr eine individuelle Bedarfsprüfung erfolgt und die individuellen Ziele erst in der Beratung gemeinsam mit dem Klienten erarbeitet werden, um sodann weitere Maßnahmen planen zu können (bspw. eine Suchttherapievorbereitung, Suchttherapie).

Tabelle 32: Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung - Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?					
N	8896	9000			
ja	64,8%	64,0%	72,4%	55,6%	94,6%
nein	35,2%	34,8%	24,0%	5,1%	43,6%
Angabe fehlt	---	1,2%	3,7%	0,0%	21,5%
davon: Inhaftierte mit Bedarf					
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?					
N	5500	5762			
ja	64,7%	61,8%	69,6%	10,2%	89,0%
nein	35,3%	33,7%	27,1%	9,7%	89,4%
keine Angabe möglich	---	3,0%	1,1%	0,0%	5,4%
Angabe fehlt	---	1,6%	2,3%	0,0%	9,7%
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben					
Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen?					
N	3467	3560			
ja	19,8%	19,3%	18,8%	8,5%	42,9%
nein	80,2%	78,1%	78,6%	57,1%	90,8%
keine Angabe möglich	---	1,7%	1,2%	0,0%	3,5%
Angabe fehlt	---	0,9%	1,3%	0,0%	2,5%
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde					
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?					
N	2627	2780			
gar nicht	2,6%	2,5%	3,2%	1,9%	4,9%
nur ansatzweise	16,3%	15,4%	23,8%	10,8%	40,0%
annähernd	32,6%	30,8%	33,3%	23,4%	41,3%
vollständig	48,5%	45,9%	33,8%	17,1%	57,8%
keine Angabe möglich	---	5,1%	5,1%	0,0%	17,1%
Angabe fehlt	---	0,4%	0,9%	0,0%	2,7%

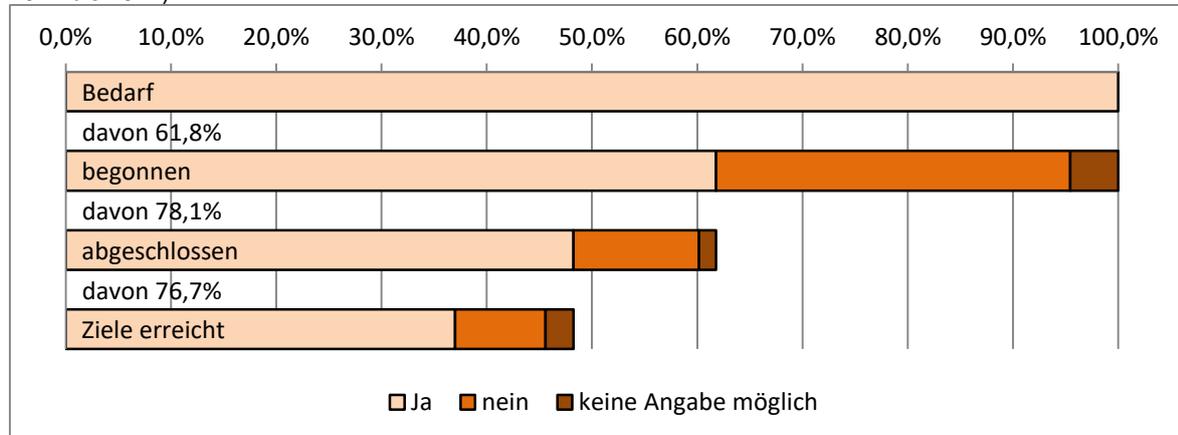
Von den in die Analysen einbezogenen 9.000 JSG weisen insgesamt 64 % gemäß fachdienstlicher Einschätzung einen Bedarf für eine Maßnahme aus dem Bereich Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung auf (N = 5.762) (Tabelle 32). Der Mittelwert der Länder liegt hierfür bei 72,4 %. Der Anteil der JSG mit einem Bedarf an einer Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung variiert in den Ländern zwischen 55,6 % (Minimum) und 94,6 % (Maximum); d. h. es gibt Länder, in denen für jeden zweiten JSG ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, und Länder, wo dies auf nahezu alle JSG zutrifft.

Dass insbesondere Jugendliche und Heranwachsende eine stoffgebundene Suchtproblematik aufweisen, konnte jüngst durch die bundesweite Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug aufgezeigt werden (vgl. Stoll und andere, 2019). Auch hier lag der Anteil der JSG mit einer stoffgebundenen Suchtproblematik bei insgesamt 56 %. Diese Population

stellt im direkten Vergleich mit den übrigen JSG die Gruppe mit der am stärksten ausgeprägten Suchtmittelbelastung dar.

Abbildung 11: Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung - Trichterdiagramm

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Eine Zusammenfassung der Häufigkeitsverteilung zum Teilnehmerverlauf (Bedarf, Beginn und Abschluss der Maßnahmen) kann Abbildung 11 entnommen werden: 61,8 % der JSG mit Bedarf beginnen eine Suchtberatung bzw. Suchttherapie Vorbereitung. Von den JSG mit festgestelltem Bedarf, die eine entsprechende Maßnahme begonnen haben, schließen 78,1 % diese auch planmäßig ab. 76,7 % derjenigen, die die Maßnahme plangemäß beendet haben, erreichen die spezifischen Maßnahmeziele annähernd oder vollständig.

Betrachtet man die einzelnen Länderwerte zum Teilnahmebeginn, ergibt sich folgendes Bild: Von den JSG, bei denen ein Bedarf an einer Maßnahme festgestellt wurde, beginnen in den Ländern zwischen 10,2 % (Minimum) und 89 % (Maximum) eine entsprechende Maßnahme. D. h. es gibt Länder, in denen lediglich jeder zehnte JSG mit Bedarf eine entsprechende Maßnahme beginnt. Gleichzeitig gibt es Länder, in denen ein vergleichbar großer Anteil von JSG mit Bedarf diese Maßnahme nicht beginnt. Der Mittelwert der Länder liegt hierzu bei 69,6 %.

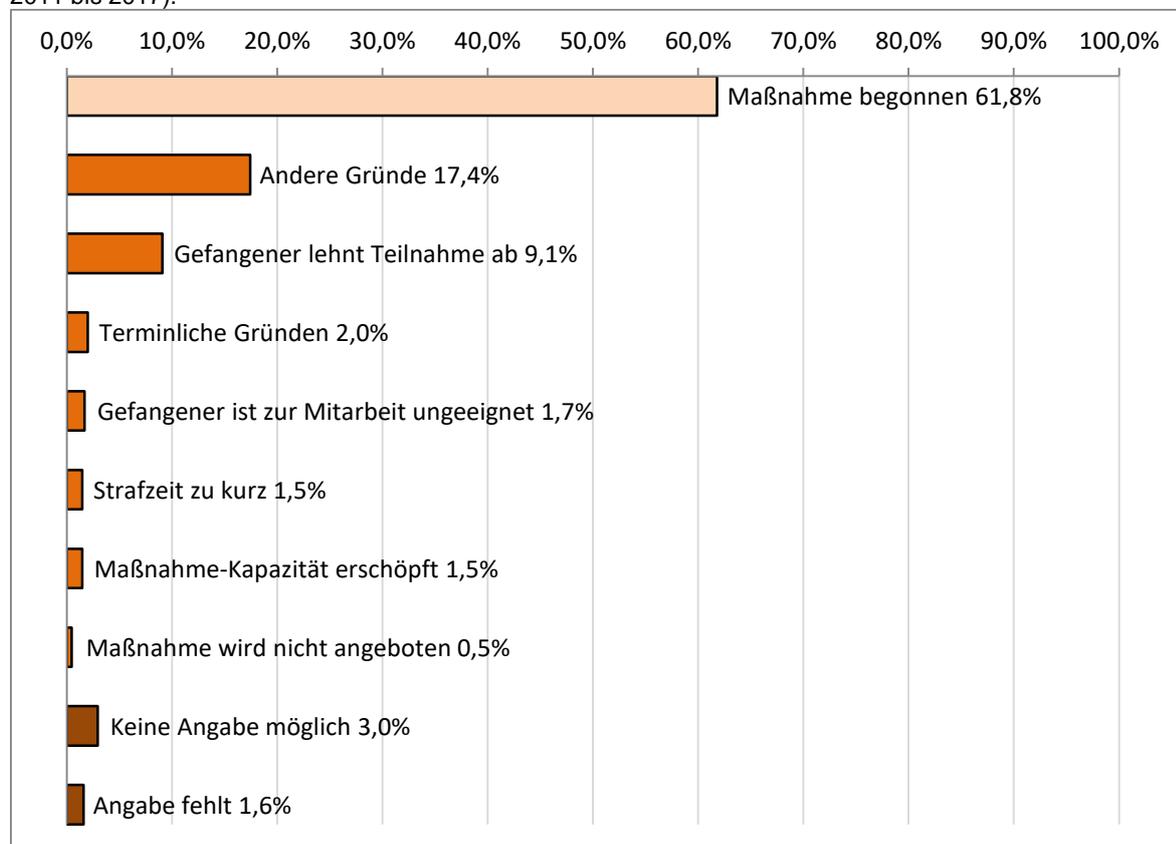
Der Anteil der JSG mit einer planmäßigen Beendigung der Maßnahme variiert zwischen den Ländern im Bereich von 57,1 % (Minimum) und 90,8 % (Maximum). D. h. in allen Ländern schließen mindestens mehr als die Hälfte der JSG, die eine entsprechende Maßnahme begonnen haben, diese auch planmäßig ab. Bei einem Teil der Länder gibt es nahezu überhaupt keine vorzeitigen Maßnahmeabbrüche. Im Mittel über alle Länder absolvieren rund drei Viertel der JSG (78,6 %) die jeweilige Maßnahme bis zum regulären Abschluss.

Bei der Betrachtung der Zielerreichung kann festgestellt werden, dass ein großer Teil der JSG, die die Maßnahme bis zum Ende besucht haben, einen erfolgreichen Abschluss erlangen konnte. Im Durchschnitt konnte – gemäß fachdienstlicher Beurteilung – bei 45,9 % der JSG eine vollständige sowie bei 30,8 % eine annähernde Zielerreichung festgestellt werden. In der Summe ist somit eine erfolgreiche Zielerreichung (vollständig bzw. annähernd) für rund drei Viertel (76,7 %) aller JSG festzustellen. Auf Ebene der Ländermittelwerte lässt sich für 33,8 % der JSG eine vollständige sowie für 33,3 % eine annähernde Zielerreichung dokumentieren. Auf Ebene der einzelnen Länder ergeben sich für eine vollständige Zielerreichung Spannweiten von 17,1 % (Minimum) bis 57,8 % (Maximum). Bei der annähernden Zielerreichung liegen

die entsprechenden Werte der einzelnen Länder zwischen 23,4 % (Minimum) und 41,3 % (Maximum). (Die vorgenannten Angaben zur Zielerreichung beziehen sich jeweils auf diejenigen JSG mit Bedarf, die eine Maßnahme begonnen und nicht vorzeitig abgebrochen haben.)

Abbildung 12: Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung - Gründe für Nichtbeginn

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Nur JSG mit Bedarf (N=5762).

Betrachtet man die Gründe, warum JSG (trotz Bedarfsfeststellung) eine Maßnahme der Suchtberatung bzw. Suchttherapie Vorbereitung nicht beginnen, so zeigt sich, dass für den Nichtbeginn am häufigsten „andere Gründe“ angeführt werden (17,4 %) (Abbildung 12). Anzumerken ist hierzu, dass dieser Kategorie für die vorliegende Auswertung auch Antworten der Kategorie „nein, kein Bedarf“ zugeordnet wurden (Siehe Erläuterung zur Überarbeitung des Erfassungsbogens am 01.01.2015 in Kapitel 4).

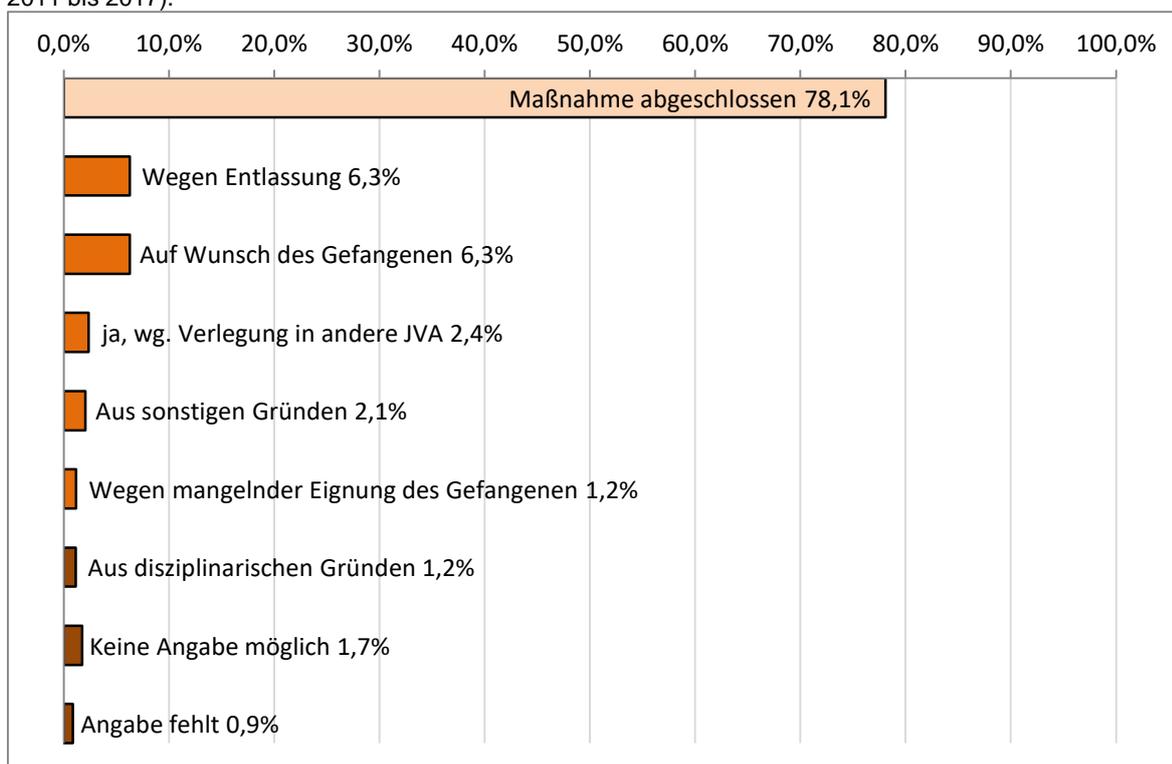
Denkbar ist, dass die Antwortoption „aus anderen Gründen“ auch dann gewählt wurde, wenn die Teilnahme an einer anderen Maßnahme veranlasst wurde, in der ebenfalls eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten bzw. Suchtproblem erfolgte (bspw. andere problembezogene Maßnahmen, soziale Trainingsmaßnahmen mit Schwerpunkt Suchtrisiko/problematisches Konsumverhalten) oder aber eine suchttherapeutische Maßnahme begonnen wurde, ohne vorherige Suchtberatung bzw. Suchttherapie Vorbereitung.

Der mit 9,1 % zweithäufigste Grund für das Nichtantreten einer Maßnahme lautet „Teilnehmer lehnt ab“. Grundsätzlich gilt, dass die Teilnahme an Maßnahmen, die dem JSG seitens des Vollzuges angeboten werden, ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgt. Diesbezüglich nimmt die Motivation zur Mitarbeit an der Vollzugszielerreichung und hier konkret zur Teilnahme an einer Maßnahme, für die ein Bedarf durch den Fachdienst festgestellt wurde, in der täglichen

Betreuungs- und Behandlungsarbeit im Vollzug einen wesentlichen Stellenwert ein (zur Bedeutung von Behandlungs- und Veränderungsmotivation siehe bspw. Suhling und andere, 2012). Die weiteren Antwortkategorien „Terminliche Gründe“, „Gefangener zur Mitarbeit ungeeignet“, „Strafzeit zu kurz“ und „Kapazität erschöpft“ nehmen jeweils nur einen Anteil von knapp 2 % ein. In 3 % der Fälle konnte „keine Angabe“ zur Frage des nicht erfolgten Maßnahmebeginns vorgenommen werden. In weiteren 1,6 % fehlten die Angaben vollständig.

Abbildung 13: Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung - Gründe für Abbruch

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Nur JSG mit Bedarf, die mindestens eine Maßnahme begonnen haben (N=3560).

Es zeigt sich, dass von denjenigen JSG, die eine entsprechende Maßnahme begonnen haben, mehr als drei Viertel diese auch planmäßig beendet haben (Abbildung 13). Hinsichtlich der Gründe für einen vorzeitigen Abbruch ist festzustellen, dass eine Suchtberatung bzw. Suchttherapievorbereitung bei jeweils 6,3 % wegen „Entlassung“ oder „auf eigenen Wunsch“ vorzeitig beendet wurde. Während ersteres bedeutet, dass der JSG bis zur Entlassung planmäßig an der Maßnahme teilgenommen hat und „nur“ durch die Entlassung eine Beendigung der Maßnahme im Vollzug erfolgte (und eine Fortsetzung bei Bedarf und Bereitschaft des JSG im Rahmen der Entlassungsvorbereitung ggf. veranlasst wird), ist bei vorzeitiger Beendigung durch den JSG („auf Wunsch des Gefangenen“) erneut auf die zentrale Bedeutung der Motivationsarbeit im Vollzug hinzuweisen – hierzu zählt nicht nur, den JSG zur Maßnahmenteilnahme, sondern insbesondere zur planmäßigen und erfolgreichen Beendigung zu motivieren. Zentral in der täglichen Arbeit mit dem JSG sind hier die Förderung des Durchhaltevermögens, die Stärkung der Frustrationstoleranz und der Fähigkeit, die Auseinandersetzung mit für den JSG unangenehmen Themen und auch mit Rückschlägen im Behandlungsverlauf auszuhalten und entsprechende Bewältigungsstrategien zu erarbeiten (vgl. Suhling und andere, 2012). Die „Verlegung in eine andere JVA“ war bei 2,4 % der Grund für die vorzeitige Beendigung. Bei weiteren 2,1 % wurden „sonstige Gründe“ angeführt. Mit jeweils knapp 1,2 % waren die „mangelnde Eignung des Gefangenen“ sowie „disziplinarische Gründe“ ausschlaggebend für die vorzeitige Beendigung.

Bei 1,7 % der JSG war eine Angabe zur Beendigung „nicht möglich“, bei weiteren 0,9 % fehlt die Angabe zu dieser Abfrage gänzlich.

4.5 Suchttherapeutische Behandlung

In dieser Maßnahmenkategorie werden suchttherapeutische Angebote im Jugendstrafvollzug der Länder erfasst. Unter einer Suchttherapie versteht man die Anwendung anerkannter therapeutischer Verfahren durch ausgebildete Fachkräfte zur Behandlung von Suchterkrankungen. Langfristiges Ziel ist der Aufbau einer stabilen und langfristigen Suchtmittelabstinenz. Die Durchführung entsprechender Angebote kann als Einzelmaßnahme innerhalb einer regulären Vollzugsabteilung offeriert werden. Verschiedentlich werden in den Anstalten jedoch auch gesonderte Behandlungsbereiche/-abteilungen eingerichtet, um ein geschütztes Behandlungssetting zu gewährleisten und so schädliche Einflüsse durch subkulturelle Faktoren zu vermeiden.

Bei den hier dargestellten Maßnahmen handelt es sich ausdrücklich nicht um Angebote zur bloßen Anbahnung einer anschließenden Langzeittherapie außerhalb des Vollzuges. Ebenfalls nicht einbezogen werden an dieser Stelle medizinische Behandlungen wie Entgiftungs-/Entzugsbehandlung sowie Behandlungen zur Suchtmittelsubstitution.

Tabelle 33: Suchttherapeutische Behandlung - Teilnehmerquote

Teilnehmerquote: Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmeplätze an der Gesamtzahl aller JSG am Stichtag.

Land	Teilnehmerquote		
	2016	2017	2018
N*	17	61	23
Gesamt **	0,6%	2,3%	0,9%
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg	9,3%		
Hessen		4,9%	4,1%
Mecklenburg-VP	6,2%	6,8%	9,3%
Niedersachsen	1,3%	11,8%	1,8%
Nordrhein-Westf.			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen	NB	NB	NB
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB
Schleswig Holst.			
Thüringen			
Mittelwert***	5,6%	7,8%	5,1%
Standardabw.***	3,3%	2,9%	3,1%
Legende:	> 1 σ	< 1 σ	

* Absolute Anzahl der Teilnehmer in allen betrachteten Ländern.

** Bei der Berechnung des Gesamtmittelwerts wird im Fall von „NB“ Teilnehmern eines Landes auch die Anzahl der tatsächlich untergebrachten JSG des jeweiligen Landes aus dem Nenner herausgerechnet.

*** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte des jeweiligen Jahres. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X^2 -Test bei $< 0,05$).

NB: nicht bezifferbar.

Leere Zellen: Maßnahme wird nicht angeboten.

Wie aus der Tabelle 33 ersichtlich, wird am Stichtag des Jahres 2018 in lediglich drei der beteiligten 14 Länder ein suchttherapeutisches Behandlungsangebot im Jugendstrafvollzug vorgehalten (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen). Bis 2016 wurde ein entsprechendes Angebot auch in Hamburg bereitgestellt.¹⁷

Es ist festzustellen, dass die Teilnehmerquote in denjenigen Ländern, die zuletzt ein suchttherapeutisches Angebot vorgehalten haben, im Betrachtungszeitraum vergleichsweise niedrig ausfällt: die Quote liegt in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen 0,6 % und 2,3 %. In Hessen, wo ein entsprechendes Angebot erst ab dem Jahr 2017 zu verzeichnen ist, erscheint die Teilnehmerquote vergleichsweise stabil und liegt für 2017 bei 4,9 % sowie für 2018 bei 4,1 %. In Mecklenburg-Vorpommern kann ein Anstieg von 6,2 % im Jahr 2016 auf 9,3 % im Jahr 2018 festgestellt werden. In Niedersachsen ist zwischen 2016 und 2017 ebenfalls eine deutliche Steigerung der Quote erkennbar (+10,5 Prozentpunkte), die jedoch im Jahr 2018 wieder auf 1,8 % zurückfällt.

Entsprechend der Einzelwerte der Länder variiert auch der Mittelwert für die Teilnehmerquote der Länder zwischen 5,6 % in 2016, 7,8 % in 2017 sowie 5,1 % im Jahr 2018. Auch bezüglich

¹⁷ In Nordrhein-Westfalen wird in den Jugendvollzugsanstalten generell kein Angebot an suchttherapeutischer Behandlung vorgehalten.

dieser Schwankungen ist auf die Einschränkungen einer Stichtagserhebung hinzuweisen (vgl. Kapitel 1.1).

Tabelle 34: Suchttherapeutische Behandlung - Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	3	4	3	5,0	5,5	5,3		
Berlin	0	0	0					
Brandenburg	0	0	0					
Bremen	0	0	0					
Hamburg	1	0	0	3,0				
Hessen	0	2	1		5,0	4,0		
Mecklenburg-VP	1	1	1	5,0	5,0	5,0		
Niedersachsen	1	1	1	7,0	7,0	7,0		
Nordrhein-Westf.	0	0	0					
Rheinland-Pfalz	0	0	0					
Saarland	0	0	0					
Sachsen	NB	NB	NB					
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB					
Schleswig Holst.	0	0	0					
Thüringen	0	0	0					
Mittelwert*	0,3	0,3	0,3	5,0	5,7	5,3		
Standardabw.*	0,4	0,6	0,4	1,6	0,9	1,2		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				Veränderung	über Jahre gemittelt
	2016	2017	2018			
Anzahl Maßnahmen	3	4	3			
Gesamt	62,5%	68,8%	66,7%			
schriftl. ausgearb. Konzept	100,0%	75,0%	100,0%			
verbindl. Ablaufpläne	100,0%	100,0%	66,7%			
Mindestdauer festgelegt	33,3%	50,0%	33,3%			
Maximaldauer festgelegt	0,0%	25,0%	0,0%			
Behandl.ziele dokumentiert	66,7%	75,0%	100,0%			
individ. Bedarfsprüfung	100,0%	100,0%	100,0%			
individ. Eignungsprüfung	33,3%	25,0%	33,3%			
Grad d. Zielerreich. dokum.	66,7%	100,0%	100,0%			

Hinsichtlich des Strukturierungsgrades ist festzustellen, dass das in Niedersachsen vorgehaltene Maßnahmenangebot in allen Jahren des Betrachtungszeitraums sieben der acht abgefragten Strukturmerkmale erfüllt (Tabelle 34). Für Maßnahmen der Länder Hessen und Mecklenburg-Vorpommern trifft dies jeweils auf vier bzw. fünf Strukturmerkmale zu.

Im Betrachtungszeitraum ist der Gesamtwert des Strukturierungsgrades der Länder leicht gesunken. Dieser liegt nunmehr bei 5,3 % (2018). Gleiches gilt auch für den Mittelwert der Länder, der 2018 ebenfalls 5,3 % beträgt.

Die Strukturmerkmale „schriftliches Konzept“, „Behandlungsziele dokumentiert“, „individuelle Bedarfsprüfung“ und „Grad der Zielerreichung dokumentiert“ wurden im Jahr 2018 zu jeweils 100 % erfüllt. Dies verdeutlicht, dass es sich bei den betreffenden Angeboten wahrscheinlich um individualisierte, bedarfsabhängige Maßnahmen mit festgelegten Zielen handelt, bei denen

anerkannte therapeutische Verfahren durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte zur Anwendung kommen.

Tabelle 35: Suchttherapeutische Behandlung - Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?					
N	8848	9000			
ja	33,6%	33,1%	31,6%	2,3%	50,6%
nein	66,4%	65,2%	64,0%	26,6%	97,4%
Angabe fehlt	---	1,7%	4,5%	0,0%	22,8%
davon: Inhaftierte mit Bedarf					
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?					
N	2932	2977			
ja	13,0%	12,8%	22,9%	0,0%	75,3%
nein	87,0%	85,7%	72,9%	19,0%	100,0%
keine Angabe möglich	---	0,7%	1,1%	0,0%	4,9%
Angabe fehlt	---	0,8%	3,2%	0,0%	14,3%
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben					
Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen?					
N	365	380			
ja	15,6%	15,0%	12,0%	3,6%	17,4%
nein	84,4%	81,1%	76,5%	50,0%	96,4%
keine Angabe möglich	---	1,3%	9,3%	0,0%	33,3%
Angabe fehlt	---	2,6%	2,3%	0,0%	8,7%
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde					
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?					
N	300	308			
gar nicht	4,3%	4,2%	4,6%	0,0%	14,8%
nur ansatzweise	21,7%	21,1%	22,2%	14,3%	33,3%
annähernd	42,0%	40,9%	30,2%	0,0%	43,3%
vollständig	32,0%	31,2%	38,2%	27,5%	66,7%
keine Angabe möglich	---	1,9%	4,0%	0,0%	14,3%
Angabe fehlt	---	0,6%	0,8%	0,0%	3,7%

Von den in die Analysen einbezogenen 9.000 JSG weisen 33,1 % – gemäß fachdienstlicher Einschätzung – einen Bedarf für eine suchttherapeutische Behandlung auf (N=2.977) (Tabelle 35). Der Mittelwert der Länder liegt hierfür bei 31,6 %. Die Länderwerte bewegen sich in einem weiten Bereich zwischen 2,3 % und 50,6 %. Demnach gibt es Länder, in denen nur sehr vereinzelt ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, während in anderen Ländern bei rund der Hälfte aller JSG eine suchttherapeutische Behandlung als erforderlich erachtet wird.

Es ist hierbei nicht auszuschließen, dass die Bedarfsfeststellung nicht gänzlich unabhängig von dem vorgehaltenen Angebot bzw. weiteren organisatorischen Hürden (wie bspw. Antragsverfahren bei der deutschen Rentenversicherung) erfolgte.

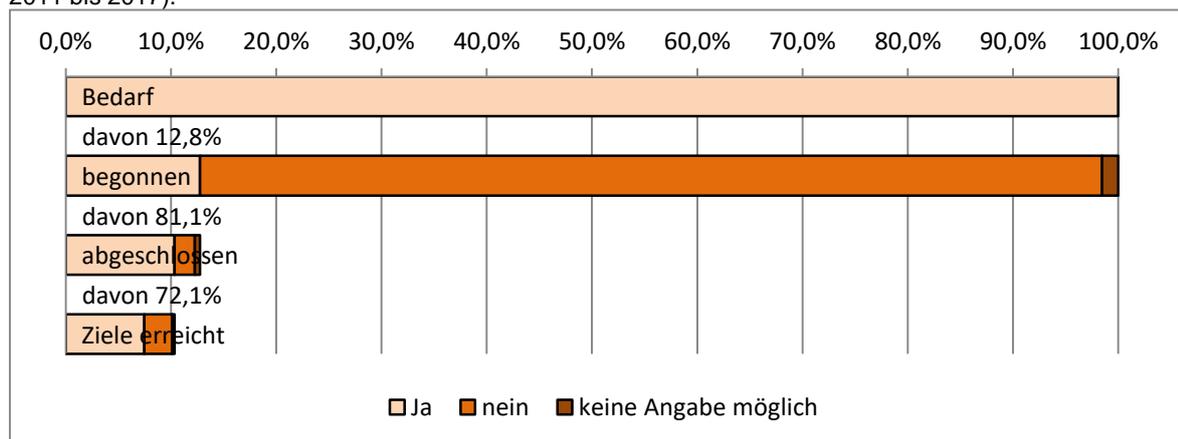
Ebenfalls relevant in diesem Zusammenhang ist die Frage der Einbeziehung fachlich qualifizierter BeurteilerInnen im Rahmen der Bedarfsermittlung. So setzt beispielsweise die Einschätzung darüber, ob eine suchtherapeutische Aufarbeitung im konkreten Fall angezeigt und erforderlich ist, eine fachliche Expertise voraus, wie sie am ehesten von erfahrenen Ärzten, Psychotherapeuten, Psychologen oder Suchttherapeuten erwartet werden kann. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitsabläufe in den Anstalten ist zu vermuten, dass diese Berufsgruppen nicht in allen Ländern standardmäßig in die Bedarfsfeststellung für die Erhebung zum Projekt Evaluation des Jugendstrafvollzuges einbezogen werden können.

Des Weiteren können auch die zur Bedarfsfeststellung verwendeten Kriterien zwischen den Ländern variieren. Mit Etablierung der *Bundeseinheitlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik* ab dem Jahr 2016 steht nunmehr zwar allen Ländern eine einheitliche Einschätzung zu Substanzabhängigkeit und -missbrauch auf Grundlage des Diagnosesystems ICD-10¹⁸ zur Verfügung (Stoll und andere, 2019). Ob diese Angaben für die Bedarfsfeststellung zur Suchttherapie im Rahmen der Evaluation Jugendstrafvollzug einbezogen werden können, unterliegt jedoch länderspezifischen Regelungen. Durch regelmäßige Schulungen der für die Erhebung zuständigen Fachdienste wird angestrebt, die Bedarfsfeststellung in den Ländern weiter zu vereinheitlichen.

Schwierigkeiten bei der Bedarfsfeststellung für eine Suchttherapie ergeben sich auch durch den Zeitpunkt der Beurteilung. Oftmals kann erst im Nachgang eingehender Gespräche mit den anstaltsinternen Suchtberatungen und den Medizinischen Diensten sachgerecht herausgearbeitet werden, ob eine weiterführende Therapie sinnvoll und erforderlich ist. Somit ergibt sich das Problem, dass beurteilungsrelevante Informationen erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sind und so im Zuge der hier diskutierten Bedarfsfeststellung noch nicht herangezogen werden können. Möglicherweise sind JSG zum Zeitpunkt der Aufnahme auch noch nicht auskunftsfreudig, weil sie bspw. vollzugliche Restriktionen befürchten, sofern sie ihr Suchtproblem offenbaren (vgl. hierzu Häßler und Suhling, 2017).

Abbildung 14: Suchttherapeutische Behandlung - Trichterdiagramm

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Eine Zusammenfassung der Häufigkeitsverteilung zum Teilnahmeverlauf (Bedarf, Beginn und Abschluss der Maßnahmen) kann Abbildung 14 entnommen werden. Lediglich 12,8 % der

¹⁸ ICD-10: weltweit anerkanntes Diagnosesystem der WHO für medizinische Diagnosen.

JSG mit Bedarf können im Jugendstrafvollzug eine suchtttherapeutische Behandlungsmaßnahme beginnen. 81,1 % dieser JSG können die Maßnahme auch plangemäß beenden. Bei der Betrachtung der Zielerreichung wird deutlich, dass 72,1 % derjenigen, die eine Maßnahme planmäßig abgeschlossen haben, in der Lage sind, die spezifischen Maßnahmeziele annähernd oder vollständig zu erreichen.

Betrachtet man die einzelnen Länderwerte zur Frage des Teilnahmebeginns, so wird deutlich, dass der Anteil der JSG mit Bedarf, der eine suchtttherapeutische Maßnahme beginnen konnte, zwischen 0 % (Minimum) und 75,3 % (Maximum) liegt. Es gibt demnach Länder, in denen kein JSG mit dokumentiertem Bedarf in eine entsprechende Maßnahme aufgenommen werden konnte. In anderen Ländern wurden hingegen rund drei Viertel (75,3 %) der JSG mit Bedarf in eine suchtttherapeutische Maßnahme integriert. Der Mittelwert der Länder beträgt hierfür 22,9 %.

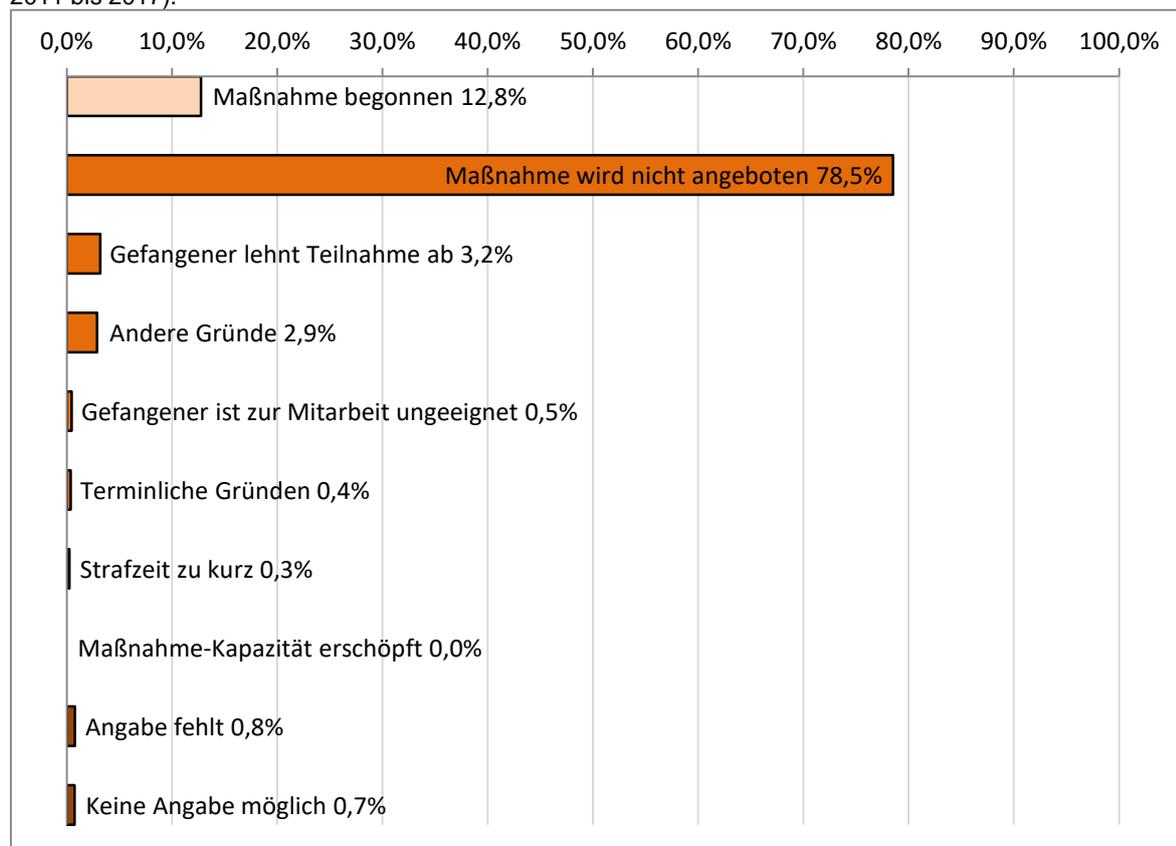
Hinsichtlich dieses Ergebnisses ist zu beachten, dass eine suchtttherapeutische Behandlung ausschließlich von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden darf. Ob ein intramurales Behandlungsangebot vorgehalten wird, ist neben der Größe der Anstalt (tatsächliche Anzahl Inhaftierter) insbesondere vom tatsächlichen Bedarf abhängig. Länder, in denen sich insgesamt nur sehr wenige JSG im Jugendstrafvollzug befinden, von denen wiederum nur ein geringer Anteil eine Suchterkrankung aufweist (vgl. hierzu Tabelle 35, Länder mit einem Anteil von unter 3 % JSG mit Bedarf), werden i. d. R. keine kosten- und personalintensiven Therapiestationen vorhalten. Bei entsprechender Indikation wird in diesen Fällen wahrscheinlich vorrangig eine extramurale Therapie in einer stationären oder ambulanten Therapieeinrichtung vorbereitet und bei entsprechender Genehmigung (bspw. im Rahmen der Zurückstellung der Strafe gemäß § 35 Betäubungsmittelgesetz) noch während der Vollstreckung oder spätestens nach Entlassung umgesetzt.

Sofern eine suchtttherapeutische Maßnahme innerhalb des Vollzuges begonnen wurde, so lag der Anteil der JSG mit einer planmäßigen Beendigung in den Ländern zwischen 50 % (Minimum) und 96,4 % (Maximum). Somit schließt mehr als die Hälfte der JSG die begonnene suchtttherapeutische Maßnahme auch plangemäß wieder ab. In einigen Ländern gibt es nahezu keine vorzeitigen Abbrüche. Der Mittelwert der Länder liegt hier bei 76,5 %.

Hinsichtlich der Zielerreichung ist festzustellen, dass rund drei Viertel der JSG, die eine Maßnahme planmäßig beenden, die maßnahmenspezifischen Ziele „annähernd“ (40,9 %) oder „vollständig“ (31,2 %) erreichen kann. Das Minimum der Länderwerte für eine „annähernde Zielerreichung“ liegt hierfür bei 0 %, das Maximum bei 43,3 %. Für eine „vollständige Zielerreichung“ betragen die Extremwerte der Länder 27,5 % (Minimum) und 66,7 % (Maximum) (vgl. Tabelle 35).

Abbildung 15: Suchttherapeutische Behandlung - Gründe für Nichtbeginn

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



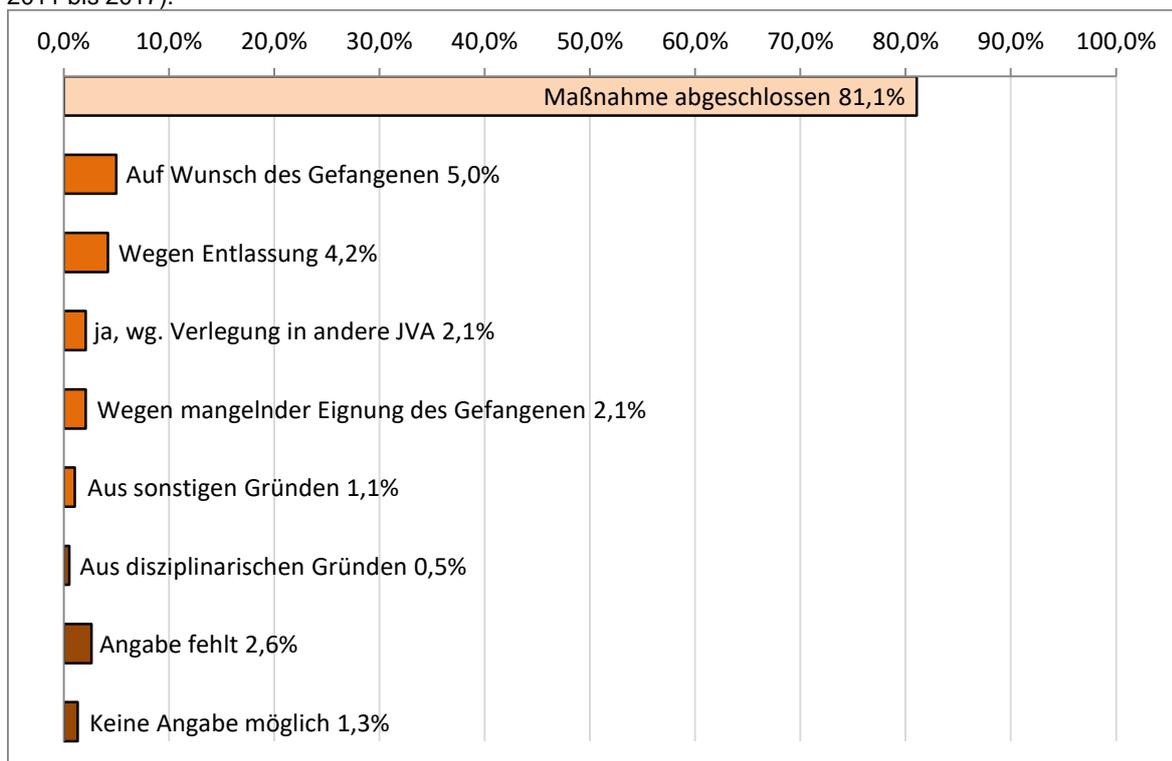
Nur JSG mit Bedarf (N=2977).

Betrachtet man im Detail, warum JSG eine suchttherapeutische Behandlung nicht beginnen konnten, so zeigt sich, dass hierfür am häufigsten der Grund „Maßnahme wird nicht angeboten“ (78,5 %) angeführt wird (Abbildung 15). 3,2 % entfielen auf „Teilnehmer lehnt ab“, 2,9 % auf „andere Gründe“. Die Kategorien „Terminliche Gründe“, „Gefangener zur Mitarbeit ungeeignet“, „Strafzeit zu kurz“ und „Kapazität erschöpft“ spielen mit Anteilen von 0,5 % und darunter nahezu keine Rolle. In 0,8 % der Fälle war „keine Angabe“ zum Beginn möglich. In weiteren 0,7 % fehlte die Angabe gänzlich.

Es zeigt sich somit, dass ein nicht vorgehaltenes Angebot der Hauptgrund für den Nichtbeginn einer suchttherapeutischen Behandlung ist. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen der Strukturdatenerhebung zum Maßnahmenangebot in den Ländern (vgl. Tabelle 33).

Abbildung 16: Suchttherapeutische Behandlung - Gründe für Abbruch

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Nur JSG mit Bedarf, die mindestens eine Maßnahme begonnen haben (N=380).

Bei der Betrachtung der Gründe eines vorzeitigen Abbruchs dominiert mit 5 % der „Wunsch des Gefangenen“ (Abbildung 16). An zweiter Stelle spielt die „Entlassung“ (4,2 %) die entscheidende Rolle für den vorzeitigen Ausstieg. Mit jeweils 2,1 % folgen die „Verlegung in eine andere JVA“ sowie die „mangelnde Eignung des Gefangenen“. „Sonstige Gründe“ (2,1 %) sowie „disziplinarische Gründe“ (0,5 %) führen hingegen vergleichsweise selten zum Abbruch suchttherapeutischer Interventionen.

4.6 Soziale Trainingsmaßnahmen

Soziale Trainingsmaßnahmen haben die Zielsetzung, Handlungskompetenzen und Verhaltensweisen der JSG in Alltagssituationen zu verbessern. In diese Kategorie fallen sehr unterschiedliche Angebote; der Fokus kann beispielsweise auf Problemlösefähigkeiten, sozialer Interaktion, Normen und Werten, Emotionsregulation und/oder auf spezifischen anwendungsbezogenen Fähigkeiten (z. B. Anträge bei Ämtern stellen) liegen. Solche Fähigkeiten haben das Potential, sowohl nicht-kriminelles Verhalten aufzubauen als auch die Selbstständigkeit der JSG in verschiedenen Lebensbereichen zu steigern und damit zu deren Lebensqualität beizutragen.

Die Wirksamkeit sozialer Trainingsmaßnahmen für die Delinquenzprävention ist empirisch gut belegt, wenngleich die Effekte einzelner Maßnahmen meist klein sind. Sie hängt davon ab, ob die Maßnahme inhaltlich zu den Problemen des Teilnehmenden und dessen Lebenskontext passt, wie auch von der Qualität der Implementation der Maßnahme. Mehrere der acht von Andrews und Bonta (2010) in Metaanalysen identifizierten wichtigsten kriminogenen Faktoren können potentiell durch sie positiv beeinflusst werden: dissoziales Verhalten, sofern es auf fehlenden Kompetenzen beruht, dissoziale Kognitionen, die Bindung zu delinquenten sozialen Kontakten und die Qualität familiärer Beziehungen.

Tabelle 36: Soziale Trainingsmaßnahmen - Teilnehmerquote

Teilnehmerquote: Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmeplätze an der Gesamtzahl aller JSG am Stichtag.

Land	Teilnehmerquote		
	2016	2017	2018
N*	201	263	152
Gesamt **	7,4%	10,1%	6,9%
Berlin	10,9%	7,8%	11,7%
Brandenburg	20,3%	24,6%	17,9%
Bremen	19,2%	0,0%	NB
Hamburg	7,4%		7,5%
Hessen	6,6%	27,5%	NB
Mecklenburg-VP	4,4%	0,0%	0,0%
Niedersachsen	15,4%	25,4%	17,4%
Nordrhein-Westf.	5,5%	5,9%	4,3%
Rheinland-Pfalz	4,0%	2,1%	4,7%
Saarland		5,5%	0,0%
Sachsen	NB	NB	NB
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB
Schleswig Holst.	0,0%		
Thüringen	5,1%		2,5%
Mittelwert***	9,0%	11,0%	7,3%
Standardabw.***	6,3%	10,8%	6,5%
Legende: > 1 σ < 1 σ			

* Absolute Anzahl der Teilnehmer in allen betrachteten Ländern.

** Bei der Berechnung des Gesamtmittelwerts wird im Fall von „NB“ Teilnehmern eines Landes auch die Anzahl der tatsächlich untergebrachten JSG des jeweiligen Landes aus dem Nenner herausgerechnet.

*** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte des jeweiligen Jahres. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X^2 -Test bei $< 0,05$).

NB: nicht bezifferbar.

Leere Zellen: Maßnahme wird nicht angeboten.

Wie die Tabelle 36 zeigt, variiert der Anteil der JSG, die am Stichtag an einer sozialen Trainingsmaßnahme teilnehmen, sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb der Länder zwischen den Jahren recht stark. Das Mittel der Länderwerte liegt bei ungefähr 9 %.

Tabelle 37: Soziale Trainingsmaßnahmen - Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	57	45	42	5,4	6,3	5,1		
Berlin	4	2	2	7,8	8,0	8,0		
Brandenburg	7	6	3	8,0	8,0	8,0		
Bremen	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Hamburg	3	0	1	2,0				
Hessen	9	13	12	5,6	6,2	5,4		
Mecklenburg-VP	1	1	1	7,0	6,0	6,0		
Niedersachsen	3	5	3	6,3	6,6	6,0		
Nordrhein-Westf.	6	6	4	6,3	6,5	6,3		
Rheinland-Pfalz	20	10	9	3,5	5,2	5,3		
Saarland	0	1	4			0,3		
Sachsen	NB	NB	NB					
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB					
Schleswig Holst.	2	0	0	8,0				
Thüringen	1	0	2	6,0		1,0		
Mittelwert*	4,8	3,8	3,5	6,2	6,8	5,4		
Standardabw.*	5,3	4,1	3,4	1,9	1,0	2,6		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				Veränderung	über Jahre gemittelt
	2016	2017	2018			
Anzahl Maßnahmen	57	45	42			
Gesamt	67,3%	78,6%	63,4%			
schriftl. ausgearb. Konzept	87,7%	95,6%	83,3%			
verbindl. Ablaufpläne	84,2%	91,1%	76,2%			
Mindestdauer festgelegt	75,4%	88,9%	71,4%			
Maximaldauer festgelegt	71,9%	84,4%	69,0%			
Behandl.ziele dokumentiert	66,7%	84,4%	66,7%			
individ. Bedarfsprüfung	61,4%	71,1%	57,1%			
individ. Eignungsprüfung	47,4%	60,0%	42,9%			
Grad d. Zielerreich. dokum.	43,9%	53,3%	40,5%			

Der Strukturierungsgrad sozialer Trainingsmaßnahmen ist mit im Mittel ca. 6 von 8 Kriterien recht hoch, variiert jedoch stark zwischen den Ländern (Tabelle 37). Den Maßnahmen liegen überwiegend ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept und ein verbindlicher Ablaufplan zugrunde. Eine individuelle Eignungsprüfung findet „nur“ bei etwas mehr als der Hälfte der Maßnahmen statt; möglicherweise haben viele Maßnahmen dieser Kategorie vergleichsweise niedrige Anforderungen an die Teilnehmenden. Nur bei knapp der Hälfte der Maßnahmen wird der Grad der Zielerreichung dokumentiert. Eine stärkere Etablierung solcher Dokumentationen kann u. a. wertvolle Informationen für die Vollzugsplanungen bereitstellen und zur (Selbst-)Evaluation und damit zur Anpassung von Maßnahmen beitragen.

Tabelle 38: Soziale Trainingsmaßnahmen - Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?					
N	8888	9000			
ja	56,4%	55,7%	57,5%	25,4%	98,4%
nein	43,6%	43,1%	38,8%	1,4%	73,4%
Angabe fehlt	---	1,2%	3,7%	0,0%	21,5%
davon: Inhaftierte mit Bedarf					
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?					
N	4709	5010			
ja	53,9%	50,7%	56,3%	17,7%	84,9%
nein	46,1%	43,3%	38,2%	14,9%	82,3%
keine Angabe möglich	---	4,4%	2,0%	0,0%	6,6%
Angabe fehlt	---	1,7%	3,5%	0,0%	16,6%
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben					
Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen?					
N	2513	2540			
ja	7,2%	7,1%	8,3%	1,0%	12,0%
nein	92,8%	91,8%	89,9%	83,3%	98,8%
keine Angabe möglich	---	0,5%	1,1%	0,0%	5,6%
Angabe fehlt	---	0,6%	0,7%	0,0%	2,3%
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde					
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?					
N	2284	2332			
gar nicht	1,2%	1,2%	4,3%	0,0%	15,4%
nur ansatzweise	6,5%	6,3%	11,8%	1,5%	26,7%
annähernd	42,8%	41,9%	37,8%	11,9%	95,7%
vollständig	49,5%	48,5%	42,6%	2,8%	81,1%
keine Angabe möglich	---	1,7%	3,0%	0,0%	13,3%
Angabe fehlt	---	0,3%	0,5%	0,0%	2,1%

Wie Tabelle 38 zeigt, weist über die Hälfte der JSG einen Bedarf an einer sozialen Trainingsmaßnahme auf. Allerdings variiert dieser Anteil zwischen den Ländern sehr stark: Während in einem Land nur einem Viertel der JSG ein solcher Bedarf zugesprochen wird, sind es in einem anderen Land fast alle JSG (98,4 %).

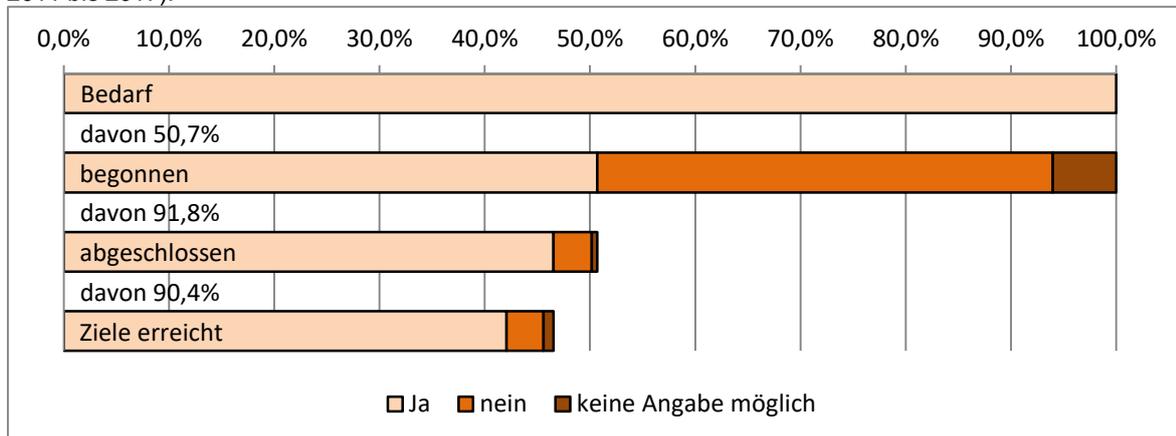
In den einzelnen Ländern beginnen zwischen 17,7 % und 84,9 % der JSG mit Bedarf eine Maßnahme; insgesamt ist es nur etwas über die Hälfte. Die Gründe hierfür sollten analysiert werden (siehe unten), um diese Quote – in einigen Ländern – zu erhöhen.

Die Häufigkeit von Abbrüchen der Teilnahme an sozialen Trainingsmaßnahmen ist gering. Die meisten JSG (über 91,8 %) beenden die Maßnahme regulär. Auch die Zielerreichung wird ganz überwiegend positiv eingeschätzt: Circa 90 % derjenigen JSG, die die Maßnahme nicht abgebrochen haben, erreichen die Ziele der Maßnahme „annähernd“ oder „vollständig“.

Zusammenfassend besteht also ein hoher Bedarf an sozialen Trainingsmaßnahmen und es sollte – in einigen Ländern – das Angebot oder die Organisation geändert werden, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Damit Angebote effektiv sind, müssen sie inhaltlich differenziert werden: JSG sollten an solchen sozialen Trainingsmaßnahmen teilnehmen, die inhaltlich zu ihren individuellen kriminogenen Faktoren passen („Needs“-Prinzip nach Andrews und Bonta, 2010).

Abbildung 17: Soziale Trainingsmaßnahmen - Trichterdiagramm

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

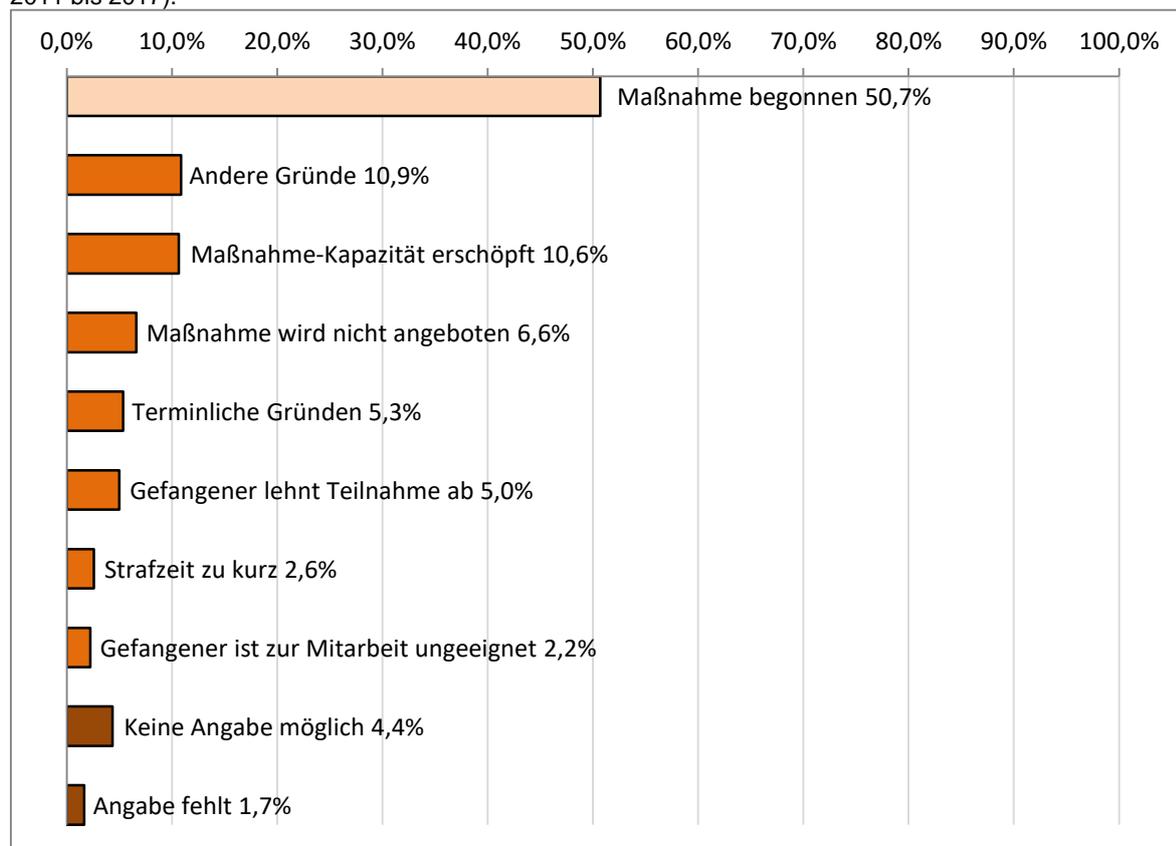


Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Das Trichterdiagramm (Abbildung 17) veranschaulicht den oben beschriebenen Befund: Ein großer Anteil der JSG mit Bedarf beginnt keine Maßnahme (zweiter Balken von oben). Wenn hingegen eine Maßnahme begonnen wird, wird sie ganz überwiegend regulär beendet und ihre Ziele werden erreicht.

Abbildung 18: Soziale Trainingsmaßnahmen - Gründe für Nichtbeginn

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



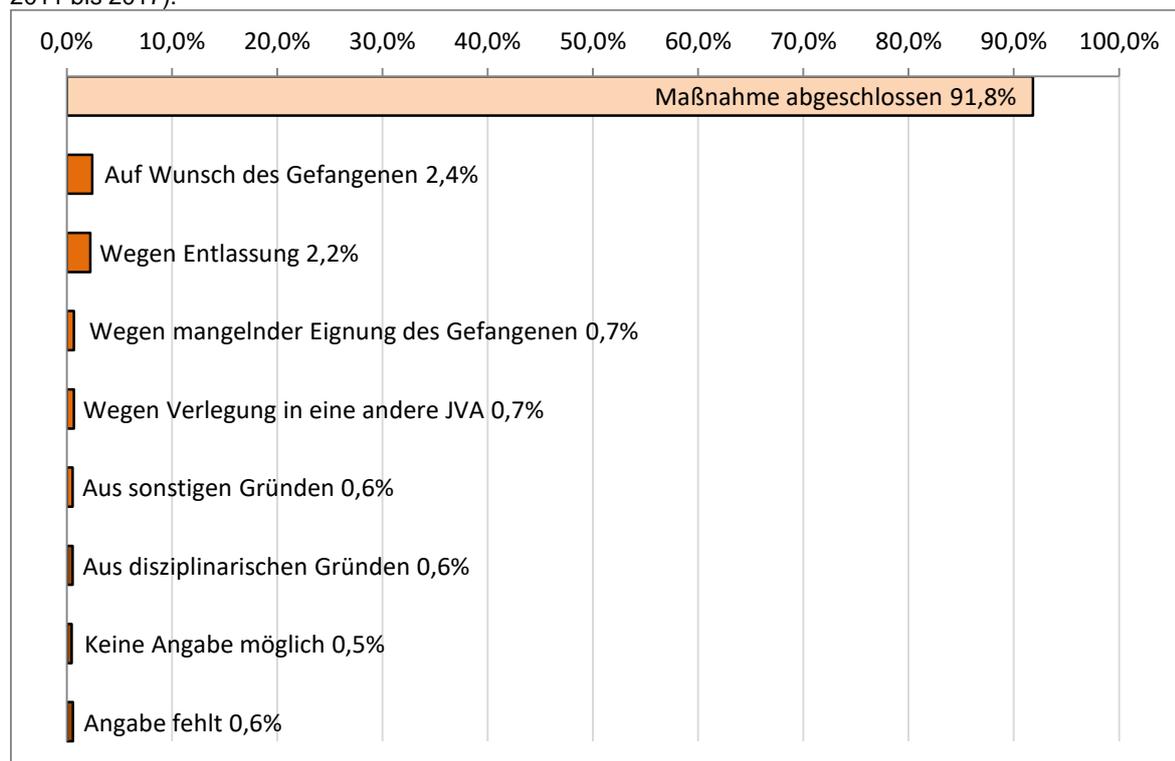
Nur JSG mit Bedarf (N=5010).

Die Erfassung der Gründe dafür, dass soziale Trainingsmaßnahmen von knapp der Hälfte der JSG mit Bedarf nicht begonnen werden, gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Angebot angepasst werden sollte. Allerdings können die Gründe sehr zwischen den einzelnen Anstalten variieren, weswegen für eine Erhöhung der Beginn-Quote eine Analyse der Gründe in der jeweiligen Anstalt unerlässlich ist.

Wie Abbildung 18 veranschaulicht, sollten insgesamt mehr Maßnahmen angeboten werden, um den hohen Bedarf zu decken (10,6 % „Kapazität erschöpft“ und 6,6 % „wird nicht angeboten“). Die Ablehnung der Teilnahme durch JSG (5 %) ist möglicherweise durch attraktivere Angebote oder individuelle Motivierung veränderbar, wenngleich dies schwierige Aufgaben sind.

Abbildung 19: Soziale Trainingsmaßnahmen - Gründe für Abbruch

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Nur JSG mit Bedarf, die mindestens eine Maßnahme begonnen haben (N=2540).

Da die sozialen Trainingsmaßnahmen von den meisten JSG nach Beginn regulär abgeschlossen werden, birgt die Analyse der Abbruchgründe in der Gesamtschau aller Länder (Abbildung 19) kein großes Potential. In den Ländern bzw. Anstalten, in denen die Abbruchquoten höher sind, kann eine individuellere Ursachenforschung hilfreich sein, um Abbruchgründe zu beheben.

4.7 Sozialtherapeutische Behandlung

In diesem Abschnitt geht es um die Behandlung von JSG in sozialtherapeutischen Einrichtungen. Diese zeichnen sich in der Regel durch einen im Vergleich zum „Normalvollzug“ erhöhten Personalschlüssel, besonders geschultes Personal und die Gestaltung des Zusammenlebens im Sinne einer therapeutischen Gemeinschaft aus. Ihre Zielgruppe besteht vor allem aus JSG, die Gewalt- und Sexualdelikte begangen haben und/oder besonders rückfallgefährdet sind. Während bei den meisten anderen in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen die Gruppen temporär zum Zweck der Teilnahme an der Maßnahme zusammenkommen, leben die JSG der Sozialtherapie gemeinsam in Abteilungen bzw. Wohngruppen, in denen neben der Teilnahme an Einzel- und Gruppentherapien dem sozialen Lernen im Alltag eine besondere Bedeutung im Vergleich zum „Normalvollzug“ zukommt.

Die sozialtherapeutische Behandlung steht im Vergleich zu anderen vollzuglichen Themen und Bereichen stärker im Fokus von Wissenschaft und Evaluationsforschung (z. B. Niemz, 2015; Spöhr, 2009; Suhling, 2012), was nicht nur an der besonderen Zielgruppe, sondern auch an ihrem erhöhten Kostenaufwand liegen dürfte. Neben vielen einzelnen Projekten erfasst die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden seit 1997 jährlich zum Stichtag 31. März Informationen über alle sozialtherapeutischen Einrichtungen im deutschen Strafvollzug. Die Ergebnisse zu Einrichtungen, verfügbaren und belegten Plätzen, Aufnahmen und Abgängen, sozio- und legalbiographischen Merkmalen der JSG, vollzugsöffnenden Maßnahmen und zum

Personal werden regelmäßig veröffentlicht; auch Entwicklungen im Zeitverlauf werden abgebildet (vgl. KRIMZ, 2019). Die Informationen in diesen Berichten haben also unmittelbaren Bezug zum vorliegenden Text. So wird z. B. berichtet, dass die sozialtherapeutischen Haftplätze im Jugendstrafvollzug immerhin ca. 20 % aller sozialtherapeutischen Haftplätze ausmachen. Da der Anteil der Haftplätze im Jugendstrafvollzug insgesamt im Vergleich zum Erwachsenenvollzug geringer ist, macht diese Zahl deutlich, dass sozialtherapeutischer Behandlung im Jugendvollzug eine gesteigerte Bedeutung zukommt.

Ansonsten beziehen sich die Daten des vorliegenden Berichts indes nur auf die an der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges beteiligten Länder und sind insofern nicht direkt mit den Publikationen der KrimZ zur Sozialtherapie (Etzler, 2016, 2017, 2018) abzugleichen.

Tabelle 39: Sozialtherapeutische Behandlung - Teilnehmerquote

Teilnehmerquote: Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmeplätze an der Gesamtzahl aller JSG am Stichtag.

Land	Teilnehmerquote		
	2016	2017	2018
N*	252	257	260
Gesamt **	9,3%	9,8%	10,7%
Berlin	16,1%	17,2%	18,6%
Brandenburg	17,7%	21,5%	19,4%
Bremen	3,8%	4,3%	9,5%
Hamburg	13,0%	27,9%	32,1%
Hessen	6,2%	6,4%	8,1%
Mecklenburg-VP	13,3%	11,1%	11,6%
Niedersachsen	11,3%	11,2%	12,5%
Nordrhein-Westf.	4,5%	4,3%	4,9%
Rheinland-Pfalz	11,0%	14,5%	12,9%
Saarland	13,7%	9,6%	5,2%
Sachsen	NB	NB	NB
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB
Schleswig Holst.	26,7%	24,4%	34,9%
Thüringen	13,3%	18,9%	20,3%
Mittelwert***	12,6%	14,3%	15,8%
Standardabw.***	6,0%	7,5%	9,3%
Legende:	> 1 σ	< 1 σ	

* Absolute Anzahl der Teilnehmer in allen betrachteten Ländern.

** Bei der Berechnung des Gesamtmittelwerts wird im Fall von „NB“ Teilnehmern eines Landes auch die Anzahl der tatsächlich untergebrachten JSG des jeweiligen Landes aus dem Nenner herausgerechnet.

*** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte des jeweiligen Jahres. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X^2 -Test bei $< 0,05$).

NB: nicht bezifferbar.

Leere Zellen: Maßnahme wird nicht angeboten.

Betrachtet man die Teilnehmerquoten in Tabelle 39, wird deutlich, dass sich über die drei betrachteten Jahre hinweg im Mittel zwischen ca. 12 und 16 % der JSG in sozialtherapeutischen Maßnahmen befanden. Im Jugendvollzug befinden sich damit anteilsmäßig mehr JSG in der Sozialtherapie als im Erwachsenenvollzug für Männer (Etzler 2018). Dabei gibt es mitunter erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Während sich in Hamburg (zumindest 2017 und 2018) und Schleswig-Holstein zwischen ca. einem

Viertel und einem Drittel aller JSG in der Sozialtherapie befanden, waren es in Nordrhein-Westfalen und (in 2018) im Saarland nur ca. jeder 20. Auch in Hessen gab es 2016 und 2017 eine vergleichsweise geringe Teilnehmerquote.

In den meisten Ländern und auch im Durchschnitt stieg dabei die Teilnehmerquote in der Sozialtherapie im Verlauf der Jahre leicht an. Dies dürfte mit dem insgesamt beobachtbaren Belegungsrückgang im Jugendstrafvollzug (Wirth und Goerdeler, 2019; vgl. Kapitel 2.2 dieses Berichts) zu tun haben: Zwar gibt es weniger JSG in den Anstalten, aber letztere sollten wegen der Kostenintensität bemüht sein, die Plätze in der Sozialtherapie besser auszulasten als die in anderen Abteilungen bzw. Maßnahmen. Aus diesem Grund sinkt zwar die Auslastung der Anstalten, aber es steigt der Anteil der JSG in der Sozialtherapie.

Tabelle 40: Sozialtherapeutische Behandlung - Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	14	14	14	7,5	7,4	7,4		
Berlin	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Brandenburg	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Bremen	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Hamburg	1	1	1	7,0	7,0	7,0		
Hessen	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Mecklenburg-VP	1	1	1	8,0	7,0	7,0		
Niedersachsen	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Nordrhein-Westf.	2	2	2	7,5	7,5	7,5		
Rheinland-Pfalz	2	2	2	7,5	7,5	7,0		
Saarland	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Sachsen	NB	NB	NB					
Sachsen-Anhalt	NB	NB	NB					
Schleswig Holst.	1	1	1	7,0	7,0	7,0		
Thüringen	1	1	1	5,0	5,0	5,0		
Mittelwert*	1,2	1,2	1,2	7,5	7,4	7,4		
Standardabw.*	0,4	0,4	0,4	0,8	0,8	0,8		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				Veränderung	über Jahre gemittelt
	2016	2017	2018			
Anzahl Maßnahmen	14	14	14			
Gesamt	93,8%	92,9%	92,0%			
schriftl. ausgearb. Konzept	100,0%	100,0%	100,0%			
verbindl. Ablaufpläne	100,0%	100,0%	100,0%			
Mindestdauer festgelegt	100,0%	100,0%	100,0%			
Maximaldauer festgelegt	71,4%	57,1%	50,0%			
Behandl.ziele dokumentiert	92,9%	92,9%	92,9%			
individ. Bedarfsprüfung	100,0%	100,0%	100,0%			
individ. Eignungsprüfung	100,0%	100,0%	100,0%			
Grad d. Zielerreich. dokum.	85,7%	92,9%	92,9%			

Anhand der Daten aus Tabelle 40 ist zunächst erkennbar, dass es zwischen 2016 und 2018 in den Ländern mit gültigen Daten insgesamt 14 sozialtherapeutische Maßnahmen gab, wobei hier sozialtherapeutische Abteilungen gemeint sind. Dieser besondere Umstand erklärt auch die Stabilität der Werte.

Sozialtherapeutische Maßnahmen sind - auch im Vergleich zu anderen Behandlungsmaßnahmen - sehr gut strukturiert (vgl. Tabelle 40). Von acht Strukturierungsmerkmalen erfüllen sie in den betrachteten Jahren im Mittel ungefähr 7,5. Länderunterschiede gibt es insoweit kaum; auch ist bei diesem hohen Erfüllungsgrad der Strukturierungskriterien keine Entwicklung im Verlauf der Jahre diagnostizierbar. Es werden zwischen ca. 85 und 100 % der Kriterien erfüllt.

Dass vor der Aufnahme in die Sozialtherapie individuelle Bedarfs- und Eignungsprüfungen stattfinden, ist oftmals gesetzlich in den Paragraphen zur Verlegung in sozialtherapeutische Einrichtungen geregelt (vgl. z. B. Laubenthal und andere 2015, Kapitel J). Die so genannte Anzeigtheitsprüfung wird der Übersichtsarbeit von Niemz (2015) zufolge in den meisten Fällen von der Einrichtung selbst, oftmals aber auch von der Regel-Anstalt oder einer zentralen Diagnostik- oder Einweisungsstelle übernommen. Bei einer intensiven Behandlungsmaßnahme wie der Sozialtherapie verwundert es auch nicht, dass sie nahezu ausnahmslos über schriftlich ausgearbeitete Konzepte, Ablaufpläne und dokumentierte Ziele verfügt. Niemz (2015) konnte von 58 (von seinerzeit 61) sozialtherapeutischen Abteilungen Behandlungskonzepte analysieren. Die Verfügbarkeit eines Behandlungskonzepts gehört auch zu den zuletzt 2016 aktualisierten Mindestanforderungen der Sozialtherapie (Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug, 2016).

Bei den Strukturierungsmerkmalen (Tabelle 40, unterer Teil) sticht abweichend nur das Kriterium „Maximaldauer festgelegt“ hervor. Während es kein anderes Merkmal mit einem Erfüllungsgrad von unter 85 % gibt, ist dieses Kriterium nur zu 50 % (2018) bis maximal 71 % (2016) gegeben. Dies liegt daran, dass Ländergesetze, untergesetzliche Regelungen oder Prüf- und Arbeitsroutinen zumeist zwar eine Mindest-Haftzeit vorsehen, unter der eine sozialtherapeutische Behandlung als nicht erfolgversprechend angesehen wird (weshalb das Strukturierungskriterium „Mindestdauer festgelegt“ zu 100 % erfüllt wird), es gleichzeitig aber üblich ist, die Verlegung in eine sozialtherapeutische Abteilung zu einem Zeitpunkt vorzusehen, der eine Entlassung aus der Sozialtherapie in die Freiheit ermöglicht. Dieser Zeitpunkt dürfte sehr stark von der Strafdauer sowie dem Rückfallrisiko (und damit der als notwendig erachteten Behandlungsdauer) der JSG abhängen, also nicht genauer konzeptuell festlegbar sein. Der vergleichsweise geringe Erfüllungsgrad bei diesem Kriterium ist bei sozialtherapeutischen Maßnahmen insofern kein negativer Aspekt, sondern kennzeichnet die Individualisierung der sozialtherapeutischen Maßnahmenplanung.

Tabelle 41: Sozialtherapeutische Behandlung - Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?					
N	8865	9000			
ja	9,0%	8,9%	19,1%	1,5%	59,1%
nein	91,0%	89,6%	77,2%	40,9%	98,4%
Angabe fehlt	---	1,5%	3,7%	0,0%	20,3%
davon: Inhaftierte mit Bedarf					
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?					
N	753	801			
ja	56,8%	53,4%	54,5%	18,2%	73,4%
nein	43,2%	40,6%	41,5%	21,2%	81,8%
keine Angabe möglich	---	4,1%	1,5%	0,0%	8,5%
Angabe fehlt	---	1,9%	2,5%	0,0%	9,6%
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben					
Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen?					
N	419	428			
ja	32,0%	31,3%	34,1%	21,4%	50,0%
nein	68,0%	66,6%	63,6%	50,0%	72,9%
keine Angabe möglich	---	1,2%	1,7%	0,0%	10,5%
Angabe fehlt	---	0,9%	0,6%	0,0%	4,3%
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde					
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?					
N	276	285			
gar nicht	4,7%	4,6%	6,2%	0,0%	20,0%
nur ansatzweise	8,3%	8,1%	8,7%	0,0%	23,1%
annähernd	29,3%	28,4%	25,6%	0,0%	69,2%
vollständig	57,6%	55,8%	54,4%	0,0%	100,0%
keine Angabe möglich	---	1,1%	1,5%	0,0%	10,0%
Angabe fehlt	---	2,1%	3,6%	0,0%	20,0%

Im Vergleich zu anderen Behandlungsmaßnahmen wird die intensive sozialtherapeutische Behandlung bei nicht allzu vielen JSG für notwendig gehalten (vgl. Tabelle 41, erster Abschnitt). Die Falldaten ergeben hier einen Mittelwert der Länder von 19 %. Allerdings gibt es recht starke Variationen bezüglich des Ergebnisses der Angezeigtheitsprüfung: So variiert die Quote von 1,5 bis 59,1 % zwischen den Ländern. Ergebnisse aus früheren Studien lassen die Vermutung zu, dass es dabei von der Zahl der verfügbaren Plätze abhängt, wie „niedrigschwellig“ oder „hochschwellig“ die Indikationsschwelle gelegt wird: Suhling und Wischka (2008) fanden heraus, dass umso strengere Indikationskriterien angelegt werden, je weniger Plätze in der Sozialtherapie in einem Bundesland verfügbar waren. Ob dieser Zusammenhang auch im vorliegenden Datensatz besteht, wurde nicht geprüft.

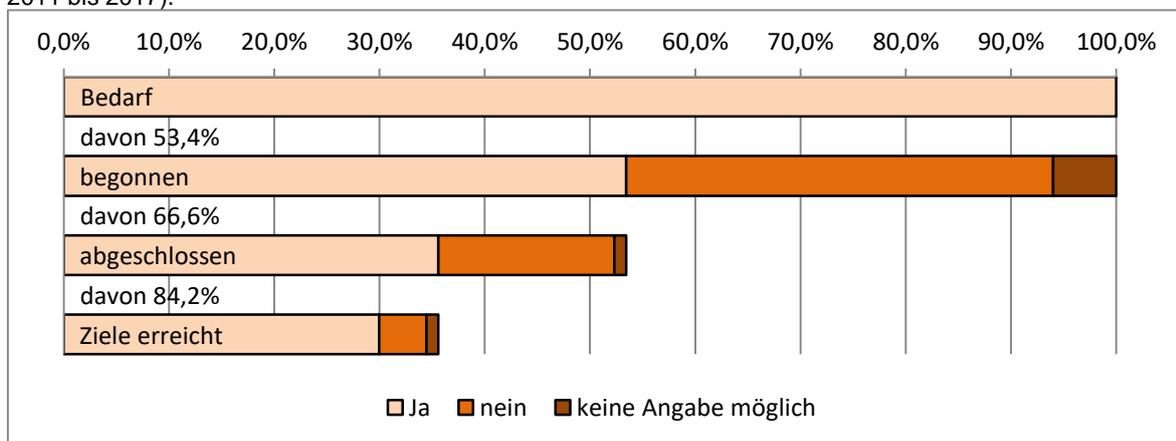
Aus Tabelle 41 (zweiter Abschnitt) geht hervor, dass von den JSG mit Behandlungsbedarf in der Sozialtherapie knapp über die Hälfte (53,4 %, Mittelwert der Länder 54,5 %) auch tatsächlich in die Behandlungsmaßnahme gelangen, wobei bei immerhin 6 % keine Angabe gemacht wurde. Auch hier ist die Spannweite beträchtlich: Zwischen knapp einem von fünf (18,2 %) und drei von vier JSG (73,4 %) „kommen in der Sozialtherapie an“.

Der dritte Abschnitt von Tabelle 41 befasst sich mit Abbruchquoten derjenigen, die die Sozialtherapie begonnen haben. Genau zwei Drittel (Länderdurchschnitt etwas geringer bei 63,6 %) beenden die Behandlung regulär. Die Abbruchquoten variieren dabei zwischen 21,4 % und 50 %.

Im vierten Abschnitt der Tabelle 41 wird das Ausmaß der Zielerreichung der sozialtherapeutischen Maßnahmen für diejenigen berichtet, die die Behandlung auch regulär abgeschlossen haben. 84,2 % (Länderdurchschnitt 80 %) haben die Ziele annähernd oder vollständig erreicht.

Abbildung 20: Sozialtherapeutische Behandlung - Trichterdiagramm

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

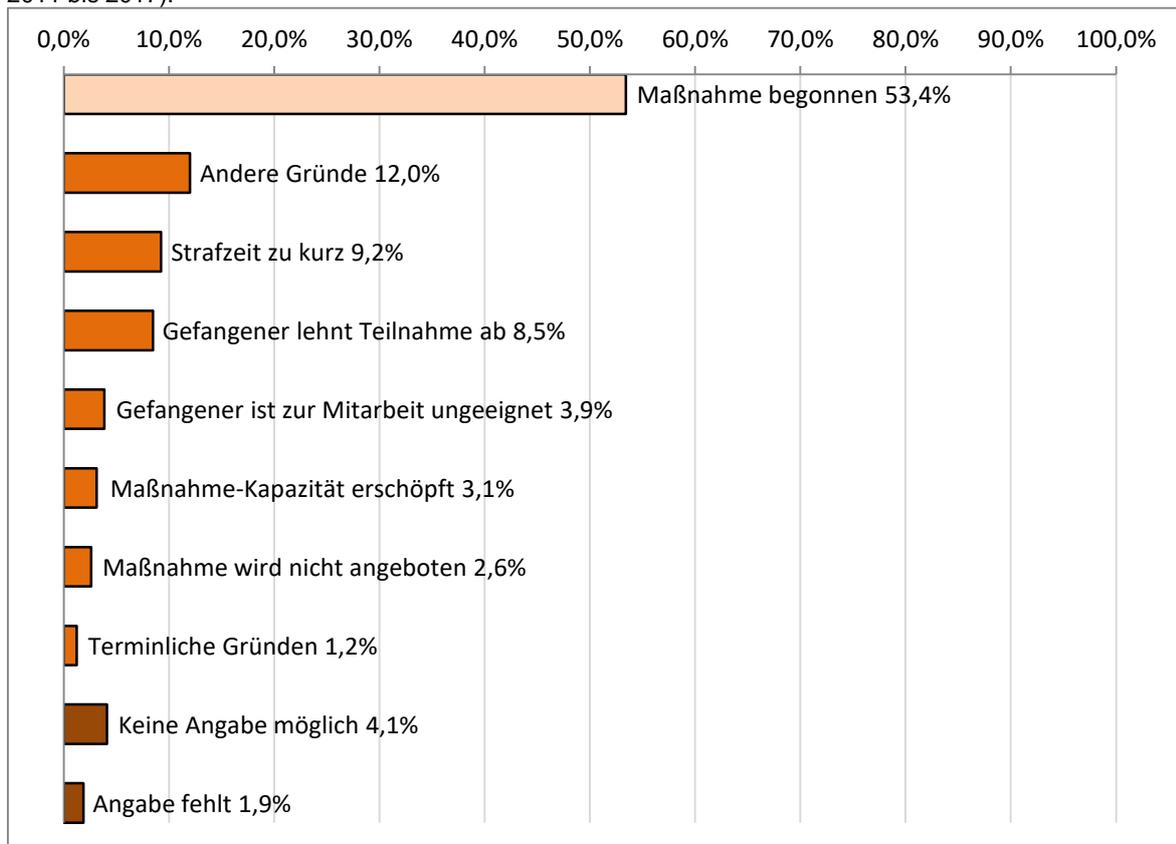


Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Abbildung 20 veranschaulicht noch einmal den Ausfilterungsprozess von der Bedarfsfeststellung über den Beginn der Maßnahme, ihren Abschluss und die erfolgreiche Zielerreichung. Von allen JSG mit sozialtherapeutischem Behandlungsbedarf beginnt knapp über die Hälfte die Maßnahme. Zwei Drittel derjenigen, die begonnen haben, schließen auch ab; das sind 35,6 % derjenigen mit Bedarf. Mehr als acht von zehn JSG, die die Sozialtherapie regulär beenden, erreichen auch die Behandlungsziele. Letztlich haben also drei von zehn JSG, bei denen ein sozialtherapeutischer Behandlungsbedarf bestand, die Ziele der Maßnahme durch eine Teilnahme erreicht.

Abbildung 21: Sozialtherapeutische Behandlung - Gründe für Nichtbeginn

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

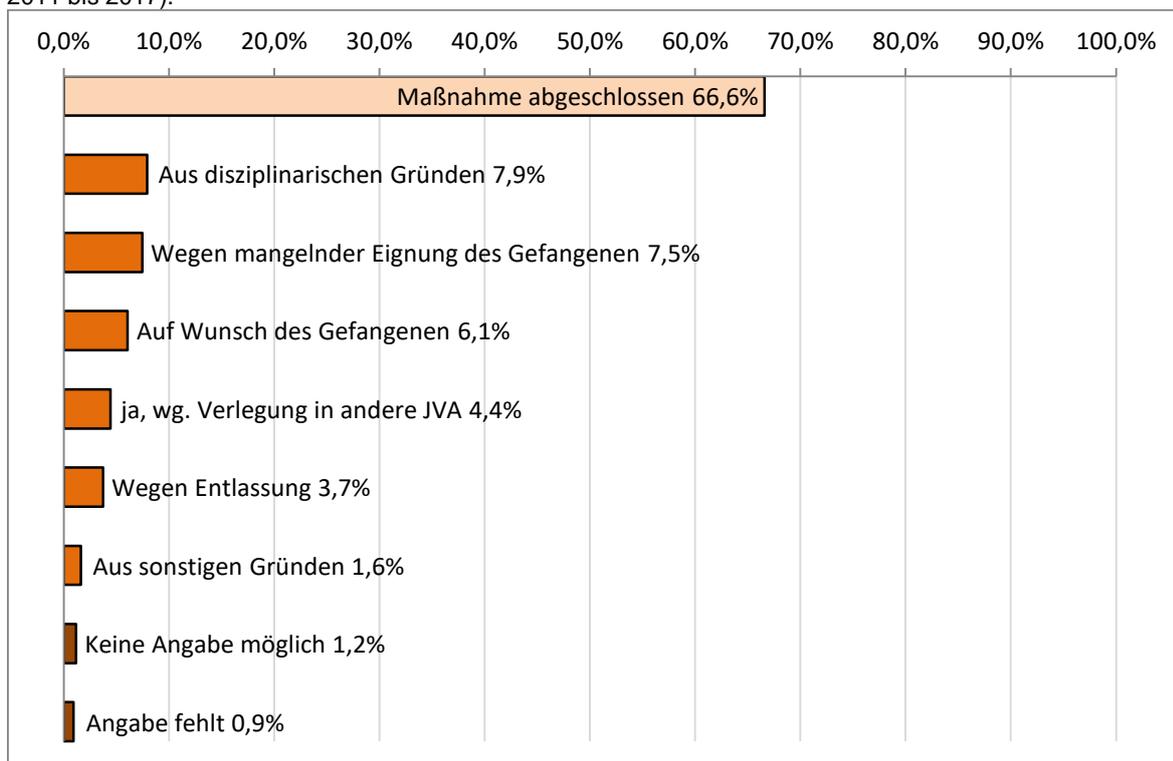


Nur JSG mit Bedarf (N=801).

Abbildung 21 und Abbildung 22 informieren über die Gründe für den Nichtbeginn bzw. den Abbruch der Maßnahme. In Abbildung 21 ist zu erkennen, dass ca. 8,5 % die Teilnahme ablehnten, bei ca. 9,2 % die Strafzeit zu kurz war und bei jeweils zwischen ca. 2,5 und 4 % die Maßnahme entweder nicht angeboten wurde, die Kapazität erschöpft war oder der JSG trotz des Bedarfs an der Maßnahme ungeeignet war. Am häufigsten trat jemand aus anderen, hier nicht genannten Gründen die Maßnahme nicht an (12,6 %), was angesichts der vielen auswählbaren Gründe etwas verwunderlich ist.

Abbildung 22: Sozialtherapeutische Behandlung - Gründe für Abbruch

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Nur JSG mit Bedarf, die mindestens eine Maßnahme begonnen haben (N=428).

Von denjenigen, die eine sozialtherapeutische Behandlung begonnen haben, schließen etwa zwei von drei (66,6 %) die Maßnahme auch ab. Die mittlere Abbruchquote von etwas über 30 % entspricht in ungefähr derjenigen, die Olver und andere (2011) in einer internationalen Meta-Analyse zur vorzeitigen Beendigung von Straftäterbehandlungsprogrammen ermittelten, wobei sie auch feststellten, dass die Quoten bei jungen Straftätern meist noch höher lagen. Die Quoten vorzeitiger Beendigung variieren auch zwischen den Bundesländern nicht so stark wie die anderen hier berichteten Kennwerte, wenn auch nicht gering (s.o und Tabelle 41).

Die wichtigsten Gründe für den Abbruch lagen darin, dass JSG in 7,9 % der Fälle aus disziplinarischen Gründen rückverlegt wurden, in 7,5 % der Fälle doch nicht geeignet waren oder, in ca. 6 % der Fälle das Behandlungsende selbst wünschten. Verlegungen und Entlassungen machten 4,4 % bzw. 3,7 % aus.

4.8 Schuldnerberatung/Schuldenregulierung

Fehlende finanzielle Möglichkeiten können ein Risikofaktor für delinquentes Verhalten sein. Gerade bei Jugendlichen kann eine prekäre Lebenslage die soziale und persönliche Entwicklung erschweren, zu einer sozial-räumlichen Exklusion führen und normabweichende Bewältigungsstrategien zur Folge haben (vgl. Luedtke, 2014: 85). Die prekäre Lebenslage droht zum Dauerzustand zu werden, wenn sich junge Menschen mit ihrer Chancenlosigkeit abfinden und durch wiederholte Frustrationserlebnisse beispielsweise die Motivation verlieren, Transferleistungen zu beantragen (vgl. Peters, 2017: 53).

Die Schuldnerberatung hat das Ziel, die wirtschaftlichen Verhältnisse des JSG neu zu ordnen und zu stabilisieren sowie die Selbsthilfefähigkeit durch Bewusstmachung der Ursachen der Überschuldung zu stärken. Sie fördert die Fähigkeit, das eigene Leben auf legale Weise selbst gestalten zu können, und wirkt damit Kriminalitätsrisiken entgegen. Insbesondere in der Phase

der Entlassungsvorbereitung ist dies wichtig, damit beim Übergang in Freiheit keine Überforderungssituation eintritt.

Tabelle 42: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Teilnehmerquote

Teilnehmerquote: Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmeplätze an der Gesamtzahl aller JSG am Stichtag.

Land	Teilnehmerquote Einzelmaßnahmen			Teilnehmerquote Gruppenmaßnahmen			Teilnehmerquote alle Maßnahmen		
	2016***	2017	2018	2016***	2017	2018	2016	2017	2018
N*		321	276		53	47	273	374	323
Gesamt ***		13,8%	11,7%		2,0%	1,9%	11,6%	16,1%	13,7%
Berlin		7,4%	5,3%				0,0%	7,4%	5,3%
Brandenburg		0,0%	NB				7,6%	0,0%	NB
Bremen		NB	NB				NB	NB	NB
Hamburg		79,1%	52,8%				51,9%	79,1%	52,8%
Hessen		NB	24,4%				NB	NB	24,4%
Mecklenburg-VP		20,5%	30,2%				10,6%	20,5%	30,2%
Niedersachsen		19,2%	10,4%				3,8%	19,2%	10,4%
Nordrhein-Westf.		10,7%	4,2%			1,6%	13,3%	10,7%	5,8%
Rheinland-Pfalz									
Saarland		26,0%	26,0%			32,5%	11,0%	26,0%	58,4%
Sachsen		NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB
Sachsen-Anhalt		NB	NB		NB	NB	NB	NB	NB
Schleswig Holst.		55,6%	54,0%				NB	55,6%	54,0%
Thüringen			35,4%		58,9%	7,6%	61,2%	58,9%	43,0%
Mittelwert****		27,3%	27,0%		58,9%	13,9%	19,9%	30,8%	31,6%
Standardabw. ****		25,0%	17,5%		0,0%	13,4%	21,6%	25,6%	20,2%
							Legende:	> 1 σ	< 1 σ

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Absolute Anzahl der Teilnehmer in allen betrachteten Ländern.

*** Bei der Berechnung des Gesamtmittelwerts wird im Fall von „NB“ Teilnehmern eines Landes auch die Anzahl der tatsächlich untergebrachten JSG des jeweiligen Landes aus dem Nenner herausgerechnet.

**** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte des jeweiligen Jahres. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen - vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (X^2 -Test bei $< 0,05$).

NB: nicht bezifferbar.

Leere Zellen: Maßnahme wird nicht angeboten.

Die Schuldnerberatung wird ganz überwiegend als Einzelmaßnahme durchgeführt. Rund 12 % der JSG in den beteiligten Bundesländern nahmen am Stichtag im Jahr 2018 an einer solchen Einzelmaßnahme teil (Tabelle 42). Die Gesamtteilnehmerzahl liegt leicht unter dem Niveau des Jahres 2017. Unter den Bundesländern gibt es allerdings erhebliche Schwankungen mit Teilnehmerquoten von rund 4 % bis zu 54 %, in 2017 gar über 79 %. Als Gruppenmaßnahme wird die Schuldnerberatung nur in drei Bundesländern angeboten. Insbesondere das Saarland sticht hier hervor, wo es sogar mehr Teilnehmer an der Gruppenmaßnahme gibt als an den Einzelmaßnahmen.

Tabelle 43: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Strukturmerkmale (Einzelmaßnahmen)

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016*	2017	2018	2016*	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	22	22		3,9	3,7		↔	
Berlin		1	1	4,0	4,0		↔	
Brandenburg		1	1	8,0	8,0		↔	
Bremen		2	2	3,0	3,0		↔	
Hamburg		1	1	3,0	3,0		↔	
Hessen		2	2	4,0	1,5		↘	
Mecklenburg-VP		8	8	2,4	2,4		↔	
Niedersachsen		1	1	4,0	4,0		↔	
Nordrhein-Westf.		3	2	5,3	6,0		↔	
Rheinland-Pfalz		0	0					
Saarland		1	1	7,0	6,0		↘	
Sachsen		NB	NB					
Sachsen-Anhalt		NB	NB					
Schleswig Holst.		2	2	5,5	6,0		↔	
Thüringen		0	1			5,0	*	
Mittelwert**	1,8	1,8		4,6	4,4		↔	
Standardabw.**		2,0	2,0		1,7	1,8		

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				Veränderung	über Jahre gemittelt
	2016*	2017	2018			
Anzahl Maßnahmen		22	22			
Gesamt		48,9%	46,6%		↔	
schriftl. ausgearb. Konzept		40,9%	36,4%		↘	
verbindl. Ablaufpläne		40,9%	40,9%		↔	
Mindestdauer festgelegt		13,6%	13,6%		↔	
Maximaldauer festgelegt		22,7%	13,6%		↘	
Behandl.ziele dokumentiert		81,8%	72,7%		↘	
individ. Bedarfsprüfung		77,3%	81,8%		↔	
individ. Eignungsprüfung		40,9%	36,4%		↘	
Grad d. Zielerreich. dokum.		72,7%	77,3%		↔	

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

In aller Regel werden in einem Bundesland ein bis zwei konzeptionell unterschiedliche Einzelmaßnahmen angeboten. Der Strukturierungsgrad unterscheidet sich in den Bundesländern und liegt zwischen 1,5 und dem Maximalwert 8 (Tabelle 43). Deutlich am stärksten ausgeprägt ist die Strukturierung bei der Prüfung des individuellen Bedarfs sowie der Dokumentation der Behandlungsziele und des Grades der Zielerreichung. Bei 70 % bis 80 % der Einzelmaßnahmen werden diese Strukturierungsmerkmale erfüllt. Dagegen wird nur bei knapp 14 % der Maßnahmen eine Mindest- und Maximaldauer festgelegt. Das mag darauf zurückzuführen sein, dass die Möglichkeiten, individuell auf die unterschiedlich ausgeprägten Beratungsbedarfe einzugehen, nicht beschnitten werden sollen.

Tabelle 44: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Strukturmerkmale (Gruppenmaßnahmen)

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2016*	2017	2018	2016*	2017	2018	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt		1	4		5,0	5,0	↔	
Berlin		0	0					
Brandenburg		0	0					
Bremen		0	0					
Hamburg		0	0					
Hessen		0	0					
Mecklenburg-VP		0	0					
Niedersachsen		0	0					
Nordrhein-Westf.		0	2			4,5	•	
Rheinland-Pfalz		0	0					
Saarland		0	1			6,0	•	
Sachsen		NB	NB					
Sachsen-Anhalt		NB	NB					
Schleswig Holst.		0	0					
Thüringen		1	1		5,0	5,0	↔	
Mittelwert**		0,1	0,3		5,0	5,2	↔	
Standardabw.**		0,3	0,6		0,0	0,6		

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturierungskriterien				Veränderung	über Jahre gemittelt
	2016*	2017	2018			
Anzahl Maßnahmen		1	4			
Gesamt		62,5%	62,5%	↔		
schriftl. ausgearb. Konzept		100,0%	100,0%	↔		
verbindl. Ablaufpläne		100,0%	75,0%	↔		
Mindestdauer festgelegt		0,0%	50,0%	↔		
Maximaldauer festgelegt		0,0%	25,0%	↔		
Behandl.ziele dokumentiert		100,0%	75,0%	↔		
individ. Bedarfsprüfung		100,0%	100,0%	↔		
individ. Eignungsprüfung		0,0%	0,0%	↔		
Grad d. Zielerreich. dokum.		100,0%	75,0%	↔		

* Daten aus 2016 erlauben keine Differenzierung nach Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

Der Strukturierungsgrad bei Gruppenmaßnahmen ist im Durchschnitt (5,2; Tabelle 44) höher als bei Einzelmaßnahmen (4,4; Tabelle 43). Da eine Maßnahme mit mehreren Teilnehmern in der Durchführung komplexer ist, erscheint dies sinnvoll. Zu jeder der vier Gruppenmaßnahmen existiert ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept, bei drei der vier Maßnahmen zudem ein verbindlicher Ablaufplan (Tabelle 44). Diese beiden Strukturierungsmerkmale sind damit deutlich stärker ausgeprägt als bei den Einzelmaßnahmen. Eine individuelle Eignungsprüfung findet gar nicht statt – dies ist nicht allzu überraschend, da für die Durchführung einer Schuldnerberatung über eine hinreichende Kommunikationsfähigkeit hinaus kaum weitere Eignungskriterien erfüllt sein müssen, vielmehr richtet sich das Angebot nach dem beim Klienten festgestellten Bedarf.

Tabelle 45: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende Werte), Bezugsgröße N	Häufigkeit, Bezugsgröße N	Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?					
N	8877	9000			
ja	39,7%	39,1%	49,2%	26,6%	92,2%
nein	60,3%	59,5%	47,1%	7,6%	72,2%
Angabe fehlt	---	1,4%	3,6%	0,0%	20,3%
davon: Inhaftierte mit Bedarf					
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?					
N	3255	3521			
ja	74,3%	68,7%	76,6%	48,6%	94,1%
nein	25,7%	23,8%	16,9%	2,9%	38,3%
keine Angabe möglich	---	5,9%	3,2%	0,0%	12,3%
Angabe fehlt	---	1,7%	3,3%	0,0%	17,2%
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben					
Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen?					
N	2331	2418			
ja	18,9%	18,2%	13,6%	1,3%	32,6%
nein	81,1%	78,2%	81,4%	63,2%	97,0%
keine Angabe möglich	---	2,8%	3,4%	0,0%	9,5%
Angabe fehlt	---	0,8%	1,5%	0,0%	3,1%
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde					
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?					
N	1780	1890			
gar nicht	1,7%	1,6%	3,0%	0,7%	12,5%
nur ansatzweise	48,7%	45,9%	30,7%	8,3%	95,9%
annähernd	28,1%	26,5%	33,3%	2,3%	48,1%
vollständig	21,5%	20,3%	25,5%	1,2%	39,4%
keine Angabe möglich	---	5,3%	6,5%	0,0%	18,1%
Angabe fehlt	---	0,5%	1,0%	0,0%	4,2%

Bei knapp 40 % der JSG war ein Bedarf hinsichtlich einer Schuldnerberatung erkennbar, wobei diese Quote je nach Bundesland zwischen rund 27 % und 92 % schwankt (Tabelle 45). Von den JSG, bei denen ein Bedarf erkennbar war, haben rund drei Viertel eine entsprechende Maßnahme begonnen. Das letzte Viertel hat also trotz Bedarfsfeststellung keine Maßnahme begonnen. Auffällig ist auch hier die recht große Spannweite der Quote über die Bundesländer hinweg.

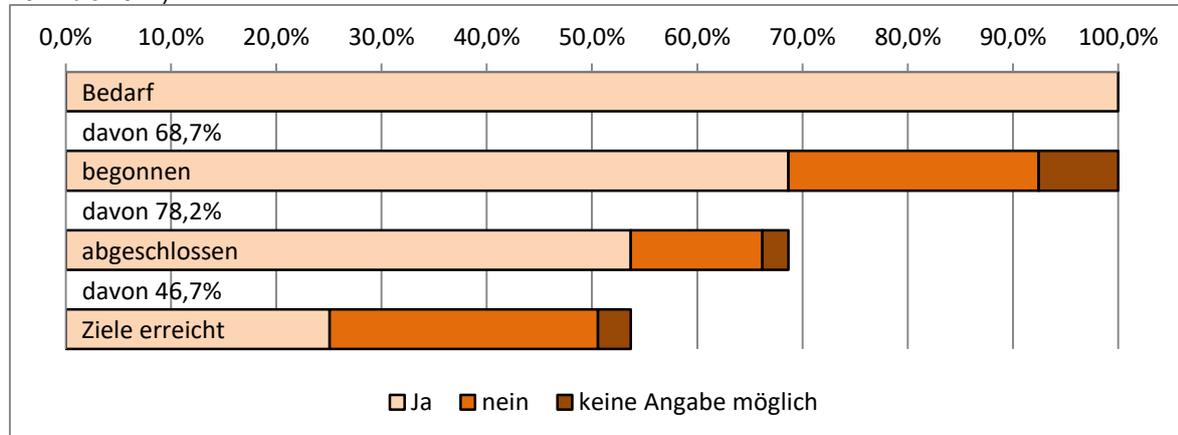
Die Abbruchquote bei den JSG, die eine Maßnahme begonnen haben, liegt insgesamt unter 20 % – wiederum mit recht starken Schwankungen zwischen den Bundesländern.

Hinsichtlich der Zielerreichung ist erfreulich, dass es nur einen sehr geringen Anteil Teilnehmer gibt, bei denen das Ziel „gar nicht“ erreicht wurde. Allerdings fällt fast die Hälfte der Teilnehmer in die zweitschlechteste Kategorie „Ziel nur ansatzweise erreicht“. Immerhin bei knapp 50 %

wird das Ziel annähernd oder vollständig erreicht. Die Ausprägung der Zielerreichung schwankt ebenfalls erheblich zwischen den Bundesländern.

Abbildung 23: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Trichterdiagramm

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

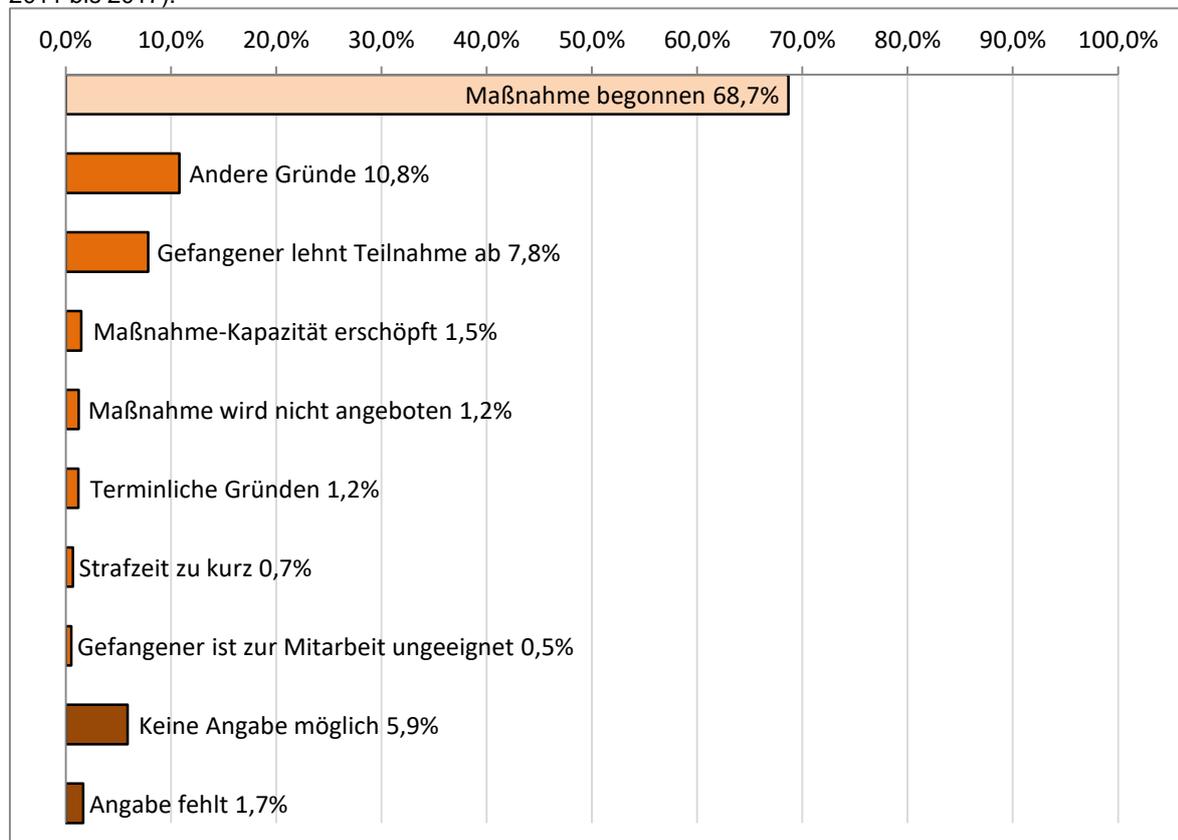


Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Im Trichtermodell (Abbildung 23) wird deutlich, dass von den JSG mit Beratungsbedarf nur rund 25 % eine Beratungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen haben. Ein relevantes Verbesserungspotenzial scheint bereits im ersten Schritt zu liegen – dass nämlich mehr JSG überhaupt eine Schuldnerberatung beginnen.

Abbildung 24: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Gründe für Nichtbeginn

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).

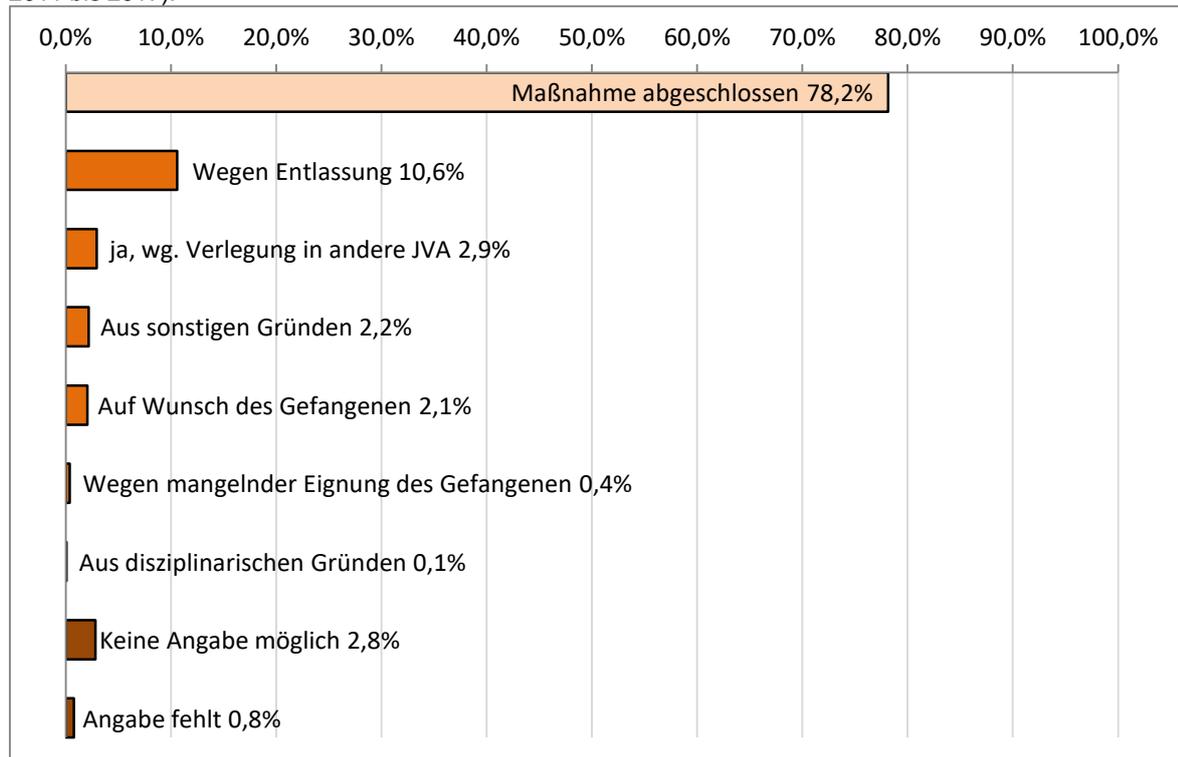


Nur JSG mit Bedarf (N=3521).

Um auf eine Erhöhung der Teilnehmerquote hinwirken zu können, ist es notwendig, die Gründe für die Nicht-Teilnahme (Abbildung 24) zu kennen. Diese scheinen nur sehr begrenzt auf strukturelle Schwächen zurückzuführen zu sein (Kapazität erschöpft, Maßnahme wird nicht angeboten, terminliche Gründe, Strafzeit zu kurz). Häufiger liegt der Grund beim JSG (lehnt Teilnahme ab, zur Mitarbeit ungeeignet). Auch wenn man die genannten Gründe zusammenzählt, gibt es aber immer noch einen Anteil von 18 %, bei dem entweder „andere Gründe“ vorliegen oder eine Angabe nicht möglich ist bzw. fehlt. Hier könnte eine weitere Nachforschung hilfreich sein, um die Ursachen zu erkennen.

Abbildung 25: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Gründe für Abbruch

Betrachtet werden JSG, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren (Quelle: Falldaten der Länder 2011 bis 2017).



Nur JSG mit Bedarf, die mindestens eine Maßnahme begonnen haben (N=2418).

Bei den Abbruchgründen (Abbildung 25) gibt es keinen, der klar hervorsticht. Am ehesten ist es die Entlassung des JSG, bevor die Maßnahme beendet werden konnte. Möglicherweise ließe sich also mit optimiertem Zeitmanagement die Erfolgsquote noch etwas steigern. Es ist allerdings auch möglich, dass mit Entlassung ein Übergang in eine ambulante Folgemaßnahme stattfindet und damit eine Weiterbehandlung gegeben ist.

4.9 Zusammenfassende Betrachtung psychosozialer Behandlungsmaßnahmen

Die Analysen zu den Maßnahmen im vorliegenden Bericht beruhen auf Struktur- und Falldaten. Die Strukturdaten liegen für zwölf und individuelle Falldaten für acht Länder vor. Strukturdaten werden zum Stichtag 31.03. erhoben und decken den Zeitraum von 2016 bis 2018 ab. Falldaten werden laufend erhoben, beginnend, je nach Land, ab 2011 bis 2017.

Die wichtigsten aus den Strukturdaten gewonnenen Kennzahlen zu den einzelnen Maßnahmen, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen werden in acht Ländern mindestens einmal angeboten. Die Anteile erfüllter Strukturierungskriterien bewegen sich beim Einzelangebot zwischen 73,2 % und 76,6 % und beim Gruppenangebot zwischen 93,1 % und 100 %.
- Das Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining wird in elf Ländern mindestens einmal angeboten. Das Niveau der Strukturierung ist mit 87,5 % im Jahr 2018 und 94,4 % in den Jahren 2016 und 2017 vergleichsweise hoch.
- Andere delikt-/problembezogene Maßnahmen werden in zwölf Ländern mindestens in einem Jahr durchgeführt. Sie weisen ein Strukturierungsniveau bei Einzelmaßnahmen von 61,6 % bzw. 65,8 % und bei Gruppenmaßnahmen von 69,9 % bzw. 79,2 % auf.
- Die Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung wird in elf Ländern mindestens einmal angeboten. Der Strukturierungsgrad bewegt sich beim Einzelangebot zwischen 51,7 % und 56,8 % und beim Gruppenangebot zwischen 73,5 % und 80,4 %.
- Die suchttherapeutische Behandlung wird nur in vier Ländern mindestens in einem Jahr durchgeführt, da in vielen Ländern eine suchttherapeutische Behandlung als separate Maßnahme nicht existiert. Die Anteile erfüllter Strukturierungskriterien bewegen sich zwischen 62,5 % und 68,8 %.
- Soziale Trainingsmaßnahmen werden in zwölf Ländern mindestens einmal angeboten. Das Strukturierungsniveau liegt zwischen 63,4 % und 78,6 %.
- Die sozialtherapeutische Behandlung wird ebenfalls in zwölf Ländern mindestens einmal durchgeführt. Die Anteile erfüllter Strukturierungskriterien bewegen sich zwischen 85,8 % und 92,9%.
- Die Schuldnerberatung/Schuldenregulierung wird in zehn Ländern mindestens in einem Jahr angeboten. Der Strukturierungsgrad der Einzelmaßnahme beträgt zwischen 46,6 % und 48,9 % und der Gruppenmaßnahme jeweils 62,5 %.

Die Ergebnisse aus den individuellen Falldaten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen wird bei 13,7 % der JSG festgestellt. Von diesen 1233 JSG beginnen 53,9 % mit der Maßnahme. Die Mehrzahl der Teilnehmer (68,6 %) absolviert die Maßnahme und 74,8 % von ihnen im Einklang mit den Zielindikatoren.
- Der Bedarf am Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining besteht bei 37,5 % der JSG. Von diesen 3379 JSG nehmen 34,7 % am Training teil, wovon 86,5 % das Training beenden und 82 % der Absolventen die Zielsetzung erreichen.
- Der Bedarf an anderen delikt-/problembezogenen Behandlungsmaßnahmen wird für 38,1 % der JSG registriert. Die Teilnahmequote dieser 3433 JSG beläuft sich auf 67,1 %. Von den Teilnehmern beenden 85,6 % die Maßnahme und 84,8 % von ihnen erreichen das Ziel.
- Im Vergleich zu den anderen Maßnahmen ist der festgestellte Bedarf für Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung mit 64,0 % der JSG am höchsten. Von diesen 5.762 JSG beginnen 61,8 % mit der Maßnahme, wovon 78,1 % sie nicht abbrechen. Davon erreichen 76,7 % die Zielsetzung.
- Der Bedarf an der suchttherapeutischen Behandlung wird bei 33,1 % der JSG festgestellt. Die Teilnehmerquote dieser 2977 JSG beträgt nur 12,8 %, da in 78,5 % der Fälle die Maßnahme nicht angeboten wird. Wenn sie aber doch angeboten wird und die JSG daran teilnehmen, wird die Maßnahme in 81,1 % der Fälle ohne Abbruch beendet und davon in 72,1 % der Fälle erfolgreich.

- Der Bedarf an sozialen Trainingsmaßnahmen ist mit 55,7 % der JSG der zweithöchste. Von den 5010 JSG mit festgestelltem Bedarf nehmen 50,5 % an der Maßnahme teil, wovon 91,8 % diese auch beenden. Von den Absolventen erreichen sogar 90,4 % das vorgegebene Ziel.
- Bei der sozialtherapeutischen Behandlung liegt die niedrigste Bedarfsquote vor, denn nur bei 8,9 % der JSG wird ein Bedarf festgestellt. Von diesen 801 JSG nehmen 53,4 % die Maßnahme in Anspruch. Von den Teilnehmern bringen 66,6% die Maßnahme zu Ende und davon 84,2 % erfolgreich.
- Die Fachdienste schätzen den Bedarf für Schuldnerberatung/Schuldenregulierung bei 39,1 % der JSG als gegeben ein. Von diesen 3521 JSG nehmen 68,7 % an der Maßnahme teil, wovon 78,2 % sie nicht abrechnen und davon 46,7 % das vorgegebene Ziel erreichen.

5 Ausblick

Mit dem vorliegenden Schwerpunktbericht hat sich die Arbeitsgruppe der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges mit den psychosozialen und sozialpädagogischen Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen auseinandergesetzt. Damit wurden zum zweiten Mal länderübergreifende Analysen von Falldaten durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Maßnahmen hinsichtlich Angebot, Strukturierungsgrad, Bedarfseinschätzung, Teilnahme und Zielerreichung zum Teil deutlich voneinander unterscheiden. Maßnahmenübergreifend kann aber konstatiert werden, dass die Teilnehmerquoten in den einzelnen Maßnahmen des Jugendstrafvollzuges erhöht werden sollten. Der Bericht zeigt außerdem, dass die Ergebnisse zwischen den Ländern stark variieren. Sowohl die Quoten für den Nicht-Beginn einer Maßnahme als auch die Abbruchquoten lassen weitere Analysen sinnvoll erscheinen. So könnte man prüfen, ob es Länder mit generell hohen bzw. niedrigen Nichtbeginn- bzw. Abbruchquoten gibt. Dies könnte z. B. ein Hinweis darauf sein, dass spezifische anstalts- bzw. länderbedingte Gründe für den Nicht-Beginn oder für den Abbruch existieren oder aber auch darauf, dass das Falldatenblatt unterschiedlich ausgefüllt wird.

Während die Ergebnisse das Verhältnis zwischen Bedarf und Angebot durchleuchten, geben sie keine Auskunft über den Zusammenhang zwischen Legalbewährung und der Partizipation an Maßnahmen. Zur Erforschung dieses Zusammenhangs wird es notwendig sein, die bereits vorliegenden Falldaten mit Auskünften aus dem Bundeszentralregister zu verknüpfen. Die Arbeitsgruppe der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges hat ein entsprechendes Konzept zur Erhebung und Analyse von Bundeszentralregisterauszügen – einschließlich der Verknüpfung dieser Auszüge mit den Falldaten – ausgearbeitet und zusammen mit dem Antrag und dem Datenschutzkonzept dem Strafvollzugsausschuss vorgelegt. Ein positives Votum zur Rückfallanalyse und zur Fortführung des Projektsekretariats würde eine neue Phase in der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges einleiten.

Anhang

Evaluation Jugendstrafvollzug

FALLDATENERHEBUNG

Erhebungsbogen: Stand 23.09.2014

Erläuterungen zu den einzelnen Abfragen sind in der Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung zu finden	Identifikationsnummer	
Stammdaten - zum Zeitpunkt der Aufnahme in der bei Strafzeitbeginn zuständigen JVA auszufüllen!		
Zuständige Justizvollzugsanstalt bei Strafzeitbeginn (Landeskürzel - laufende Nummer der Anstalt)		
Buchnummer des/der Gefangenen		
Geburtsdatum (TT.MM.JJ)		
Geschlecht (0=männlich - 1=weiblich)		
In Deutschland geboren? (0=nein - 1=ja)		
Deutsche Staatsangehörigkeit? (0=nein - 1=ja)		
Staatsangehörigkeitsschlüssel (lt. Codierliste des Bundesamts für Justiz)		
Aktuelle Strafverbüßung - bei Strafantritt auszufüllen		
Art der aktuellen Strafverbüßung: (1=Jugendstrafe - 2=Einheitsjugendstrafe - 3=Restjugendstrafe - 4=Freiheitsstrafe - 5=Restfreiheitsstrafe - 6=Sonstiges)		
Inhaftierungsdatum (TT.MM.JJ - ACHTUNG: Inhaftierungsdatum, nicht zwingend Datum des Zugangs in dieser JVA)		
Datum des Zugangs in den Jugendstrafvollzug (TT.MM.JJ)		
Strafzeitbeginn laut zeitlich erster Strafzeitberechnung (TT.MM.JJ)		
Berechnetes Strafzeitende (bis Vollverbüßung/Endstrafe) laut zeitlich erster Strafzeitberechnung (TT.MM.JJ)		
Vollzugsform bei Strafzeitbeginn (0=geschlossen - 1=offen)		
Befand sich der/die Gefangene unmittelbar vor Strafzeitbeginn in Untersuchungshaft? (0=nein - 1=ja)		
Welche Straftatbestände begründen die aktuelle Haft bei Strafantritt? - Urteil(e) heranziehen, ggf. Mehrfachnennungen notieren		
Mord / Totschlag (0=nein - 1=ja)		
Raub / räuberische Erpressung (0=nein - 1=ja)		
Sexualdelikte (0=nein - 1=ja)		
Körperverletzungsdelikte (0=nein - 1=ja)		
BtM-Delikte (0=nein - 1=ja)		
Diebstahl / Unterschlagung (0=nein - 1=ja)		
Betrug / Untreue (0=nein - 1=ja)		
Sonstige Delikte (0=nein - 1=ja)		

Evaluation Jugendstrafvollzug

FALLDATENERHEBUNG

Erhebungsbogen: Stand 23.09.2014

Erläuterungen zu den einzelnen Abfragen sind in der Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung zu finden		Identifikationsnummer	
Strafrechtliche Vorgeschichte - spätestens bei erster Vollzugsplankonferenz ausfüllen (auch Urteile und BZR-Auszüge heranziehen)			
Schwerste stationäre Sanktionserfahrung (ohne U-Haft) vor aktueller Strafverbüßung (0=keine - 1=Jugendarrest - 2=Strafhaft - 3=Sonstiger Freiheitsentzug)			
Anzahl früherer Jugend-/Freiheitsstrafen ohne Bewährung (0=keine - 1=eine - 2=mehrere)			
Anzahl früherer Jugend-/Freiheitsstrafen mit Bewährung (0=keine - 1=eine - 2=mehrere)			
Gab es Widerrufe früherer Straf(rest)aussetzungen? (0=nein - 1=ja)			
Gab es sonstige ambulante Sanktionen nach JGG und/oder StGB? (0=nein - 1=ja)			
Hat der/die Gefangene Vorstrafen wg. Sexual- oder Gewaltdelikten? (0=nein - 1=ja, Sexualdelikte - 2=ja, (andere) Gewaltdelikte 3=ja, beides)			
Schulische und berufliche Vorgeschichte - bei der ersten Vollzugsplankonferenz auszufüllen!			
Höchster erreichter Schulabschluss vor der Haft? (0=keiner - 1=Sonder-Förderschulabschluss - 2=Hauptschulabschluss oder Äquivalent - 3=höherer Abschluss)			
Höchste erreichte berufliche Qualifikation? (0=keine - 1=Lehrgangszertifikat / Qualifizierungsbaustein(e) - 2=Zwischenprüfung Lehre - 3=abgeschlossene Lehre oder höher)			
Status unmittelbar vor Haftantritt (0=arbeitslos - 1=erwerbstätig - 2=in schulischer Ausbildung/Förderung - 3=in beruflicher Ausbildung/Qualifizierung - 4=Sonstiges)			
Persönliche Entwicklung - fachdienstliche Einschätzung bei 1. Vollzugsplan (T1) und unmittelbar vor Entlassungstermin (T2)		T1	T2
Bitte jeweils wie folgt beantworten: 0=trifft gar nicht zu - 1=trifft allenfalls ansatzweise zu - 2=trifft annähernd zu - 3=trifft vollständig zu - 9= nicht einschätzbar			
Der/die Gefangene setzt sich <u>ernsthaft</u> mit seiner/ihrer Straftat auseinander (Codierung wie oben angegeben)			
Der/die Gefangene arbeitet <u>aktiv</u> an der Erreichung des Vollzugszieles mit (Codierung wie oben angegeben)			
Der/die Gefangene ist <u>bereit</u> , nach der Entlassung einer geregelten Ausbildung oder Beschäftigung nachzugehen (Codierung wie oben angegeben)			
Der/die Gefangene <u>besitzt</u> die Fähigkeiten, nach der Entlassung einer geregelten Ausbildung oder Beschäftigung nachzugehen (Codierung wie oben angegeben)			
Bei dem/der Gefangenen ist von einer <u>hohen</u> Gewaltbereitschaft auszugehen (Codierung wie oben angegeben)			
Bei dem/der Gefangenen ist eine <u>erhebliche</u> Suchtproblematik in Bezug auf Drogen erkennbar (Codierung wie oben angegeben)			
Bei dem/der Gefangenen ist eine <u>erhebliche</u> Suchtproblematik in Bezug auf Alkohol erkennbar (Codierung wie oben angegeben)			
Der/die Gefangene verfügt über <u>realistische, auf legalem Wege erreichbare</u> Zukunftspläne (Codierung wie oben angegeben)			
Der/die Gefangene verfügt über familiäre Beziehungen (Abweichende Codierung : 0=nein - 1=ja - 9=nicht einschätzbar)			
Wenn ja: Diese sind <u>förderlich</u> (Codierung wie oben angegeben: 0=trifft gar nicht zu - 1=trifft allenfalls ansatzweise zu - 2=trifft annähernd zu - 3=trifft vollständig zu - 9=nicht einschätzbar)			
Der/die Gefangene befindet sich in einer Partnerschaft (Abweichende Codierung : 0=nein - 1=ja - 9=nicht einschätzbar)			
Wenn ja: Diese ist <u>förderlich</u> (Codierung wie oben angegeben: 0=trifft gar nicht zu - 1=trifft allenfalls ansatzweise zu - 2=trifft annähernd zu - 3=trifft vollständig zu - 9=nicht einschätzbar)			
Der/die Gefangene verfügt über Freundschaften außerhalb des Vollzugs (Abweichende Codierung : 0=nein - 1=ja - 9=nicht einschätzbar)			
Wenn ja: Diese sind <u>förderlich</u> (Codierung wie oben angegeben: 0=trifft gar nicht zu - 1=trifft allenfalls ansatzweise zu - 2=trifft annähernd zu - 3=trifft vollständig zu - 9=nicht einschätzbar)			
Bitte die folgenden Fragen entsprechend der jeweils im Fragetext angegebenen Codierung beantworten		T1	T2
Einschätzung des allgemeinen Rückfallrisikos (Begehung irgendeiner Straftat) nach der Entlassung (0=nicht erkennbar - 1=eher gering - 2=moderat - 3=eher hoch - 9=nicht einschätzbar)			
Einschätzung des Risikos in Bezug auf die Begehung von Gewaltstraftaten nach der Entlassung (0=nicht erkennbar - 1=eher gering - 2=moderat - 3=eher hoch - 9=nicht einschätzbar)			
Einschätzung des Risikos in Bezug auf die Begehung von Sexualstraftaten nach der Entlassung (0=nicht erkennbar - 1=eher gering - 2=moderat - 3=eher hoch - 9=nicht einschätzbar)			

Evaluation Jugendstrafvollzug

FALLDATENERHEBUNG

Erhebungsbogen: Stand 23.09.2014

Erläuterungen zu den einzelnen Abfragen sind in der Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung zu finden

Identifikationsnummer

Art und Verlauf von Behandlungsmaßnahmen während der Strafverbüßung - in Vollzugskonferenzen fortschreiben und bei Entlassung abschließen						
Art der Behandlungs-, Erziehungs- oder Fördermaßnahme	Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?	Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?	Wurde die letzte Maßnahme vorzeitig abgebrochen?	Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?	(Weiterer) Behandlungsbedarf nach Entlassung gegeben?	(Weitere) Maßnahme nach Entlassung veranlasst / fortgesetzt?
Zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmetypen siehe Anhang der Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung!	0=nein 1=ja	1=ja, Maßnahme begonnen falls nein: nur wichtigsten Grund	0=nein falls ja: nur wichtigsten Grund	0=gar nicht 1=nur ansatzweise 2=annähernd 3=vollständig	0=nein 1=ja	0=nein 1=ja, Maßnahme veranlasst 2=ja, Fortsetzung laufender Maßnahme
		0=nein, da kein Bedarf 2=nein, Gef. lehnt Teilnahme ab 3=nein, Gef. ist zur Mitarbeit ungeeignet 4=nein, Maßnahme wird nicht angeboten 5=nein, Maßnahmekapazität erschöpft 6=nein, Straßzeit zu kurz 7=nein, aus terminlichen Gründen 8=nein, aus anderen Gründen 9=keine Angabe möglich	1=ja, auf Wunsch d. Gefangenen 2=ja, wg. mangelnder Eignung d. Gefangenen 3=ja, aus disziplinarischen Gründen 4=ja, wg. Verlegung in andere JVA 5=ja, wg. Entlassung 6=ja, aus sonstigen Gründen 9=keine Angabe möglich	9=keine Angabe möglich	9=keine Angabe möglich	9=keine Angabe möglich
Sprach-/Integrationskurse für Ausländer						
Elementar-/Grundkurse (Lesen, Schreiben, Rechnen)						
Schulische Förder-/Liftkurse (nicht Abschluss bezogen)						
Schulabschlussbezogene Maßnahmen						
Berufsvorbereitungsmaßnahmen (z.B. BVJ o.ä.)						
Berufliche Qualifizierungskurse						
Vollqualifizierende Berufsausbildungen						
Arbeitstherapeutische Maßnahmen						
Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen						
Anti-Gewalt/Anti-Aggressivitätstraining (AAT, AGT, BIG etc)						
Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen						
Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung						
Suchttherapeutische Behandlung (ohne Entzug und Substitution)						
Schuldnerberatung/Schuldenregulierung						
Soziale Trainingsmaßnahmen						
Sozialtherapeutische Behandlung						
Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen						
Strukturiertes Übergangmanagement						
Sonstige Behandlungsmaßnahmen (Einzel- u. Gruppenangebote)						

Evaluation Jugendstrafvollzug

FALLDATENERHEBUNG

Erhebungsbogen: Stand 23.09.2014

Erläuterungen zu den einzelnen Abfragen sind in der Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung zu finden

Identifikationsnummer

Haftverlauf und Entlassungssituation - zum Zeitpunkt der Entlassung teilweise rückblickend auszufüllen	
Zuständige Justizvollzugsanstalt bei der Entlassung (lt. Codierliste)	
Buchnummer des/der Gefangenen	
Berechnetes Strafzeitende (bis Vollverbüßung/Endstrafe) laut zeitlich letzter Strafzeitberechnung (TT.MM.JJ)	
Datum der Entlassung (TT.MM.JJ)	
Anzahl der Verlegungen von Strafzeitbeginn bis zur Entlassung (0=keine - #-Anzahl)	
Seit Strafantritt durchlaufene Vollzugsformen (0=nur geschlossen - 1=nur offen - 2=geschlossen-offen - 3=offen-geschlossen - 4=mehrfacher Wechsel)	
Vollzugsform bei Entlassung (0=geschlossen - 1=offen)	
Wurden während der Strafverbüßung Ausgänge gewährt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Waren darunter auch unbegleitete Ausgänge? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach - 9=keine Angabe möglich)	
Wurden während der Strafverbüßung Hafturlaube gewährt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Waren darunter Beurlaubungen/Freistellungen/Sonderurlaube zur Vorbereitung der Entlassung? (0=nein - 1=ja)	
Wurde während der Strafverbüßung Außenbeschäftigung ohne Aufsicht (Freigang) gewährt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Wurden Disziplinarmaßnahmen wegen Versagens in Vollzugslockerungen/Urlaub verhängt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Wurden Disziplinarmaßnahmen wegen Gewaltdelikten während der Haft verhängt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Wurden in der Haft Disziplinarmaßnahmen aus anderen Gründen verhängt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Wie lange war der/die Gefangene während der Strafverbüßung unbeschäftigt? (0=nie - #### Tage, bitte rechtsbündig eintragen)	
Wurde in der Haft eine schulische Qualifikation erworben? (0=nein - 1=Hauptschulabschluss oder Äquivalent - 2=höherer Abschluss)	
Wurde in der Haft eine berufliche Qualifikation erworben? (0=nein - 1=Lehrgangszertifikat/Qualifizierungsbaustein(e) 2=Zwischenprüfung Lehre - 3=abgeschlossene Lehre / höhere Qualifikation)	
Platz in schulischer Ausbildung/Förderung nach der Haft in Aussicht oder vorhanden? (0=nein, weder noch - 1=ja, in Aussicht - 2=ja, gesichert - 8=entfällt, da nicht erforderlich - 9=keine Angabe möglich)	
Platz in beruflicher Ausbildung/Qualifizierung nach der Haft in Aussicht oder vorhanden? (0=nein, weder noch - 1=ja, in Aussicht - 2=ja, gesichert - 8=entfällt, da nicht erforderlich - 9=keine Angabe möglich)	
Arbeitsplatz nach der Haft in Aussicht oder vorhanden? (0=nein, weder noch - 1=ja, in Aussicht - 2=ja, gesichert - 8=entfällt, da nicht erforderlich - 9=keine Angabe möglich)	
Feste Unterkunft nach der Haft in Aussicht oder vorhanden? (0=nein, weder noch - 1=ja, in Aussicht - 2=ja, gesichert - 8=entfällt, da nicht erforderlich - 9=keine Angabe möglich)	
Entlassungsart (0=Endstrafe - 1=Herausnahme aus Jugendvollzug - 2=Zurückstellung § 35 BtMG - 3=Entlassung zur Bewährung - 4=Gnade - 5=Abschiebung - 6=Sonstige Entlassungsart - 7=Verlegung in anderes Bundesland)	
Falls Entlassung zur Bewährung: Kontakt zu Bewährungshelfer/in während der Haft? (0=nein - 1=ja, nur schriftlich/telefonisch - 2=ja, (auch) persönlich - 8=entfällt - 9=keine Angabe möglich)	
Falls Führungsaufsicht eintritt: Kontakt zu Bewährungshelfer/in während der Haft? (0=nein - 1=ja, nur schriftlich/telefonisch - 2=ja, (auch) persönlich - 8=entfällt - 9=keine Angabe möglich)	
Freiwilliger Verbleib in der Anstalt nach dem Ende der Strafverbüßung? (0=nein - 1=ja, gewünscht, aber nicht realisiert - 2=ja, realisiert - 9=keine Angabe möglich)	

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Anzahl der in der Strukturdatenanalyse berücksichtigten JSG nach Bundesland ..	8
Tabelle 2: In der Fallanalyse berücksichtigte JSG nach Bundesland	10
Tabelle 3: Ländersteckbriefe, Stand 31.03.2018	13
Tabelle 4: Belegung und Unterbringung 2014 - 2018	18
Tabelle 5: Alter 2014 - 2018.....	21
Tabelle 6: Staatsangehörigkeit 2014 - 2018.....	23
Tabelle 7: Vorstrafen 2014 - 2018	25
Tabelle 8: Strafrechtliche Vorgeschichte - Vorstrafen wg. Sexual oder Gewaltdelikten	26
Tabelle 9: Sanktionserfahrungen vor der aktuellen Haft - schwerste stationäre Erfahrung ...	26
Tabelle 10: Sanktionserfahrungen vor der aktuellen Haft - Jugend-/Freiheitsstrafen ohne und mit Bewährung.....	27
Tabelle 11: Gewalt und Sexualstraftäter 2014 - 2018.....	28
Tabelle 12: BtMG- und Eigentumsdelikte 2014-2018.....	29
Tabelle 13: Deliktgruppen	30
Tabelle 14: Anzahl der Delikte bei Verurteilung.....	31
Tabelle 15: Vollzugsdauer 2014 – 2018, bis 12 Monate sowie über 12 bis 24 Monate	32
Tabelle 16: Vollzugsdauer 2014 – 2018, über 24 bis 60 Monate sowie über 60 Monate.....	33
Tabelle 17: Psychosoziale Problemlagen zum Zeitpunkt T1	35
Tabelle 18: Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen - Teilnehmerquote	39
Tabelle 19: Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen - Strukturmerkmale (Einzelmaßnahmen)	40
Tabelle 20: Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen - Strukturmerkmale (Gruppenmaßnahmen)	41
Tabelle 21: Psychosoziale Behandlungsmaßnahmen - Bedarf und Teilnahmeverlauf.....	42
Tabelle 22: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Teilnehmerquote.....	45
Tabelle 23: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Strukturmerkmale	46
Tabelle 24: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Bedarf und Teilnahmeverlauf	48
Tabelle 25: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsm. - Teilnehmerquote	52
Tabelle 26: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsm. - Strukturmerkmale (Einzelmaßnahmen)	53
Tabelle 27: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsm. - Strukturmerkmale (Gruppenmaßnahmen)	54
Tabelle 28: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsm. - Bedarf und Teilnahmeverlauf	56
Tabelle 29: Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung - Teilnehmerquote.....	60
Tabelle 30: Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung - Strukturmerkmale (Einzelmaßnahmen)	61
Tabelle 31: Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung - Strukturmerkmale (Gruppenmaßnahmen)	62
Tabelle 32: Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung - Bedarf und Teilnahmeverlauf	64
Tabelle 33: Suchttherapeutische Behandlung - Teilnehmerquote	69
Tabelle 34: Suchttherapeutische Behandlung - Strukturmerkmale	70
Tabelle 35: Suchttherapeutische Behandlung - Bedarf und Teilnahmeverlauf	71
Tabelle 36: Soziale Trainingsmaßnahmen - Teilnehmerquote	76
Tabelle 37: Soziale Trainingsmaßnahmen - Strukturmerkmale	77
Tabelle 38: Soziale Trainingsmaßnahmen - Bedarf und Teilnahmeverlauf	78

Tabelle 39: Sozialtherapeutische Behandlung - Teilnehmerquote	82
Tabelle 40: Sozialtherapeutische Behandlung - Strukturmerkmale.....	83
Tabelle 41: Sozialtherapeutische Behandlung - Bedarf und Teilnahmeverlauf.....	85
Tabelle 42: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Teilnehmerquote.....	89
Tabelle 43: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Strukturmerkmale (Einzelmaßnahmen)	90
Tabelle 44: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Strukturmerkmale (Gruppenmaßnahmen)	91
Tabelle 45: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Bedarf und Teilnahmeverlauf.....	92
Abbildung 1: Trichterdiagramm - exemplarische Darstellung	37
Abbildung 2: Psychosoziale Behandlungsmaßnahmen - Trichterdiagramm.....	43
Abbildung 3: Psychosoziale Behandlungsmaßnahmen - Gründe für Nichtbeginn	43
Abbildung 4: Psychosoziale Behandlungsmaßnahmen - Gründe für Abbruch.....	44
Abbildung 5: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Trichterdiagramm	49
Abbildung 6: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Gründe für Nichtbeginn.....	50
Abbildung 7: Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining - Gründe für Abbruch	51
Abbildung 8: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen - Trichterdiagramm	57
Abbildung 9: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen - Gründe für Nichtbeginn.....	58
Abbildung 10: Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen - Gründe für Abbruch.....	59
Abbildung 11: Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung - Trichterdiagramm.....	65
Abbildung 12: Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung - Gründe für Nichtbeginn	66
Abbildung 13: Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung - Gründe für Abbruch	67
Abbildung 14: Suchttherapeutische Behandlung - Trichterdiagramm	72
Abbildung 15: Suchttherapeutische Behandlung - Gründe für Nichtbeginn.....	74
Abbildung 16: Suchttherapeutische Behandlung - Gründe für Abbruch.....	75
Abbildung 17: Soziale Trainingsmaßnahmen - Trichterdiagramm	79
Abbildung 18: Soziale Trainingsmaßnahmen - Gründe für Nichtbeginn.....	80
Abbildung 19: Soziale Trainingsmaßnahmen - Gründe für Abbruch.....	81
Abbildung 20: Sozialtherapeutische Behandlung - Trichterdiagramm.....	86
Abbildung 21: Sozialtherapeutische Behandlung - Gründe für Nichtbeginn	87
Abbildung 22: Sozialtherapeutische Behandlung - Gründe für Abbruch.....	88
Abbildung 23: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Trichterdiagramm.....	93
Abbildung 24: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Gründe für Nichtbeginn	93
Abbildung 25: Schuldnerberatung/Schuldenregulierung - Gründe für Abbruch	94

Literatur

- Andrews, Donald Arthur und Bonta, James (2010): The psychology of criminal conduct, 5. Aufl. LexisNexis Matthew Bender: New Providence NJ.
- Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug (2016): Strukturdatenbericht 2011 – 2015 der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Evaluation Jugendstrafvollzug.
- Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug (2017): Evaluation des Jugendstrafvollzuges. Schulische und berufliche Bildung im Fokus. Vergleichende Darstellung von Strukturdaten der Jahre 2012 – 2016 und Falldaten der Jahre 2011 – 2015.
- Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug (2016): Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug. Mindestanforderungen an Organisation und Ausstattung sowie Indikation zur Verlegung – Revidierte Empfehlungen (Stand 2016). Forum Strafvollzug, 65, 37-40.
- Benz, Christian; Blawatt, Edgar; Endrass, Jérôme und Urbaniok, Frank (2005): Grundlagen zum Empathietraining in der forensischen Psychotherapie. Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 12 (1), 7-28
- Budde-Haenle, Sandra und Schol, Marjorie (2019): Ausgewählte Erkenntnisse zum Jugendstrafvollzug bei jungen Frauen. Forum Strafvollzug, 68 (1), 42-44.
- Dünkel, Frieder; Geng, Bernd und Harrendorf, Stefan (2019): Entwicklungsdaten zu Belegung, Öffnung und Merkmalen der Insassenstruktur im Jugendstrafvollzug. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 30 (4), 316-328.
- Dreßing, Claudia (2015). Das Anti-Aggressivitätstraining als Maßnahme der Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege. Kriminalwissenschaftliche Schriften 51. Berlin: LIT.
- Etzler, Sonja (2016). Sozialtherapie im Strafvollzug 2016. Ergebnisbericht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2016. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Etzler, Sonja (2017). Sozialtherapie im Strafvollzug 2017. Ergebnisbericht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2017. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Etzler, Sonja (2018). Sozialtherapie im Strafvollzug 2018. Ergebnisbericht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2018. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Hinz, Sylvette; Schwarz, Michael; Meischner-Al-Mousawi, Maja; Hartenstein, Sven; Boldt, Arne (2016): Problemlagen und Behandlungsbedarfe weiblicher Jugendstrafgefangener. Ergebnisse aus dem sächsischen Justizvollzug. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 27 (4), 376-383.
- Kaspar, Johannes; Weiler, Eva und Schlickum, Gunter (2014): Der Täter-Opfer-Ausgleich: Recht, Methodik, Falldokumentationen. München: Beck.
- Klatt, Thimna; Ernst, Stephanie; Höynck, Theresia; Baier, Dirk; Treskow, Laura; Bliesener, Thomas und Pfeiffer, Christian (2016): Evaluation des neu eingeführten Jugendarrestes neben zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe (§ 16a JGG). Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Laubenthal, Klaus; Nestler, Nina; Neubacher, Frank und Verrel, Torsten (2015). Strafvollzugsgesetze (12. Aufl.). München: Beck.

- Luedtke, Jens (2014): Die Arbeitsgesellschaft unter Wandlungsdruck: Auswirkungen auf die Lage und Zukunft von Jugendlichen. In: Groenemeyer, Axel und Hoffmann, Dagmar (Hrsg.): Jugendforschung. Jugend als soziales Problem – soziale Probleme der Jugend? Diagnosen, Diskurse und Herausforderungen. Weinheim/Basel, Beltz, 76-96.
- McGuire, James (2015): What works in reducing reoffending in young adults? A Rapid Evidence Assessment. National Offender Management Service. Analytical Summary. Auf: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/449347/reducing-reoffending-in-adults.pdf, zuletzt aufgerufen am 27.01.2020.
- KRIMZ (2019): Publikationen. Jährliche Erhebungen. Auf: <https://www.krimz.de/publikationen/texte.html#c95>, zuletzt aufgerufen am 20.12.2019.
- Niemz, Susanne (2015): Evaluation sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Olver, Mark E.; Stockdale, Keira C. und Wormith, Stephen J. (2011): A meta-analysis of offender treatment attrition and its relationship to recidivism. Journal of Consulting and Clinical Psychology, 79, 6-21.
- Peters, Sally (2017): Erwerbslos, überschuldet, wohnungslos... Junge Erwachsene im Dickicht der Problemlagen. In: Schroeder, Joachim; Seukwa, Louis Henri und Voigtsberger, Ulrike (Hrsg.): Soziale Bildungsarbeit – Europäische Debatten und Projekte. Wiesbaden: Springer, 51-68.
- Rehder, Ulrich; Wischka, Bernd und Foppe, Elisabeth (2013): Das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS). Entwicklung – Aufbau – Praxis. In Wischka, Bernd; Pecher, Willi und van den Boogaart, Hilde (Hrsg.): Behandlung von Straftätern: Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung. Freiburg: Centaurus Verlag & Media AG, 418-453.
- Spöhr, Melanie (2009): Sozialtherapie von Sexualstraftätern im Justizvollzug: Praxis und Evaluation. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Statistisches Bundesamt 2018: Migration und Integration. Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern. Ausländische Bevölkerung am 31.12.2018. Auf: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-bundeslaender.html>, aufgerufen am 14.01.2020.
- Stoll, Katharina; Bayer, Michael; Häßler, Ulrike und Abraham, Kai (2019). Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug. Auswertung der Stichtagserhebung (31.03.2018) zur Konsumeinschätzung und Substitution. Unveröffentlichter Bericht.
- Suhling, Stefan (2012): Evaluation der Straftäterbehandlung und der Sozialtherapie im Strafvollzug: Ansätze zur Bestimmung von Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität. In: Wischka, Bernd; Pecher, Willi und van den Boogaart, Hilde (Hrsg.): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung. Freiburg: CENTAURUS Verlag & Media KG, 162-232.
- Suhling, Stefan und Wischka, Bernd (2008): Indikationskriterien für die Verlegung von Sexualstraftätern in eine sozialtherapeutische Einrichtung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 91, 210-226.

- Suhling, Stefan; Pucks, Maicke und Bielenberg, Gerd (2012): Ansätze zum Umgang mit Gefangenen mit Geringer Veränderungs- und Behandlungsmotivation. In: Wischka, Bernd; Pecher, Willi und van den Boogaart, Hilde (Hrsg.): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung. Freiburg: CENTAURUS Verlag & Media KG, 233-293.
- Suhling, Stefan und Endres, Johann (2016). Deliktorientierung in der Behandlung von Straftätern: Bestandsaufnahme und Kritik. *Rechtspsychologie*, 2(3), 345-371.
- Häßler, Ulrike und Suhling, Stefan (2017): Wer nimmt denn im Gefängnis Drogen? Prävalenzen und individuelle Prädiktoren des Suchtmittelkonsums im Justizvollzug. *Bewährungshilfe*, 1, 17–33.
- Weidner, Jens; Kilb, Rainer und Jehn, Otto (2010): Gewalt im Griff 3. Weiterentwicklung des Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings. Weinheim: Juventa.
- Wirth, Wolfgang; Goerdeler, Jochen (2019): Jugendstrafvollzug: Klima - Wirkung - Reform. Weniger Gefangene - größere Herausforderungen? *Forum Strafvollzug*, 68 (1), 7-8.
- Wößner, Gunda; Wienhausen-Knezevic, Elke und Gauder, Kira-Sophie (2014): „Ich wurde halt einfach ins kalte Wasser geworfen...“: Der Übergang in Freiheit und seine Herausforderungen aus der Perspektive entlassener Strafgefangener. In Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug e.V. (Webseite) (pp. 1–38). *Freiburg i. Br.* 12(1), 7-28.